



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2024
COM(2024) 555 final

2024/0308 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10161/21 INIT;
ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Belgiens**

{SWD(2024) 274 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10161/21 INIT; ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Belgiens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Belgien am 30. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021². Der Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 8. Dezember 2023 geändert.³
- (2) Am 25. Oktober 2024 ersuchte Belgien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Belgien einen geänderten ARP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am ARP, die Belgien aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 24 Maßnahmen.
- (4) Belgien hat erklärt, dass zwei Maßnahmen zugunsten besserer Alternativen geändert wurden, um das ursprüngliche Ziel der Maßnahme zu erreichen. Dies betrifft die Etappenziele 18 und 20 im Rahmen der Investition I-1.15 „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ des Föderalstaats, die Beschreibung der Investition I-1.15 „Neu entstehende Energietechnologien“ und die Etappenziele 186 und 187 im Rahmen der Investition I-5.11 „Stärkung von FuE“ der

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 10161/21 INIT; ST 10161/21 ADD 1.

³ ST 15570/23 INIT; ST 15570/23 ADD 1.

Flämischen Region und die Beschreibung der Investition I-5.11 im Rahmen der Komponente 5.2 Unterstützung der Wirtschaft. Aus diesem Grund hat Belgien beantragt, die vorgenannten Etappenziele und Maßnahmen zu ändern. Ferner hat Belgien beantragt, Etappenziel 112 im Rahmen der Investition I-3.15 „Smart Move“ im Rahmen der Komponente 3.2 Verkehrsverlagerung sowie Zielwert 246 der Investition I-7.25 „Ladeinfrastruktur für Busse“ der Region Brüssel-Hauptstadt im Rahmen der Komponente 7.4 Mobilität zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Des Weiteren hat Belgien beantragt, die durch die Streichung der Investition „Smart Move“ freigewordenen Mittel nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 für die Aufnahme dreier neuer Maßnahmen zu nutzen. Betroffen ist Etappenziel 112 im Rahmen der Investition I-3.15a „Floya App“ der Region Brüssel-Hauptstadt und Investition I-3.15b „Ausbau des Kameranetzes für die automatische Kennzeichenerfassung“ der Region Brüssel-Hauptstadt im Rahmen der Investition I-3F „Tools für intelligente Mobilität“ der Region Brüssel-Hauptstadt im Rahmen der Komponente 3.2 Verkehrsverlagerung und Zielwert 246 der Investition I-3.21 „Ladeinfrastruktur für Busse“ der Region Brüssel-Hauptstadt im Rahmen der Komponente 3.3 Ökologisierung des Straßenverkehrs. Aus diesem Grund hat Belgien beantragt, das vorgenannte Etappenziel und den vorgenannten Zielwert aufzunehmen. Darüber hinaus hat Belgien beantragt, den Umfang der Umsetzung für zwei Maßnahmen zu erhöhen. Betroffen sind Zielwert 115 der Investition I-3.17 „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ im Rahmen der Komponente 3.3 Ökologisierung des Straßenverkehrs und Etappenziel 212 der Investition I-7.01 „Verbesserte Energiebeihilferegelung – RBC“ im Rahmen der Komponente 7.1 Renovierung von Gebäuden. Ferner hat Belgien beantragt, die Ausgangsbasis von Zielwert 242 im Rahmen der Investition I-7.21 „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ im Rahmen der Komponente 7.4 Mobilität zu erhöhen, um dem höheren Grad der Umsetzung von Investition I-3.17 Rechnung zu tragen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Belgien hat erklärt, dass 18 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, mit denen die Ziele der jeweiligen Maßnahmen weiterhin erreicht werden. Dies betrifft Etappenziel 1 der Reform R-1.01 Verbesserte Subventionsregelung für Energie der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 1.1, Etappenziel 20 der Investition I-1.15 „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ des Föderalstaats, Etappenziel 23 der Investition I-1.16 „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ der Flämischen Region und Etappenziel 26 der Investition I-1.17 „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ der Wallonischen Region im Rahmen der Komponente 1.2 Neu entstehende Energietechnologien, Etappenziel 54 der Investition I-2.05 „Digitalisierung SPF“ des Föderalstaats und Etappenziel 54b der Investition I-2.05[L] „Digitalisierung SPF: Digitalisierung der Asyl- und Einwanderungsmanagementprozesse“ des Föderalstaats, Etappenziel 63 der Investition I-2.06 „Elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten“ des Föderalstaats und die Beschreibung der Investition I-2.06, Etappenziel 68 der Investition I-2.09 „Digitalisierung der Flämischen Regierung“ der Flämischen Region und die Beschreibung der Investition I-2.09, Etappenziel 78 der Reform R-2.02 Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren des Föderalstaats im Rahmen der Komponente 2.2 Öffentliche Verwaltung, die Beschreibung der Investition I-2.14 „Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ der Region Brüssel-Hauptstadt,

die Etappenziele 91 und 93 der Reform R-2.03 „Einführung von 5G – Nationaler Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplan – föderale und regionale Ebene“ und die Beschreibung der Reform R-2.03 im Rahmen der Komponente 2.3 Glasfaser, 5G und neue Technologien, Etappenziel 118 der Reform R-3.05 Ladestationen-RBC der Region Brüssel-Hauptstadt und die Beschreibung der Reform R-3.05, Etappenziel 119 der Reform R-3.04 Ladestationen – WAL und die Beschreibung der Reform R-3.04 im Rahmen der Komponente 3.3 Ökologisierung des Straßenverkehrs, Zielwert 131 der Investition I-4 „Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ im Rahmen der Komponente 4.1, Zielwert 149 der Investition I-4.11 „Digibanks“ der Flämischen Region und die Beschreibung der Investition I-4.11 im Rahmen der Komponente 4.2 Ausbildung und Beschäftigung schutzbedürftiger Gruppen, Zielwert 164 der Investition I-5.04 „Lern- und Karriereoffensive“ der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 5.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt, Zielwert 197 der Investition I-5.14 „Recycling Hub“ der Flämischen Region und die Beschreibung der Investition I-5.14 im Rahmen der Komponente 5.3 Kreislaufwirtschaft sowie Etappenziel 213 der Investition I-7.02 „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 7.1. Renovierung von Gebäuden. Aus diesem Grund hat Belgien beantragt, unnötige Hintergrundinformationen bzw. Verfahrenselemente zu streichen, die nicht zu den Zielen der Maßnahmen beitragen, klarzustellen, dass bestimmte Elemente sich auf die Ziele bzw. den Kontext der Maßnahmen beziehen und die Beschreibungen von Maßnahmen oder Etappenzielen und Zielwerten zu vereinfachen, die bei der Umsetzung des Ziels der jeweiligen Maßnahme einen ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand verursachen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (7) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Belgien angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (8) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 50 redaktionelle Fehler gefunden, die 26 Etappenziele, 14 Zielwerte und 33 Maßnahmen im Rahmen von 13 Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um jene redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 13. Juli 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Belgien vereinbart zum Ausdruck kommt. Betroffen sind die Beschreibung der Investition R-1.01 „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Flämischen Region, die Etappenziele 13 und 14 der Investition I-1B „Renovierung öffentlicher Gebäude“ und die Beschreibung der Investition I-1B, die Beschreibung der Investition I-1.07 „Renovierung öffentlicher Gebäude – lokale Behörden und Sport“ der Wallonischen Region, die Beschreibung der Investition I-1.09 „Renovierung öffentlicher Gebäude – Schulen“ der Französischen Gemeinschaft, Etappenziel 2 der Reform R-1.02 „Verbesserte Energiebeihilferegelung“ der Region Brüssel-Hauptstadt, die Etappenziele 6 und 7 der Investition I-1A „Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen“ im Rahmen der Komponente 1.1 Renovierung, die Etappenziele 18, 19 und 20 im Rahmen der Investition I-1.15 „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ des Föderalstaats und die Beschreibung der Investition I-1.15 im Rahmen der Komponente 1.2 Neu entstehende Energietechnologien, die Etappenziele 54b und 55b und die Bezeichnung der

Investition I-2.05bis „Digitalisierung SPF“, Etappenziel 57, Etappenziel 58 der Investition I-2.05 „Digitalisierung SPF“, Etappenziel 62 der Investition I-2.06 „Elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten“ des Föderalstaats, Etappenziel 79 der Reform R-2.02 Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren des Föderalstaats im Rahmen der Komponente 2.2 Öffentliche Verwaltung, Etappenziel 93 der Reform R-2.03 „Einführung von 5G – Nationaler Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplan – föderale und regionale Ebene“ im Rahmen der Komponente 2.3 Glasfaser, 5G und neue Technologien, die Etappenziele 94, 95 und 96 im Rahmen der Investition I-3A „Radinfrastruktur“ und die Beschreibung der Investition I-3A, Etappenziel 96a und Zielwert 96b der Investition I-3.03b „Radinfrastruktur – Vélo Plus – Föderalstaat“, Etappenziel 98 der Investition I-3.04 „Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman“ im Rahmen der Komponente 3.1 Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger, die Zielwerte 100 und 101 sowie Etappenziel 102 der Investition I-3B „Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallonien“ und die Beschreibung der Investition I-3B, Zielwert 107 der Investition I-3.11 „Albert-Kanal und Trilogiport“ der Wallonischen Region und die Beschreibung der Investition I-3.11 im Rahmen der Komponente 3.2 Verkehrsverlagerung, die Beschreibung der Investition I-3.17 „Ökologisierung der Busflotte – RBC“, die Beschreibung der Investition I-3.20 „Ökologisierung der Busflotte – WAL“, die Zielwerte 114, 115, 115b der Investition I-3G „Ökologisierung der Busflotte“ und die Beschreibung der Investition I-3G, Etappenziel 119 der Reform R-3.04 Ladestationen – WAL, die Zielwerte 121, 122 und 123 der Investition I-3F „Ladestationen“ im Rahmen der Komponente 3.3 Ökologisierung des Straßenverkehrs, die Beschreibung der Investition I-4.06 „Digitaler Wandel der Bildung“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Komponente 4.1 Bildungswesen 2.0, Zielwert 166 der Investition I-5.05 „Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes“, Zielwert 171 der Investition I-5.07 „Digitales lebenslanges Lernen“, Beschreibung der Reform R-5.01 Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen des Föderalstaats, Etappenziel 174 der Reform R-5.03 Lernkonto im Rahmen der Komponente 5.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt, Etappenziel 215 der Investition I-7.04 „Renovierung von Sozialwohnungen – WAL“, Etappenziel 216 der Investition I-7.05 „Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden – Föderalstaat“, Etappenziel 231 der Reform R-7.04 Beschleunigung der Energiewende der Wallonischen Region und die Beschreibung der Investition R-7.04 im Rahmen der Komponente 7.1 Renovierung von Gebäuden, die Bezeichnung der Investition I-7.14 „Aufforderung zu Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft“ in der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 7.2 Neu entstehende Energietechnologien, Etappenziel 239 der Investition I-7.20 „Offshore-Energieinsel“ des Föderalstaats, Untertitel U.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen für das Darlehen und Untertitel U.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung für das Darlehen im Rahmen der Komponente 7.3 Erneuerbare Energien, Etappenziel 248 der Investition I-5.18 „SMELD – Föderalstaat“ im Rahmen der Komponente 5.2 Unterstützung der Wirtschaft. Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (9) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (10) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Kriterium 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte ARP geeignet, sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) verursacht.
- (11) Belgien hat für jede der neuen Investitionen im Rahmen der Komponente 3.2, die die Maßnahme I-3.15 Smart Move ersetzen, eine Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vorgelegt. Aus den vorgelegten Informationen geht hervor, dass der Plan die Einhaltung dieses Grundsatzes gewährleisten würde. Weitere Änderungen der im ursprünglichen ARP enthaltenen Maßnahmen wirken sich nicht auf die Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (12) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Kriterium 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 würde das REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (13) Der geänderte ARP sieht ehrgeizigere Ziele für die Investition I-7.01 „Verbesserte Energiebeihilferegelung – RBC“ vor, mit der schutzbedürftigen Haushalten Unterstützung für energetische Sanierungen bereitgestellt wird. Dies trägt dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (14) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Kriterium 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, darunter auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 51 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP und 87 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (15) Die Änderung des Plans wirkt sich nicht wesentlich auf die Zielsetzungen in Bezug auf den ökologischen Wandel aus. Die ehrgeizigeren Zielsetzungen im Rahmen der Investition I-3.17 für Elektrobusse tragen zu den Klimazielen, wie z. B. der Senkung der CO₂-Emissionen, bei.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (16) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Kriterium 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 26 % der Gesamtzuweisung des

geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).

- (17) Die Änderung des Plans wirkt sich nicht wesentlich auf die Zielsetzungen in Bezug auf den digitalen Wandel aus. Wenngleich der Anteil aufgrund des Ersatzes der Investition I-3.15 Smart Move gesunken ist, trägt der geänderte ARP mit einem bereichsübergreifenden Ansatz weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei, indem die Cybersicherheit, die Digitalisierung von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung und die Konnektivität, einschließlich der Verbindungen mit sehr hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, gefördert werden. Der Plan trägt auch zur Digitalisierung des Verkehrssektors bei, konkret mit den neuen Investitionen I-3.15a „Floxa App“ und I-3.15b „Ausbau des Kameranetzes für die automatische Kennzeichenerfassung“ der Region Brüssel-Hauptstadt, und fördert die digitalen Kompetenzen der Arbeitskräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der breiten Bevölkerung einschließlich schutzbedürftiger Gruppen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (18) Aus Sicht der Kommission haben die von Belgien vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10161/21 INIT; ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Belgiens enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, db, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien. Dies gilt unbeschadet der Bewertung der Etappenziele 250 und 251 des Abschnitts „Audit und Kontrolle“ des Anhangs durch die Kommission.

Positive Bewertung

- (19) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass er die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

Finanzialer Beitrag

- (20) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Belgiens belaufen sich auf 5 279 439 854 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Belgien maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4 festgelegte finanzielle Beitrag, der Belgien für den geänderten ARP zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten ARP Belgiens maximal zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 4 523 383 959 EUR.

Darlehen

- (21) Zur Unterstützung der Reformen und Investitionen hat Belgien außerdem Unterstützung in Form eines Darlehens in Höhe von insgesamt 244 200 000 EUR beantragt, davon 195 000 000 EUR zur Unterstützung der Reformen und Investitionen im Rahmen des REPowerEU-Kapitels und 49 200 000 EUR zur Unterstützung der anderen Reformen und Investitionen im Rahmen des RRP. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP übersteigt den kombinierten finanziellen Beitrag, der Belgien

zur Verfügung steht, einschließlich des REPowerEU-Kapitels und des aktualisierten maximalen finanziellen Beitrags für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung, der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ und der Mittel aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit. Das maximale Volumen des von Belgien beantragten Darlehens übersteigt nicht 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2019 zu jeweiligen Preisen.

- (22) Der Durchführungsbeschluss des Rates ST 10161/21 INIT; ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Belgiens sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Belgiens wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Belgiens auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte und der zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die einschlägigen Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. Artikel 2a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Belgien ein Darlehen in Höhe von maximal 244 200 000 EUR zur Verfügung.“

3. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

⁴ Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32).

*Artikel 2
Adressat*

Dieser Beschluss ist an das Königreich Belgien gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2024
COM(2024) 555 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10161/21 INIT;
ST 10161/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Belgiens**

{SWD(2024) 274 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1.1: SANIERUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans konzentriert sich auf die Renovierung privater und öffentlicher Gebäude. Das Hauptziel der Komponente besteht darin, den vorhandenen Gebäudebestand zu renovieren und energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Dazu gehören insbesondere öffentliche Gebäude, soziale Infrastrukturen und Wohngebäude sowie ganz allgemein die im Hinblick auf die Energieeffizienz leistungsschwächeren Gebäude. Daher trägt diese Komponente zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und des Wachstums im nachhaltigen Bauwesen sowie zur sozialen Widerstandsfähigkeit durch die Senkung der Energiekosten bei.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die CO2-arme Wirtschaft und die Energiewende zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-1.01: „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Flämischen Region

Die Maßnahme besteht aus drei Teilreformen und drei Teilinvestitionen, deren übergeordnetes Ziel darin besteht, effizientere Renovierungsanreize zu schaffen und private Investitionen in die Energieeffizienz in Flandern zu beschleunigen. Die erste Teilreform besteht aus i) der Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle, einem einzigen regionalen Mechanismus, der ab Juli 2022 von Bauunternehmern durchgeführte Subventionen für die Energieeffizienz von Wohngebäuden und privaten Gebäuden sowie für Renovierungen erneuerbarer Energien ermöglicht. Teilreform ii enthält die Überarbeitung der Zuschussregelung für die Energieverbrauchskennzeichnung, um energieeffiziente Renovierungen zu unterstützen. Die Teilreform iii umfasst die Überarbeitung des Systems zur Unterstützung der Renovierung von Haushaltsbatterien und intelligenten Steuergeräten für Wärmepumpen, elektrische Heizkessel und elektrische Speicherheizung. Die drei Teilreformen treten am 1. April 2022 in Kraft. Die Reform wird von drei Teilinvestitionen im Rahmen der Investition 1A begleitet: I) Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Zuschüsse von Zielgruppen für den privaten Wohnungsbau, die Teilreform i) begleiten; II) Unterstützung durch die Zuschussregelung für die Energieverbrauchskennzeichnung für energieeffiziente Renovierungen von Privatwohnungen im Rahmen der Teilreform (ii); III) Wohnbatteriezuschüsse für Privatwohnungen im Rahmen der Teilreform (iii).

Reform R-1.02: „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Reform besteht darin, die Energiezuschläge und die Prämien für die Renovierung von Wohnungen ab 2022 zu reformieren und zu einem einzigen regionalen Mechanismus für Einzelpersonen zusammenzufassen. Dank des einheitlichen Systems erhalten die Bürger ein klareres Bild des Betrags, auf den sie für ihre Renovierungsarbeiten Anspruch haben, und sehen eine

Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Erhalt finanzieller Unterstützung durch regionale Boni. Nur ein regionales Webportal informiert die Antragsteller über die verfügbaren Prämien, und es gibt nur ein einziges digitalisiertes Verfahren für die Bürger. Eine begleitende Investition im Rahmen der Investition 1A unterstützt energetische Renovierungen. Die Verordnung zur Reform der Energiebeihilferegelungen für Wohn- und Privatrenovierungen in der Region Brüssel-Hauptstadt tritt am 31. März 2022 in Kraft.

Reform R-1.03: „Verbesserte Energieförderregelung“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit der Maßnahme wird ab Juli 2021 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein neues System von Energieabgaben eingeführt. Mit dem Bonusprojekt sollen insbesondere Anreize für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und die Verringerung der Kohlendioxidemissionen für bestehende Wohngebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden. Die Reform zielt darauf ab, zwischen kleinen Bauwerken, die einen vereinfachten Zugang zu Bonuszahlungen ermöglichen, und größeren Arbeiten zu unterscheiden, die detailliertere Verwaltungsverfahren erfordern. Die Verordnung zur Reform der Energieförderregelungen für Wohn- und Privatrenovierungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tritt am 31. März 2022 in Kraft.

Investition 1A in „Renovierung des privaten und sozialen Wohnungsbaus“ (I-1A)

Ziel der Investition ist es, die energieeffiziente Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus den folgenden sieben Teilmaßnahmen zusammen:

- Teilinvestition i) im Zusammenhang mit der Reform R-1.01(i): Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Zuschüsse nach Zielgruppen für Privatwohnungen
- Teilinvestition (ii) im Zusammenhang mit der Reform R-101(ii): Unterstützung durch das Energielabel-System für die energieeffiziente Renovierung von Privatwohnungen
- Teilinvestition (iii) im Zusammenhang mit der Reform R-101(iii): Unterstützung für ein Programm zur Förderung von Haushaltsbatteriezuschüssen für Privatwohnungen.
- Teilinvestition im Zusammenhang mit der Reform R-1.02: „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.01: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Flämischen Region
- Investition I-1.02: „Renovierung von Sozialwohnungen“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.03: „Renovierung von Sozialwohnungen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Investition I-1.01: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Flämischen Region

Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung von Sozialwohnungen zu fördern und zu beschleunigen, indem die Unterstützung aus dem flämischen Klimafonds für soziale Wohnungsbaugesellschaften und den flämischen Wohnungsbaufonds erhöht wird. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition I-1.02: „Renovierung von Sozialwohnungen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme trägt zur Finanzierung der Renovierung von Sozialwohnungen in Brüssel bei. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition I-1.03: „Renovierung von Sozialwohnungen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung eines mehrjährigen Renovierungsprogramms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mit der Maßnahme wird die Kapitalbeteiligung der deutschsprachigen Gemeinschaft an der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien gefördert, die die Durchführung des Investitionsprogramms für den sozialen Wohnungsbau ermöglicht. Durch die Renovierung von Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.

Investition 1B „Renovierung öffentlicher Gebäude“ (I-1B)

Ziel der Investition ist die Renovierung und Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus den folgenden acht Teilmaßnahmen zusammen:

- Investition I-1.04: Renovierung öffentlicher Gebäude des Föderalstaats
- Investition I-1.05: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-1.07: „Renovierung öffentlicher Gebäude – lokale Behörden & Sport“ der Wallonischen Region
- Investition I-1.08: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-1.09: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Schulen“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.10: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Sport & IPPJ“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.11: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Universitäten“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-1.12: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Kultur“ der Französischen Gemeinschaft

Investition I-1.04: Renovierung öffentlicher Gebäude des Föderalstaats

Die Investitionsmaßnahme besteht in der energetischen Renovierung des Brüsseler Stockbörsengebäudes. Diese Renovierung kann auch aus anderen EU-Fonds unterstützt werden. Durch die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützten und im Auftragsschein genannten energieeffizienten Renovierungsarbeiten wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-1.05: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region

Die Investitionsmaßnahme besteht darin, die Investitionen in die Renovierung des Gebäudebestands zu erhöhen, um die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu beschleunigen. Die Unterstützung wird über die Flämische Energiegesellschaft (Vlaams Energiebedrijf) gewährt, die als zentrale Beschaffungsstelle und Dienstleister für andere öffentliche Dienstleistungen (insbesondere die Zentralverwaltung) im Bereich der energiebezogenen Dienstleistungen fungiert. Die Maßnahme umfasst i) direkte Unterstützungsmaßnahmen in Form von energieeffizienten Arbeiten und ii) indirekte Unterstützungsmaßnahmen wie Energieaudits. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.07: „Renovierung öffentlicher Gebäude – lokale Behörden & Sport“ der Wallonischen Region

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Energieeffizienz i) öffentlicher Gebäude lokaler Behörden und ii) der Sportinfrastruktur in der Wallonischen Region. Die Förderung erfolgt über eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, die lokalen Behörden und förderfähigen Sportstrukturen offensteht. Durch die Renovierung öffentlicher Gebäude lokaler Behörden wird der

Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission für die Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.08: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investitionsmaßnahme besteht aus zwei Teilen. Erstens die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (die von SIBELGA, dem Betreiber des Strom- und Gasverteilungsnetzes in der Region Brüssel, im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung verwaltet wird), um umfassende energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Brüssel zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Elektrizitätsverordnung, in der der öffentliche Auftrag von Sibelga festgelegt ist, einschließlich des Betriebs der zentralen Anlaufstelle für öffentliche Renovierungen in Brüssel, tritt am 1. Februar 2022 in Kraft. Zweitens Energiesubventionen für die ausgewählten öffentlichen Renovierungsarbeiten. Im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden muss die Maßnahme den Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % senken. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.09: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Schulen“ der Französischen Gemeinschaft

Die Investitionsmaßnahme unterstützt i) einen Investitionsplan in Schulgebäuden, die Eigentum der Französischen Gemeinschaft sind, und ii) über eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen Finanzhilfen für die Renovierung von Schulgebäuden in Bildungsnetzen, die von der Französischen Gemeinschaft gefördert werden. Mindestens 85 % der Neubauten müssen einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.10: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Sport & IPPJ“ der Französischen Gemeinschaft

Mit dieser Investitionsmaßnahme werden i) die Renovierung von Sportinfrastrukturen und ii) die Renovierung von Einrichtungen für junge Menschen (Institutions Publiques de Protection de la Jeunesse – IPPJ) unterstützt. Der Bau neuer Gebäude muss einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Durch die Renovierung bestehender Gebäude wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.11: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Universitäten“ der Französischen Gemeinschaft

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme wird eine Förderung über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energieeffiziente Renovierung von Gebäuden von Hochschulen gewährt, die von der Französischen Gemeinschaft gefördert werden. Mindestens die Hälfte der Renovierungsarbeiten, gemessen in m², muss den Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % senken. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.12: „Renovierung öffentlicher Gebäude – Kultur“ der Französischen Gemeinschaft

Ziel der Investitionsmaßnahme ist die energetische Sanierung öffentlicher Kulturgebäude in der Französischen Gemeinschaft. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilen: I) energetische Sanierung der kulturellen Infrastruktur der Französischen Gemeinschaft und ii) Finanzhilfen für Projekte zur energetischen Sanierung kultureller Infrastrukturen, die nicht Eigentum der Französischen Gemeinschaft sind (z. B. Infrastruktur, die Eigentum der lokalen Behörden ist), die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen gewährt werden. Mindestens die Hälfte der

Renovierungsarbeiten, gemessen in m², muss den Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % senken. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	Verbessertes Energiezusch ussystem in der Flämischen Region (R- 1.01)	M		Verbesserte Zuschusspro gramme für Energie in Flandern	Veröffentlichung im Amtsblatt	—	—	Q1	2022	Annahme einer neuen Verordnung durch die flämische Regierung das Parlament zur Schaffung effizienterer Anreize zur Beschleunigung privater Investitionen in Energieeffizienz: I) Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Wohn- und Privatrenovierungen im Zusammenhang mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, die von Bauunternehmern im Rahmen eines einzigen regionalen Mechanismus umgesetzt wird, ii) Überarbeitung des Zuschussystems für Energieliketten und iii) Einführung des Systems für Haushaltsbatterien und intelligente Steuerungsgeräte.
2	Verbessertes Energiezusch ussystem der Region	M		Inkrafttreten der neuen Verordnung über	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der neuen Verordnung	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten einer Verordnung zur Reform der Energiezuschussregelungen für Wohn- und Privatrenovierungen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	Brüssel- Hauptstadt (R-1.02)		Energiezusc hüsse in Brüssel					in der Region Brüssel- Hauptstadt.
3	Verbessertes Energiezusch ussprogramm der Deutschsprac higen Gemeinschaf t (R-1.03)	M	Inkrafttreten einer neuen Verordnung über Energiezusc hüsse in der Deutschsprac higen Gemeinschaf t.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der neuen Verordnung	—	—	Q1 2022	Inkrafttreten einer Verordnung zur Reform der Energiebeihilferegelungen für Wohn- und Privatrenovierungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
5	Renovierung von Privat- und Sozialwohnu ngen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnu ngen und Sozialwohnu ngen (Schritt 1)	Wohnunge n	0	64 112	2. QUART AL 2023	64 112 Wohngebäude (Privat- und Sozialwohnungen) renoviert. Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Renovierungsniveaus erreicht werden: Privatwohnungen: D) Flämische Region (R-1.01, Subventionen für

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6	Renovierung von Privat- und	T		Renovierung von Privatwohnu- ngen und	Wohnunge n	64 112	131 732	2. QUART AL	2024	Weitere 67 620 Wohngebäude (Privat- und Sozialwohnungen) renoviert.
										<p><u>Sozialwohnungen:</u></p> <p>II) Flämische Region (I-1.01): 4010 Sozialwohnungen</p> <p>II) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.02): 701 Sozialwohnungen</p> <p>Durch die Renovierung von 4711 Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt.</p>

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Sozialwohnu ngen (I-1A)		Sozialwohnu ngen (Schritt 2)							Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Renovierungsniveaus erreicht werden: <u>Privatwohnungen:</u> I) Flämische Region (R-1.01, Subventionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien): 66150 Wohnungen. II) Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02): 1004 Wohnungen <u>Sozialwohnungen:</u> I) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.02): 427 Sozialwohnungen II) Deutschsprachige Gemeinschaft (I-1.03): 39 Sozialwohnungen Durch die Renovierung von 466 Sozialwohnungen wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
7		T		Renovierung von Privat- und Sozialwohnu- ngen (I-1A)	Wohnunge n	131 732	198 108	2. QUART AL	2025	Renovierung von Privatwohnu- ngen und Sozialwohnu- ngen (Schritt 3)

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
9	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (R-1.01(iii))	T	Gewährung von Finanzhilfen für Haushaltsbatterien und intelligente Steuerungsgeräte in Flandern		Finanzhilfe in gewährt	0	8 460	2. QUARTAL	2023	Seit dem zweiten Quartal 2021 gewährte Finanzhilfen für Wohnbatterien für Privatwohnungen in Flandern.
11	Renovierung en öffentlicher Gebäude (I-1.08)	M	Anpassung der Elektrizitätsverordnung zur Einführung einer einzigen Anlaufstelle		Veröffentlichung der Elektrizitätsverordnung im Amtsblatt			Q1	2022	Inkrafttreten der Elektrizitätsverordnung zur Festlegung des öffentlichen Auftrags von Sibegia, einschließlich des Betriebs der zentralen Anlaufstelle für öffentliche Renovierungen in Brüssel.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
12	Renovierung en öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 1)	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 1)	0 m ²	4 500 0	2. QUART AL	2024	Bundesland (I-1.04); 4 500 m ² renovierter öffentlicher Gebäude, einschließlich 2 610 m ² , wodurch der Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt wird, wie in der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission für die Renovierung von Gebäuden definiert.
13	Renovierung en öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 2)	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 2)	4 500 m ²	256 690 4 500	2. QUART AL	2025	Weitere 252 190 m ² an renovierten öffentlichen Gebäuden, einschließlich 20 477 m ² , wodurch der Primärenergieverbrauch gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission für die Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt wird.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dieses Ziel ist richtungsweisend in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern das oben genannte Gesamt niveau der Renovierung erreicht wird: <p>I) <u>Bundesland</u> (I-1.04): 6 300 m², wovon 3 654 m² im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden verringern.</p> <p>II) <u>Flämische Region</u> (I-1.05): 157 245 m².</p> <p>III) <u>Wallonische Region</u> (I-1.07): 16 824 m².</p> <p>IV) <u>Französische Gemeinschaft</u> (I-1.09, I-1.10, I-1.11, I-1.12): 71 821 m², wovon 16 823 m² im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur</p>

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
14				Renovierung en öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	256 690 m ²	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 3)	2. QUART AL	2026	Weitere 437 780 m ² an renovierten öffentlichen Gebäuden, darunter 163 006 m ² , die im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden verringern, und der Bau von 126 212 m ² neuer Gebäude, die einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude). Dieses Ziel ist richtungsweisend in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern das oben genannte Gesamtiveau der Renovierung erreicht wird: D) Flämische Region (I-1.05): 78 040 m ² .

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>II) Wallonische Region (I-1.07): 170 282 m², wovon 102 984 m² den Primärenergieverbrauch im Durchschnitt um mindestens 30 % senken müssen, wie in der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission für die Renovierung von Gebäuden definiert.</p> <p>III) Region Brüssel-Hauptstadt (I-1.08): 27 724 m² müssen den Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden um durchschnittlich mindestens 30 % verringern.</p> <p>IV) Französische Gemeinschaft (I-1.09, I-1.10, I-1.11, I-1.12): 161 734 m², wovon 32 298 m² im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergieverbrauchs im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden verringern. Der Bau von</p>

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										126 212 m ² neuer Gebäude muss einen Primärenergiebedarf erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude).

B. KOMPONENTE 1.2: NEUE ENERGietechnologien

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den technologischen Entwicklungen starke Impulse zu geben, um die Energiewende zur weiteren Verringerung der CO2-Emissionen zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf der Systemintegration und der Dekarbonisierung der Industrie liegt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die CO2-arme Energiewende und die Energiewende sowie auf Forschung und Innovation zu konzentrieren, sowie die länderspezifische Empfehlung 2020.3, um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-1.04: „Rechtsrahmen für den H2-Markt“

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen mit dem Ziel zu ermöglichen, einen detaillierteren Rechtsrahmen für das Funktionieren des H2-Marktes zu schaffen, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu Verkehrsnetzen und Festlegung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Für die Beförderung von H₂ treten die von der Regierung bzw. den Regierungen erlassenen neuen Rechtsvorschriften am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-1.05: „Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Flandern“ der Flämischen Region

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen mit dem Ziel zu ermöglichen, einen detaillierteren Rechtsrahmen für das Funktionieren der CO₂-Märkte zu schaffen, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu Verkehrsnetzen und Festlegung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Die von der Regierung der Flämischen Region erlassenen neuen Rechtsvorschriften treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-1.06: „Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Wallonien“ der Wallonischen Region

Die Reform umfasst die notwendigen Schritte, um Gesetzesänderungen mit dem Ziel zu ermöglichen, einen detaillierteren Rechtsrahmen für das Funktionieren der CO₂-Märkte zu schaffen, der Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreier Zugang zu Verkehrsnetzen und Festlegung von Netzzugangsentgelten abdeckt. Die von der Regierung der Wallonischen Region erlassenen neuen Rechtsvorschriften treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die folgenden drei Maßnahmen konzentrieren sich auf föderaler, flämischer und wallonischer Ebene auf „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“.

Investition I-1.15: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ des Bundes

Die föderale Maßnahme fördert verschiedene Demonstrationsprojekte im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff im Zuständigkeitsbereich der föderalen Regierung. Ziel ist es, innovative Projekte mit hohem Potenzial zur Beschleunigung der Energiewende zu fördern, damit sie ausgereift und für kommerzielle Zwecke ausgebaut werden können. Die Projekte werden im Wege eines Aufrufs zur Einreichung von Projekten ausgewählt, der Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von grünem und CO₂-armem Wasserstoff sowie die Nutzung von Wasserstoff, z. B. in Schiffen, umfasst, soweit die Projekte in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen. In Bezug auf Demonstrationsanlagen für die umweltfreundliche und CO₂-arme Wasserstofferzeugung gilt die

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alle Technologien mit Null-Prozessemmissionen, wie Elektrolyse, die durch Strom aus erneuerbaren Quellen oder durch Methanpyrolyse betrieben wird. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investition I-1.16: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ der Flämischen Region

Mit dieser Maßnahme soll der Übergang zu einer nachhaltigen Wasserstoffindustrie in Flandern durch Investitionen und Projektfinanzierung unterstützt werden. Im Wesentlichen wird mit der Finanzierung ein Portfolio von Projekten unterstützt, die wie das geplante Projekt von größerem grenzüberschreitendem europäischem Interesse (IPCEI), dessen integraler Bestandteil es ist¹, darauf abzielen, eine industrielle Wertschöpfungskette für die Herstellung, den Transport, die Speicherung und damit zusammenhängende Anwendungen von Wasserstoff zu entwickeln. Außerhalb des IPCEI-Portfolios werden auch zusätzliche Projekte mit Schwerpunkt auf Wasserstoff einbezogen, vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Investitionsprojekte.

Investition I-1.17: „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ der Wallonischen Region

Mit dieser Wallonischen Maßnahme soll der CO2-Fußabdruck der Industrie, des Verkehrs- und des Bausektors durch Projektfinanzierung und Investitionen verringert werden. Es besteht aus einer Reihe kohärenter Unterprojekte (hauptsächlich im Bereich Forschung und Entwicklung und erste industrielle Entwicklung), die die gesamte Wertschöpfungskette für die Herstellung von grünem Wasserstoff abdecken, sowie die Entwicklung verschiedener Anwendungen von Wasserstoff als Energieträger und die Anpassung von Geräten (wie Motoren), die die Nutzung und Valorisierung von Wasserstoff ermöglichen. Dieses Projekt ist Teil des geplanten grenzüberschreitenden IPCEI⁻² Projekts für Wasserstoff.

Investition I-1.18: „Entwicklung der CO2-armen Industrie“ der Wallonischen Region

Mit der Investitionsmaßnahme werden verschiedene Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen infolge des Energieverbrauchs und der Emissionen aus industriellen Prozessen gefördert. Sie wird im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FuE-Partnerschaftsprojekte durchgeführt, die darauf abzielen, Technologien auf das Niveau der (vor-)industriellen Demonstration oder Pilotversionen in folgenden Bereichen zu bringen: Elektrifizierung industrieller Prozesse, Wasserstofferzeugung durch Elektrolyse, direkte Nutzung von Wasserstoff in industriellen Anwendungen, Abscheidung und Konzentration von CO₂-Emissionen und Dekarbonisierung von Ammoniakherstellungsprozessen.

¹ IPCEI unterliegen der Anmeldepflicht und der Stillhalteverpflichtung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der vorgeschlagenen Projekte können Anpassungen erforderlich machen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

² Siehe Fußnote 1.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
15	Rechtsrahmen für den H2- Markt (R- 1.04)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhän- genden Verordnungen, um die Marktentwick- lung von H2 zu ermöglichen	Veröffentlichung der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhängenden Verordnungen (Amtsblatt)				Q1 2024	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze, um - Ermöglichung der Marktentwicklung von H2, - betrifft Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreien Zugang und Tarife.
15a	Rechtsrahme n für den CO2-Markt in Flandern (R-1.05)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Verordnungen und damit zusammenhän- genden Verordnungen, um die Entwicklung des Marktes für CO2 in	Veröffentlichung der neuen oder geänderten Verordnungen und damit zusammenhän- genden Verordnungen (Amtsblatt)				Q1 2024	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Dekrete auf flämischer Ebene, um - Ermöglichung der Entwicklung des Marktes für CO2, - betrifft Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreien Zugang und Tarife.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
15b	Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Wallonien (R-1.06)	M	Flandern zu ermöglichen	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Verordnungen und damit zusammenhän gender Verordnungen, um die Entwicklung des Marktes für CO2 in Wallonien zu ermöglichen					Inkrafttreten der neuen oder geänderten Erlasse auf wallonischer Ebene, um - Ermöglichung der Entwicklung des Marktes für CO2, - betrifft Themen wie Aufsicht, diskriminierungsfreien Zugang und Tarife.
18	Eine industrielle Wertschöpfun gskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M		Auftragsverga be im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				2. QUAR TAL	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen im Gesamtwert von mindestens 27 000 000 EUR an erfolgreiche Bewerber im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ (auf Bundesebene). Die Projekte werden im Wege eines Aufrufs zur Einreichung von Projekten

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										<p>Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen) oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringem Wirkungsgrad ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des Füll-Prozesses sind auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeglicher Strom, der in den Projekten verwendet wird, ist 	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19										Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
										Vergabe von Aufträgen im Rahmen der 2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ (Bundesebene). Die Projekte werden im Wege eines Aufrufs zur Einreichung von Projekten ausgewählt, der Demonstrationsanlagen für die Erzeugung von sauberem Wasserstoff sowie die Nutzung von Wasserstoff, z. B. in Schiffen, umfasst, soweit die Projekte in die Zuständigkeit des Bundes fallen. In Bezug auf

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Demonstrationsanlagen für die Herstellung sauberen Wasserstoff ist die Aufforderung für alle Technologien offen, bei denen keine Prozessemissionen freigesetzt werden, wie z. B. Elektrolyse, die mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben wird, Pyrolyse.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
20	Eine industrielle Wertschöpfun gskette für den Übergang	M	Im Rahmen der Aufforderunge n zur Einreichung	Zahlungen für bewilligte Projekte	Q4	2025	Mindestens 45 000 000 EUR werden für Projekte gezahlt, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Eine industrielle		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
	zu Wasserstoff (I-1.15)		von Vorschlägen finanzierte Projekte						Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
21									Vergabe von Aufträgen an IPCEI- Projekte für Wasserstoff (definiert als Vorhaben, die Gegenstand der IPCEI-Anmeldung staatlicher Beihilfen sind) im Rahmen der Maßnahme „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ (Flandern). Von ausgewählten Projekten ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2- äquivalenten Emissionen, die nicht wesentlich unter den einschlägigen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										<p>Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen.</p> <p>Ausgewählte Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI) müssen folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Forschung und Innovation konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von 	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
22	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Schriftliche Benachrichtigung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsvergabe	Vergabe von Aufträgen für Nicht-IPCEI-Wasserstoffprojekte	Q4	2022	Vergabe von Aufträgen für weitere, nicht IPCEI-Wasserstoffprojekte. Von ausgewählten Projekten ausgeschlossen sind: alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-äquivalenten Emissionen, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen.		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausgewählte Forschungs- und Innovationsprojekte (FuL) müssen folgende Bedingungen erfüllen: — Die Forschung und Innovation konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringem Wirkungsgrad ermöglichen); oder

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
23										— Die Ergebnisse des Ful-Prozesses sind auf der Ebene ihrer Anwendung technologieneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeglicher Strom, der in den Projekten verwendet wird, ist grüner Herkunft (z. B. Nutzung von EE-Strom) oder beruht auf grünen Strombezugsverträgen.
24										Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ (Flandern) vergebenen Projekte mit 67 500 000 EUR, einschließlich einer neuen Wasserstoffelektrolysekapazität von 75 MW in Betrieb.
										Vergabe von Aufträgen an IPCEI-Projekte für Wasserstoff (definiert als Vorhaben, die Gegenstand der IPCEI-Anmeldung staatlicher Beihilfen sind) im Rahmen der Maßnahme „Eine industrielle

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
		Wasserstoff (I-1.17)								<p>Wertschöpfungskette für die „Wasserstoffwende“ (Wallonien). Mit den Spezifikationen der Auflösung zur Einreichung von Projekten wird sichergestellt, dass alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-äquivalenten Emissionen ausgeschlossen werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen.</p> <p>Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte (Ful) müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Forschung und Innovation konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (wie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste 	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										<p>Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringem Wirkungsgrad ermöglichen); oder</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Ergebnisse des Füll-Prozesses sind auf der Ebene ihrer Anwendung technologienneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren Technologien angewandt werden). — Jeglicher Strom, der in den Projekten verwendet wird, ist grüner Herkunft (z. B. Nutzung von EE-Strom) oder beruht auf grünen Strombezugsverträgen. 	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
26	Eine industrielle Wertschöpfun gskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte IPCEI	Endgültiger Projektbericht genehmigt			2. QUAR TAL	2026	Abschluss aller Projekte, die im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ (Wallonien) vergeben wurden, mit 80 000 000 EUR, einschließlich Inbetriebnahme einer grünen Elektrolysekapazität von mindestens 1 MW (einschließlich Infrastruktur).
27	Entwicklun g der kohlenstoffar men Industrie (I-1.18)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge	Schriftliche Benachrichtigung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsvergabe			2. QUAR TAL	2022	Auftragsvergabe im Rahmen der Maßnahme „Entwicklung der CO2-armen Industrie“. Mit den Spezifikationen der Aufforderung zur Einreichung von Projekten wird sichergestellt, dass alle Tätigkeiten im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) mit prognostizierten CO2-äquivalenten Emissionen ausgeschlossen werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Alle geförderten Forschungs- und Innovationsprojekte (FuI) müssen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										<p>die folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Entweder konzentrieren sich die Ful ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (z. B. Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder andere emissionsfreie Umweltinnovationen); oder — Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringem Wirkungsgrad ermöglichen); oder — Die Ergebnisse des Ful-Prozesses sind auf der Ebene ihrer Anwendung technologienneutral 	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
28	Entwicklung der kohlenstoffar men Industrie (I-18)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte	2. QUAR TAL	2026				
			Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Ausschreibung „Eine industrielle Wertschöpfungskette für die Wasserstoffwende“ vergeben wurden, mit 30 000 000 EUR, einschließlich Abschluss eines Demonstrationsprojekts mit theoretischem langfristigem Potenzial von 2 Mio. Tonnen CO2- Reduktion pro Jahr Aus dem Abschlussbericht über das Projekt geht hervor, dass —Jeder Strom, der in den Projekten verwendet wird, ist grüner Herkunft (z. B. Nutzung von EE-Strom) oder beruht auf grünen Strombezugsverträgen.						

C. KOMPONENTE 1.3: KLIMA UND UMWELT

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielen darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten und wiederherzustellen, indem die nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Wäldern, Marschen, Wiesen und Grünland sichergestellt wird. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente tragen auch zur Bindung von CO₂ bei. Darauf hinaus bereiten sich die Maßnahmen auf die Auswirkungen des Klimawandels vor, indem die Wasserbewirtschaftung und die grüne Infrastruktur verbessert werden. Dadurch wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Dürren und starken Regenfällen zunehmen, was sich positiv auf die Landwirtschaft, den Tourismus, die Bürger und die Umwelt insgesamt auswirkt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter anderem auf die CO₂-arme und die Energiewende zu konzentrieren, sowie die länderspezifische Empfehlung 2020.3 zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-1.22: „Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel“ der Wallonischen Region

Die Investition zielt darauf ab, die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen zu unterstützen, wodurch die CO₂-Speicherkapazität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels wie Überschwemmungen und Dürren verbessert werden. Die Maßnahme umfasst vier Teilmaßnahmen: 1) Unterstützung der Wiederherstellung widerstandsfähiger Wälder im öffentlichen Bereich, 2) Stärkung des Netzes von Schutzgebieten innerhalb des prioritären Aktionsrahmens für den Schutz bestimmter Arten und Lebensräume, 3) Schaffung von zwei Nationalparks in Wallonien und 4) Wiederherstellung von Flüssen und Schaffung von Feuchtgebieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.23: „Ökologische Defragmentierung“ der Flämischen Region

Diese Investitionen in die ökologische Defragmentierung der bestehenden regionalen Verkehrsinfrastruktur sollen zur Wiederherstellung der Ökosysteme und zur Entwicklung eines kohärenten Naturnetzes in Flandern beitragen. Die Maßnahme umfasst 15 konkrete Projekte für Öko-Leerrohre und Ökotunnel (Vorstudien oder Bauarbeiten). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-1.24: „Blue Deal“ der Flämischen Region

Die Investition im Rahmen des Blauen Deals ist Teil eines umfangreicherens Plans von 80 Projekten und Maßnahmen, die auf eine bessere Vorbereitung auf längere Dürreperioden und häufigere Hitzewellen abzielen, indem Dürreprobleme strukturell angegangen werden. Im Rahmen des Plans werden neun Unteraktionen unterschiedlicher Art unterstützt, die sich an verschiedene Akteure wie Industrie, Landwirte und Kommunen richten. Die Maßnahmen betreffen: (A) Landschaftsprojekte zur Eindämmung von Dürren, (B) ein Forschungsprogramm in der Landwirtschaft, (C) zwei Projekte zu Wasserpumpen und Schleusen, (D) ein Förderprogramm für die Wasserbewirtschaftung für Unternehmen, die in innovative Wasserspartechnologien investieren, (F) innovative Projekte zur kreislauforientierten Wassernutzung, zur digitalen Überwachung und intelligenten

Wasserdatensystemen, (G) die Umsetzung naturbasierter Lösungen in vier festgelegten Gebieten und (I) Projekte zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
36	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Angewandte Bodenbewirtsch aftungsmaßnahm en (Wälder, Schutzgebiete) und laufende Neubewirtsch aftungsprojekte	Hektar	0	1 935	2. QUARTA L	2024	Landbewirtschaftungsmaßna hmen wurden auf 1 935 Hektar angewandt, um die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in Wäldern und Schutzgebieten zu verbessern und Fortschritte bei Projekten zur Wiederumkehrung zu erzielen.	
37	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abgeschlossene Flächenbewirts chaftungsmaßnah men (Wälder und Schutzgebiete) und finalisierte Projekte für die Gewässerrenatur ierung	Hektar	1 935	3 735	2. QUARTA L	2026	Landbewirtschaftungsmaßna hmen wurden auf 3 735 Hektar angewandt, um die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel in Wäldern und Schutzgebieten zu verbessern, und abgeschlossene Projekte zur Wiederherstellung von Flächen.	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
38	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	M		Schriftliche Benachrichti- gung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsver- gabe				Vergabe von Aufträgen an zwei Projekte und schriftliche Mitteilung des wallonischen Umweltministers an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zwei Nationalparks mit einer Gesamtfläche zwischen 10 000 und 70 000 Hektar.
39	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T		Abschluss von zwei Projekten für Nationalparks	Projekte	0	2	2. QUARTA L
40	Ökologische Defragmentie- rung (I-1.23)	T		Abschluss von Projekten zur ökologischen Defragmentierun- g	Projekte	0	15	2. QUARTA L

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
				Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
41	Blauer Deal (I-1-24)	M		Beginn von Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels.	Schriftliches Vertrags- oder Rechtsdoku ment zur Bestätigung des Beginns		2. QUARTA L	2023	Lokalisierungs- und Entwurfsphasen) für acht künftige Projekte zur Zersplitterung der Fragmentierung abdecken. Schriftliches Vertrags- oder rechtliches Dokument, das unterzeichnet oder angenommen wurde, um den Start von 41 von 46 Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren und Überschwemmungen zu belegen: 35 Landschaftsprojekte zur Eindämmung von Dürren (Projekt A in der Beschreibung der Maßnahme), ein Forschungsprogramm in der Landwirtschaft (B), zwei Projekte zu Wasserpumpen und Schleusen (C), ein Förderprogramm für

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
42	Blauer Deal (1-1.24)	M	Landkäufe zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels	Eigentumsur kunde				Q4 2023	Abschluss des Landerwerbs für Projekte zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten (I) und für Gebiete für naturbasierte Lösungen (G) (ca. 1 000 Hektar)
43	Blauer Deal (1-1.24)	T	Abschluss der „Blue Deal“ - Projekte	Projekte	0			2. QUARTA L 2026	Abschluss von 41 der 46 Projekte des Blauen Deals zur Stärkung der Dürresilienz (A, B, C, D, F, G, I), die 2 255 Hektar (A, G, I) abdecken, vier Pumpanlagen gebaut und vier Schleusentüren wiederhergestellt werden

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
								(C), einschließlich der Fertigstellung eines funktionierenden intelligenten Wasserüberwachungsnetzes und kreislauforientierter Wasserprojekte (F).

D. KOMPONENTE 2.1: CYBERSICHERHEIT

Mit dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans soll die allgemeine Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen und die Abwehrbereitschaft gegenüber Cyberkrisen der belgischen Gesellschaft gestärkt werden.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3 und 2020.3 zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel und zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.4 und 2020.3 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bei.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.01: „Cybersichere und widerstandsfähige digitale Gesellschaft“ des Bundes

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Stärkung der Cyberkapazitäten von KMU und Selbstständigen durch Sensibilisierungskampagnen für Cybersicherheit, einer Website, die Dienste wie einen kostenlosen Cyberscan anbietet, um rasch Bereiche zu ermitteln, in denen die Cyberresilienz verbessert werden kann, und Projekten zur Unterstützung von KMU im Bereich der Cybersicherheit wie dem Austausch bewährter Verfahren, (2) Bekämpfung der Cyberkriminalität durch gezielte Warnungen vor Cyberanfälligen und IT-Infektionen für professionelle IT-Nutzer (Be Guard), ein Online-Plud-in, das es Besuchern ermöglicht, die Zuverlässigkeit von Websites zu erkennen (Validierte Websites), einen Online-Fragebogen zur Bewertung der Cyberreife von Unternehmen sowie Empfehlungen zur Stärkung ihrer Cyberresilienz (Cyber Fundamentals), (3) die Bekämpfung von Phishing durch aktualisierte und neue Plattformen zur Bekämpfung von Phishing (StopPhishing), 4) die Einführung eines globalen Rahmens für die Cybersicherheits-Governance innerhalb der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten auf der Grundlage der Normen ISO 27000³ und CIS20⁴ und 5) die Bereitstellung von Cyberabwehrdiensten für die breite belgische Öffentlichkeit, bestehend aus i) Diensten zur Bewältigung von Cyberangriffen auf IT-Infrastrukturen und -Systeme privater Unternehmen, Bürger und Regierungsdienste und ii) Dienste, die die Zuordnung solcher Cyberangriffe ermöglichen (d. h. die Identifizierung der Organisation oder Person, die den Angriff verursacht hat), da das Verteidigungsministerium, das das Zentrum für Cybersicherheitsspezialisten der belgischen Verwaltung ist, solche Tätigkeiten zentralisiert. Militärische Operationen dürfen nicht finanziert werden, und der Schwerpunkt der Maßnahme ist ziviler Natur, mit Diensten, die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen und die Cybersicherheit der Gesellschaft insgesamt, d. h. privater Unternehmen, Bürger und staatlicher Dienste, zu schützen und zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.02: „Cybersicherheit: 5G“ des Bundeslandes

Die Investition zielt darauf ab, die Fähigkeit der Kriminalpolizei zum Abfangen privater Kommunikation in einem 5G-Kontext zu stärken, und zwar durch Investitionen in eine großflächige und störungsfreie Anlage, Systeme zur Aufnahme von Audio in Häusern und Fahrzeugen, Möglichkeiten zur Ortung und Verfolgung von Fahrzeugen und Gegenständen sowie ein Übertragungssystem von Bildern, die bei speziellen Ermittlungsmethoden erworben wurden. Diese Investitionen werden an 5G angepasst. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.03: „Cybersicherheit: NTSU/CTIF Abhören und Schutz“ des Bundes

³ ISO 27000 (auch als „ISMS-Normenfamilie“ oder „ISO27K“ bezeichnet) umfasst Informationssicherheit.

gemeinsam von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) veröffentlichte Normen.

⁴ Die kritischen Sicherheitskontrollen für wirksame Cyberabwehrnormen im CIS 20 (Center for Internet Security) sind am besten praktische Leitlinien für die Computersicherheit.

Mit der Investition soll ein digitales Register der abgefangenen privaten Kommunikation (Li-Vault) eingeführt werden, das von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungseinheit der belgischen Föderalpolizei verwaltet wird und von der Justiz, der Polizei und den Nachrichtendiensten genutzt werden kann. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
44	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (1-2.01)	T	Bekanntmachung der Zuschlagserteilung für acht öffentliche Ausschreibungen	Schriftliche Mitteilung über die Zuschlagserteilung an erfolgreiche Bewerber	Vergabe öffentlicher Aufträge	0	8	2. QUART AL	2024

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
45	Cyber Sicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (1-2.01)	M	Durchführung der ersten Sensibilisierungs- kampagne zur Cyber Sicherheit	Erste Sensibilisierungskam- pagne für Cyber Sicherheit, die sich an KMU und Selbstständige richtet, in Bezug auf Cyberabwehrrisiken	Q4	2022	Erste Sensibilisierungskampagne für Cybersicherheit, die sich an KMU und Selbstständige richtet, zu Risiken für die Cyberabwehrfähigkeit durchgeführt und Website eingerichtet. Diese Website bietet KMU und Selbstständigen einen kostenlosen Cyber-Scan, um rasch Bereiche zu ermitteln, in denen die	Bereitstellung einer Plattform, auf der größere KMU ihre Cyberreife auf der Grundlage einer Online-Umfrage selbst bewerten können; V) der belgischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation für die Einführung einer Phishing- Lösung für E-Mails, (vi) SMS, (vii) betrügerische Anrufe und (viii) betrügerische Signale im der Infrastruktur der Telekommunikationsbetreiber.	Bereitstellung einer Plattform, auf der größere KMU ihre Cyberreife auf der Grundlage einer Online-Umfrage selbst bewerten können; V) der belgischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation für die Einführung einer Phishing- Lösung für E-Mails, (vi) SMS, (vii) betrügerische Anrufe und (viii) betrügerische Signale im der Infrastruktur der Telekommunikationsbetreiber.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
46	Cyberseicher heit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (1-2.01)	T	Instrumente zur Erhöhung der Abwehrfähig keit gegenüber Cyberangriff en, die der Öffentlichkei t zur Verfügung stehen	Arzahl der Instrumente	0	4	Q4	Der breiten Öffentlichkeit stehen vier Instrumente zur Verbesserung der Cyberresilienz zur Verfügung, d. h. i) BeGuard, ii) validierte Websites, III) Cyber- Grundlagen und iv) StopPhishing.	2024
47	Cyberseicher heit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (1-2.01)	M	Globaler Steuerungsra hmen für die Cybersicherh eit im Außenminist erium	Umsetzung und Inkrafttreten des globalen Steuerungsrahmens im Bereich der Cybersicherheit im Außenministerium	Q4		Ein globaler Governance- Rahmen für die Cybersicherheit auf der Grundlage der ISO27000- und CIS20-Normen ist im Außenministerium in Kraft und umgesetzt.	2023	
48	Cyberseicher heit und Resilienz der digitalen	M	Bereitstellun g von Cyberabweh rdiensten für	Inbetriebnahme der Plattform des Verteidigungsministe riums für die	2. QUART AL		Die Kapazitäten des Verteidigungsministeriums zur Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen werden	2026	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
49	Gesellschaft (1-2.01)		die belgische Gesellschaft insgesamt durch das Verteidigung sministerium	Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen und Veröffentlichung des Berichts über Cyberbedrohungen				ausgebaut, um der belgischen Gesellschaft insgesamt, einschließlich Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Diensten, Cyberabwehrdienste anbieten zu können. Diese Dienste werden über eine Plattform erbracht, auf der einschlägige Erkenntnisse über Cyberbedrohungen gesammelt werden, und durch die Aufsicht über Akteure, die potenziell Cyberbedrohungen darstellen. Diese Aufsicht besteht aus einem regelmäßigen Bericht, der Aktualisierungen von Cyberakteuren enthält.
	Cybersicher heit: 5G (1- 2.02)		M	Verstärkte Abhörkapazitäten der Kriminalpolizei im 5G-Kontext im gesamten belgischen Hoheitsgebiet durch fünf operative Elemente			Q4	2025 Die Abhörmöglichkeiten privater Kommunikation durch die Kriminalpolizei im 5G- Kontext werden auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet gestärkt. Dies wird durch die Inbetriebnahme folgender Maßnahmen erreicht:

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— ein an 5G angepasstes Sweeping-Suite; — eine an 5G angepasste Jamming-Suite; — Systeme zur Aufnahme von Audio in Häusern und Fahrzeugen, die an 5G angepasst sind; — Fähigkeit, an 5G angepasste Fahrzeuge und Objekte ausfindig zu machen und zu verfolgen; und — ein Übertragungssystem von Bildern, die bei besonderen Untersuchungsmethoden gewonnen wurden.
50	Cybersicher heit: Überwachu ng und Schutz durch NTSU/CTIF (I-2.03)	M	Digitales Register der abgefangene n privaten Kommunikat ion, verwal tet von der nationalen technischen	Eintrag in Betrieb des digitalen Registers der überwachten privaten Kommunikation	2. QUART AL	2025		Digitales Register der abgefangenen privaten Kommunikation (Li-vault), verwaltet von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungseinheit der belgischen Föderalpolizei, einsatzbereit und einsatzbereit für das Justizsystem, die		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
				und taktischen Unterstützun gseinheit der belgischen föderalen Polizei				Polizei und die Nachrichtendienste.

E. KOMPONENTE 2.2: ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung durch die Digitalisierung ihrer Dienste zu steigern.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3 und 2019.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter anderem auf die Digitalisierung zu konzentrieren und den Regelungs- und Verwaltungsaufwand zu verringern, um Anreize für Unternehmertum zu schaffen. Sie steht auch im Zusammenhang mit der länderspezifischen Empfehlung 2020.3, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, ausgereifte öffentliche Investitionen vorzuziehen und Investitionen in den digitalen Wandel zu lenken.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS; „Digitalisierung IPSS“ des Bundes

Mit dieser Maßnahme soll die Digitalisierung der öffentlichen Sozialversicherungsträger beschleunigt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein. Es besteht aus drei Teilmaßnahmen:

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS; „Digitalisierung IPSS; Teilmaßnahme 1: Digitale Plattform für die Interaktion zwischen der sozialen Sicherheit und den Bürgern und Unternehmen des Bundes

Ziel dieser Investitionen ist es, Bürgern, Unternehmen, einschließlich Selbstständigen, besseren Zugang zu Sozialversicherungsleistungen zu verschaffen und gleichzeitig Leistungsgewinne für Verwaltungen und Unternehmen zu erzielen. Mit der Investition soll auch der Zugang zur belgischen Sozialversicherung in einem europäischen Kontext verbessert werden. Diese Investition soll es ermöglichen, die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den Trägern der Mitgliedstaaten zu verbessern, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung der Rechte, der Aufdeckung von Betrug, der Übermittlung digitaler europäischer Formulare und der Verwendung einer einheitlichen europäischen Bürgeridentifikationsnummer.

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS; „Digitalisierung IPSS, Teilmaßnahme 2: Digitale Kontenverwaltung für jedes Unternehmen“ des Bundeslandes

Diese Investitionen sollen es ermöglichen, die Finanzströme zwischen der Sozialversicherung und den Unternehmen sowie potenziellen Finanzintermediären und Dienstleistern zu digitalisieren. Einige der Anwendungen für die Verwaltung von Arbeitgeberkonten stammen aus dem Jahr 1979 und sind sehr heterogen. Dies stellt ein technologisches und menschliches Risiko dar. Ihre Überarbeitung und die Einrichtung eines integrierten, effizienten, sich weiterentwickelnden und hochwertigen Informationssystems sind für die Digitalisierung und die Öffnung der Konten der Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung.

Investition I-2.04: „Digitalisierung IPSS; „Digitalisierung IPSS, Teilmaßnahme 3: Verbesserung der Datenqualität für die automatisierte Entscheidungsfindung und Bereitstellung einer unabhängigen Sozialversicherungsplattform – INASTI“ des Bundes

Diese Maßnahme umfasst die Einrichtung einer zentralen Datenbank durch das *Institut national d'assurances sociales pour travailleurs indépendants* (INASTI), den Sozialversicherungsträger für Selbstständige. Diese Datenbank soll alle Daten zur beruflichen Laufbahn sowie alle Rechte und Pflichten der Selbstständigen enthalten. Die Schaffung einer einheitlichen Datenbank für

Selbstständige ist eine Voraussetzung dafür, dass das INASTI dann die Plattform der sozialen Sicherheit für Selbstständige einrichten kann. Über eine solche Plattform wird die Bereitstellung interaktiver elektronischer Formulare und die Automatisierung von Prozessen auf der Grundlage neuer Technologien die Möglichkeit bieten, alle Sozialversicherungsdaten in der „persönlichen“ Akte der Selbstständigen aufzuzeichnen, die jederzeit sofort von den Interessenträgern eingesehen werden kann.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF“ des föderalen Staats

Mit dieser Maßnahme soll die Digitalisierung der verschiedenen Verwaltungsdienste des Bundes beschleunigt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Es besteht aus 11 Teilmaßnahmen.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz“ des Bundeslandes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, das allgemeine Niveau der Digitalisierung des belgischen Justizsystems zu erhöhen, was sich voraussichtlich positiv auf seine Gesamteffizienz auswirken wird. Ziel der Teilmaßnahme ist die Behebung verschiedener festgestellter Schwachstellen, angefangen bei der Digitalisierung der internen Prozesse. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Investitionen, mit denen die derzeitigen Einschränkungen und Ineffizienzen durch Verbesserung der Fallbearbeitung und Einführung einer Automatisierung der Datenerhebung angegangen werden sollen. Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, den Anteil der Online-Veröffentlichung von Urteilen zu erhöhen, der derzeit niedrig ist und von wesentlicher Bedeutung ist, um Bürger und Unternehmen bei der Einhaltung der Rechtsvorschriften zu unterstützen.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 2: Digitalisierung gerichtlicher Geschäftsprozesse“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll auf die technischen und technologischen Herausforderungen reagiert werden, denen sich die Bundesjustiz bei immer komplexeren Maßnahmen gegenüberstellt. Die Teilmaßnahme soll den Mitgliedern der Bundesjustiz eine Effizienzsteigerung ermöglichen: a) bei der Lösung von Problemen, die heute auftreten, wie Entschlüsselung, 5G, Internetforschung; B) durch eine verstärkte Automatisierung bestimmter Maßnahmen und den Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz; C) durch eine bessere Datenverwaltung und ein besseres Datenverständnis durch die Modernisierung kriminaltechnischer Zentren. Die Teilmaßnahme umfasst den Erwerb spezifischer Softwarelösungen und IT-Ausrüstung (Server).

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 3: Unterstützung der Entwicklung digitaler Instrumente und der zunehmenden Digitalisierung der Außenhandelsagentur des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, den Handel durch die Entwicklung digitaler Instrumente und die verstärkte Digitalisierung der Außenhandelsbehörde zu unterstützen, um einen modernen und digitalen Übergang der für die Förderung des Außenhandels zuständigen föderalen Dienste zu ermöglichen. Die Teilmaßnahme umfasst die Entwicklung einer spezifischen Anwendung und die entsprechende Schulung für 25 Nutzer.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 4: Krisenmanagement und Sicherheit“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll sichergestellt werden, dass das nationale Krisenzentrum über die Kapazität verfügt, viele Partner unter sicheren Bedingungen aufzunehmen, und dass sie in der Lage sind, sich an die digitale Infrastruktur anzuschließen. Es muss ein hochverfügbares und sicheres Kommunikationsnetz zwischen den am nationalen Krisenmanagement beteiligten Sicherheitspartnern aufgebaut werden, damit vertrauliche und als Verschlusssache eingestufte Informationen weitergegeben werden können. Zu diesem Zweck werden die Entwicklung einer neuen digitalen Kriseninfrastruktur, eines sicheren Kommunikationsnetzes und einer Krisenmanagementplattform in die Teilmaßnahme aufgenommen.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 5: Digitaler Bozar“ des Bundeslandes

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Einführung digitaler Technologien, die es ermöglichen sollen, zu 100 % digitale Veranstaltungen (wie Musik, Ausstellungen, BOZAR LAB) zu organisieren, um Künstlern und Kulturpartnern Zugang zu neuen Märkten zu verschaffen und den Zugang zur Kultur für Menschen und Gruppen aus der Ferne (auch in anderen Ländern) zu verbessern oder Mobilitätsprobleme (z. B. ältere Menschen) zu bewältigen. Zu diesem Zweck umfasst die Teilmaßnahme eine Infrastrukturkomponente mit der Verlegung von optischen Fasern zwischen dem Königlichen Theater La Monnaie und dem Centre for Fine Arts, einer Cybersicherheitskomponente und der Einführung digitaler Aktivitäten, einschließlich IT-Schulungen für das Personal.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 6: Digitale Verwaltung für Bürger und Unternehmen“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll eine Strategie für eine radikale Umgestaltung des derzeitigen Modells verwandter Verwaltungsdienste eingeführt und die Akzeptanz digitaler öffentlicher Dienste durch Bürger und Unternehmen gesteigert werden. Sie sieht die Entwicklung einer digitalen Plattform für die Interaktion zwischen der Regierung und den Bürgern und Unternehmen vor.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 8: Digitalisierung der Dienste der AFSCA für Betreiber und Verbraucher des Bundes

Mit der Teilmaßnahme soll ein Beitrag zum digitalen Wandel der Bundesagentur für die Sicherheit der Lebensmittelkette (AFSCA) geleistet werden, die für die Überwachung der Sicherheit der Lebensmittelkette und der Lebensmittelqualität zuständig ist. Dieses Projekt zielt insbesondere darauf ab, bestehende Anwendungen zu modernisieren und besser zu integrieren, um ein kohärentes System zu bilden und eine rasche, effiziente und vollständig digitale Bearbeitung der Dateien zu gewährleisten. Das Projekt umfasst die Digitalisierung der internen Verfahren, die Entwicklung von zwei Anwendungen, eine für die Betreiber und eine für die Verbraucher, sowie die Einrichtung einer offenen Datenplattform.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 9: Investitionen in die Digitalisierung des SPF Auswärtige Angelegenheiten und der von der SPF Auswärtige Angelegenheiten angebotenen Dienstleistungen“

Mit dieser Teilmaßnahme soll die Außenverwaltung modernisiert werden. Dieses Projekt umfasst die Entwicklung mehrerer Anwendungen, darunter die Neufassung von Belpas (die Passanträge), die im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Modernisierung von Pässen und biometrischen Daten erforderlich ist. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Entwicklung einer neuen Anwendung für die Verwaltung der Humanressourcen, die Digitalisierung der Konsularregister und die Modernisierung des IT-Netzes.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 10: Zentrales digitales Zugangstor“ des Bundes

Mit dieser Teilmaßnahme soll eine weitreichende Umgestaltung der belgischen Verwaltungslandschaft gefördert werden, um die Erholung zu unterstützen und das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen. Zu diesem Zweck werden belgische authentische Quellen in vollem Umfang genutzt, die aus Datenbanken bestehen, in denen echte Daten gespeichert werden und die als Referenz für Personen- und Rechtsdaten dienen. Diese Datenbanken ermöglichen eine Vereinfachung, da die Daten von allen Behörden, die über die entsprechenden Genehmigungen verfügen, wiederverwendet werden können und nicht mehr von Bürgern oder Unternehmen in Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung verlangt werden. Darüber hinaus zielt die Teilmaßnahme darauf ab, den sicheren Zugang zu öffentlichen Online-Anwendungen durch elektronische Identifizierung zu optimieren und Backoffice-Funktionen für Bürger und Unternehmen zu digitalisieren; Ausweitung der zentralen Unterstützungsdiene für das zentrale digitale

Zugangstor auf vollständig nutzerorientierte Unterstützungsdiene durch Versenden von Fragen von Bürgern und Unternehmen an zielgerichtete Verwaltungen und durch Überwachung von Statistiken.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 11: Freigabe von Regierungsdaten“ des Bundes

Ziel dieser Teilmaßnahme ist es, durch die Erweiterung eines Registers echter Quellen einen besseren Überblick über die verfügbaren staatlichen Daten zu erhalten, die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten zu verbessern und den Zugang zu diesen Daten zu erleichtern. Darüber hinaus zielt diese Teilmaßnahme darauf ab, das Vertrauen in die korrekte Nutzung von Daten zu stärken oder ihre Weiterverwendung durch Standardisierung und Nutzung künstlicher Intelligenz zu maximieren. Dieses Projekt umfasst die Unterstützung für den Ausbau einer Reihe von Plattformen und die Entwicklung neuer Dienste oder den Ausbau bestehender Dienste.

Investition I-2.05: „Digitalisierung SPF, Teilmaßnahme 12: Digitalisierung SPF Beschäftigung“ des Bundeslandes

Diese Teilmaßnahme besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil zielt auf die Einrichtung eines individuellen digitalen Schulungskontos für jede Person ab, die an der Arbeitsmarktdynamik teilnimmt. Das Konto enthält eine Reihe von Informationen wie eine Kompetenzbewertung, durchgeführte Schulungen und eine formelle Validierung der erworbenen Kompetenzen). Dieses Konto ist den betroffenen Personen zugänglich. Der zweite Teil zielt auf die Einrichtung einer Datenbank zur Überwachung von Änderungen der Arbeitsbedingungen ab. Für die Präsentation der erhobenen Daten und der entsprechenden Berichte wird eine benutzerfreundliche Website eingerichtet.

Investition I-2.06: „elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten“ des Bundes

Ziel dieses Projekts ist es, die Qualität und Geschwindigkeit der Gesundheitsversorgung durch die Digitalisierung von Gesundheitsprozessen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die administrativen und technischen Mittel und die Verfügbarkeit gut anonymisierter und sicherer Gesundheitsdaten sichergestellt werden. Im Rahmen des Projekts sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, darunter die Erweiterung der Kapazitäten für elektronische Verschreibungen, die Verbesserung der Verschreibungsqualität und Kostensenkungen, z. B. durch Unterstützung bei der Suche nach Verschreibungen oder die Operationalisierung der Teleüberwachung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.07: „Digitalisierung von ONE“ der Französischen Gemeinschaft

Die Maßnahme soll zum digitalen Wandel des Office de la Naissance et de l’Enfance (ONE) beitragen, einer öffentlichen Referenzeinrichtung in der Französischen Gemeinschaft für alle Fragen im Zusammenhang mit Kindheit, Kinderpolitik, Mutter- und Kinderschutz, medizinisch-sozialer Unterstützung für (künftige) Mutter und Kind, Kinderbetreuung außerhalb ihres familiären Umfelds und Unterstützung der Elternschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.08: „Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors“ der Französischen Gemeinschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die französischsprachigen Medien und kulturellen Sektoren Belgiens mit Instrumenten auszustatten, die sie bei der Digitalisierung der audiovisuellen und audiovisuellen Werke unterstützen und die Sichtbarkeit dieser Werke erhöhen. Um die Sichtbarkeit des belgischen französischsprachigen Medien- und Kultursektors auf den verschiedenen digitalen Plattformen zu erhöhen, wird eine Reihe technologischer Instrumente entwickelt. Die Maßnahme umfasst auch die Digitalisierung von 37 audiovisuellen und audiovisuellen Werken, die in der französischsprachigen Gemeinschaft produziert werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.09: „Digitalisierung der flämischen Regierung“ der Flämischen Region

Mit dieser Maßnahme werden vier Hauptziele verfolgt:

- Automatisierung möglichst vieler Dienstleistungen, insbesondere solcher, die Zahlungen und proaktive Informationen umfassen,
- Ermöglichung rascher und wirksamer Regierungsentscheidungen mit Daten, bei denen die Verwendung von Daten zunehmend zu Regierungsentscheidungen beiträgt. In diesem Zusammenhang sind Investitionen in die Entwicklung von Sensordatenplattformen vorgesehen, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Umwelt.
- Gewährleistung der Schaffung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung der IKT-Bausteine und Unterstützung;
- Bereitstellung eines hybriden zukunftsorientierten Arbeitsplatzes für jeden flämischen Beamten.

Die Maßnahme besteht aus elf Projekten, die im Rahmen der folgenden vier Regelungen durchgeführt werden sollen: 1. Auf dem Weg zu einem öffentlichen Dienst für Bürger, Unternehmen und Verbände; 2. Schnelle und wirksame Entscheidungen mit Daten ermöglichen; 3. Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung der IKT-Bausteine; und 4. Bereitstellung eines Hybrid-Arbeitsplatzes der Zukunft für jeden flämischen Beamten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-2.10: „Plattform für den regionalen Datenaustausch“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieses Projekts ist es, die in der Region Brüssel verfügbaren Daten zum Nutzen der Bürger und Unternehmen in Brüssel zu nutzen, indem eine Brüsseler Datenaustauschplattform entwickelt wird. Insbesondere soll die Plattform die Einrichtung städtischer „digitaler Zwillinge“ (virtuelle Darstellungen der physischen Ressourcen einer Stadt) erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-2.11: „Digitalisierung der Prozesse zwischen Bürgern und Unternehmen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieses Projekts ist es, dem wachsenden Bedarf an Verwaltungsvereinfachung gerecht zu werden und Bürger und Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Verfahren kohärent, effizient und transparent abzuschließen. In diesem Zusammenhang sollen vier Projekte zum Ziel der Verwaltungsvereinfachung beitragen:

- die Einrichtung einer regionalen Plattform für die Verwaltung der Bürgerbeziehungen in Brüssel (CIRM),
- die Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung von Planfeststellungsverfahren,
- die Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung städtischer Informationsverfahren und städtischer Archive. Dieses Projekt wird mit den für seine ordnungsgemäße Durchführung erforderlichen Reformen und Anpassungen flankiert.
- die Einrichtung einer Plattform für die Digitalisierung von Umweltgenehmigungsverfahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform R-2.01: „Vereinfachung der Verwaltungsverfahren: elektronische Behördendienste für Unternehmen, Vereinfachung der Verwaltungsverfahren“ des Bundes

Diese Reform zielt auf eine Verwaltungsvereinfachung ab, insbesondere durch die vollständige Digitalisierung der Verfahren für die Gründung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten und juristischen Personen. Insbesondere tritt ein Kooperationsabkommen in Kraft, das Maßnahmen enthält, die die Gründung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten in elektronischer Form ermöglichen. Das mit der Kooperationsvereinbarung eingeführte neue digitale System, das drei elektronische Formulare für die Gründung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten

umfasst, ist ein alternativer Verwaltungskanal, der eine vereinfachte Alternative zu den bestehenden Formularen bietet. Darüber hinaus treten die Gesetze und königlichen Erlasse schrittweise in Kraft, die die Online-Erstellung, Änderung und Auflösung juristischer Personen für alle Rechtsformen über Notare oder durch Just-Act ermöglichen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform R-2.02: „Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren“ des Bundeslandes

Diese Reform besteht aus einem kohärenten Maßnahmenpaket zur Ausweitung der Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe, einschließlich eines neuen Königlichen Erlasses, mit dem der Rechtsrahmen des Bundes für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren angepasst werden soll, um die Nutzung der neuen und verbesserten eGovernment-Plattform zu erleichtern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
51	Digitalisierung IPSS (I- 2.04) (Teilmaßnah- me 2)	T	Die gesamte Kommunikation des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) ist digital und die Daten werden zentral/kons- olidiert	%	0	100	2. QUAR- TAL	2024	100 % der Kommunikation zwischen dem öffentlichen Institut für soziale Sicherheit (IPSS) und den Arbeitgebern in Bezug auf die Abrechnung/Zahlung werden digitalisiert. Das nationale Sozialversicherungssamt (RSZ/ONSS) ist in das Pan- European Public Procurement On-Line (PEPPOL) -Netz integriert.
52	Digitalisierung IPSS (I- 2.04)(Teilma- ßnahme 1)	M	Digitale Lösung verfügbar – Web- Schnittstelle (IPSS)	Die endgültige Version der IPSS- Webschnittstelle ist betriebsbereit	Q1	2026	Die Endnutzerrech- Verwaltungsschnittstellen für die Kommunikation des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) stehen zur Verfügung. Partner, Unternehmen und Bürger verfügen über neue, effiziente Schnittstellen für die Verwaltung ihrer Erklärungen und die Kommunikation mit der Sozialversicherung. Die		

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kommunikationskanäle wurden automatisiert und modernisiert. Die Managementinstrumente für alle neuen Anwendungen, die entwickelt wurden, um die Nutzerrechte und den Zugang zu verwalten, neue Arbeitgeber zu registrieren und neue oder aktualisierte Beziehungen zwischen der Sozialversicherung und einem Arbeitgeber/Beschäftigten anzugeben, sind vorhanden und ermöglichen eine einfache Pflege und Erleichterung künftiger Entwicklungen. Die Interessenträger haben Zugang zu ihren Daten, die durchsuchbar und offen sind. Die neue Plattform ist voll funktionsfähig, modern, warrbar und skalierbar. Die Infrastruktur ist vorhanden, um alle neuen Anträge auf Registrierung neuer Arbeitgeber zu unterstützen

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
53	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 3)	M	Digitale Lösung verfügbar – Interaktive Plattform (IPSS)	Die interaktive Plattform für Selbstständige ist voll funktionsfähig.	2. QUAR TAL	2026	und neue oder aktualisierte Beziehungen zwischen der Sozialversicherung und einem Arbeitgeber/Arbeitnehmer anzugeben. Eine interaktive Plattform des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) für Selbstständige ist voll funktionsfähig und sieht Folgendes vor: <ul style="list-style-type: none">• interaktive elektronische Formulare und Automatisierung von Prozessen, wie das Überbrückungsrecht und die Ausnahmen, auf die Selbstständige Anspruch haben.• Alle Informationen über die soziale Sicherheit werden in der „Individualakte“ des Selbstständigen erfasst, die von den Beteiligten jederzeit	

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
								<ul style="list-style-type: none"> • Die Plattform ermöglicht die Automatisierung von Prozessen, die Beschleunigung der Kommunikation von Entscheidungen und die automatische Gewährung abgeleiteter Rechte. • Die Plattform ist mit anderen Trägern wie dem nationalen Sozialversicherungsa mt (NSSO) und dem Nationalen Institut für Kranken- und Invaliditätsversicherun g (NIHDI) oder Plattformen verbunden und ermöglicht den Austausch mit anderen Ländern im Bereich

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
54	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Anforderungen sind festgelegt.	Festlegung und Genehmigung der Anforderungen für die verschiedenen Teilmaßnahmen			2. QUARTAL	2022	der sozialen Sicherheit.
55	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind operationell.	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind operationell.			2. QUARTAL	2026	Projekte der Teilmaßnahmen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12 sind abgeschlossen und betriebsbereit. 74 800 000 EUR wurden ausgezahlt.
56	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Projektmanagement für den digitalen Wandel der Justiz nach Erlass eines Erlasses	Annahme des Ministerialerlasses über ein Programmverwaltungsbüro, das für den digitalen Wandel der Justiz eingerichtet wurde			Q4	2021	Annahme eines Ministerialerlasses durch den Justizminister zur Einrichtung eines Programmverwaltungsbüros mit einer klaren Verwaltungsstruktur zur Digitalisierung des Fonds „Justiz“. Dazu gehören eine

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
57	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Veröffentlichung des Online-Portals Just- on-Web	Das Basisportal „Just-on-Web“ wird online gestellt.				Q4	2022

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
58	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Interne Zentralisierung von Gerichtsentscheidungen	Gerichtsurteile können über das Just-on-Web-Portal eingesehen werden.	Q4	2023	Die einschlägigen neuen Gerichtsurteile der erstinstanzlichen Gerichte (einschließlich Friedensrichter und Polizeigerichte) und der Berufungsgerichte werden intern zentralisiert. Ein vollständig automatisierter Pseudonymisierungsalgorithmus wandelt diese zentrale Datquelle in eine veröffentlichungsfähige Version um, die den Datenschutzzulieferungen entspricht. 50 % aller gerichtlichen Urteile, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des Zentralregisters ergangen sind, können über das Just-on-Web- Portal eingesehen werden.	Q4	2024	Eine Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten über
59	Digitalisierung SPF (I-2.05)	M	Datenbank für die Erhebung	Eine Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten über						Eine Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten über die Durchführung von

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	(Teilmaßnah me 1: Digitaler Wandel der Justiz)	von Echtzeitdate n	den Fortgang von Gerichtsverfahren ist einsatzbereit.					Gerichtsverfahren ist einsatzbereit. Die veröffentlichten Daten beziehen sich auf die Zahl der neuen Fälle, die Zahl der abgeschlossenen und anhängigen Verfahren und die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Zivil-, Geschäfts- und Strafsachen.	
60	Digitalisierun g SPF (I- 2.05) (Teilmaßnah me 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Neues Fallbearbeit ungssystem für sieben Einrichtung en	Für sieben Einrichtungen wird ein neues Fallbearbeitungssyst em entwickelt und eingeführt.	Q4	2025	Für sieben Einrichtungen, die ein veraltetes Aktenverwaltungssystem verwenden, wird ein neues Fallbearbeitungssystem entwickelt und eingeführt, um das Justizsystem effizienter zu gestalten, indem der Schwerpunkt auf eine weitreichende Digitalisierung gelegt wird, die es ermöglicht, die Akten schneller und im größeren Mengen als heute zu bearbeiten. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt im Benehmen mit dem Kollegium der Gerichte, dem Kollegium		

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
61	Digitalisierung SPF (I- 2.05) (Teilmaßnah me 10: Zentrales digitales Zugangstor)	M	Die Front- End- Schnittstelle wird entwickelt.	Für 10 Tätigkeitsbereiche wurde ein Fully Only Once- Compliance-Front- End entwickelt, getestet und validiert.	Q4	2025 ⁵	Für 10 Bereiche (d. h. Personenstandsregister, Melderegister, Sozialversicherung (Arbeitnehmer), Sozialversicherung (Arbeitgeber), Kfz-Register, Berufsqualifikationen, juristische Personen, Unternehmensgründung, Unternehmensgründung, Unternehmensgründung, Unternehmensgründung,	des öffentlichen Ministeriums, dem Kollegium des Kassationshofs und dem IKT- Lenkungsausschuss, wobei grundätzlich Einrichtungen Vorrang haben, die nicht Teil des Vertrags Mammouth at Central Hosting (MaCH) Phase 2 sind.

⁵ Der Zeitplan für die Umsetzung dieses Etappenziels lässt die Verpflichtungen Belgiens gemäß der Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 unberührt.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										Unternehmensgründung, wurde ein vollständig nur den Anforderungen genügendes Front-End entwickelt, getestet und validiert. Das System muss die Einhaltung der eIDAS-Verordnung (elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Vertrauensdienste) gewährleisten und vollständig auf die Nutzer ausgerichtet sein, indem das Prinzip „no wrong door“ (keine falsche Tür) vollständig angewandt wird.	Der Grundsatz „keine falsche Tür“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Endnutzer (Bürger oder Unternehmer) unabhängig von seinem Eingangspunkt mit den Hilfsdiensten Kontakt aufnehmen kann, unabhängig davon, ob es sich um „Ihr Europa“ oder „Belgium.be“,

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
62	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Gesundheits datenbehörd e					Q1	2022
									Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Behörde für Gesundheitsdaten, in dem insbesondere die Rolle und die Zuständigkeiten der Behörde festgelegt sind.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
63	elektronische Gesundheitsd ienste und Gesundheitsd ienste (1-2.06)	M		Festlegung der Anforderungen an die Teilprojekte im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste				2. QUAR TAL	2022
64	elektronische Gesundheitsd ienste und Gesundheitsd ienste (1-2.06)	M		Vollständig e Durchführu ng des Projekts				Q4	2025
65	Digitalisierun g von ONE (1-2.07)	M		Inbetriebna hme neuer digitaler Plattformen				Q4	2025

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										„Segmentierung“). PRO: Professionelle Plattform, die Angehörigen der Kinderbetreuungsberufe die Instrumente an die Hand geben soll, um die verschiedenen Geschäftsprozesse zu verwalten, sowie die Informationen, die ihre Entwicklung unterstützen sollen, und die Interaktion mit dem ONE AMT: Plattformagenten, die für die Agenten von ONE bestimmt sind und alle Anwendungen für die Verwaltung von Geschäftsprozessen, Unterstützungsdiensten, Entscheidungshilfen, Dashboards und relevanten Informationen zusammenführen. Sie ist eine der Komponenten des digitalen Arbeitsplatzes.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
66	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektor (I-2.08)	T	Abschluss von Projekten für digitalisierte und verbesserte audiovisuell e und audiovisuell e Werke	Abschluss der Projekte	0	37	2. QUAR TAL	2026	Vollständiger Abschluss von 37 Projekten, die unter die folgenden Kategorien fallen: <ul style="list-style-type: none"> • digitalisierte und erweiterte audiovisuelle Werke und Audiowerke: 30 Projekte • Schaffung einheimischer digitaler Werke: 7 Projekte
67	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektor (I-2.08)	T	Integration technologis cher Instrumente durch Pilotprojekt e von Kultur- und Medienakte uren	Zahl der Betreiber	0	5	2. QUAR TAL	2026	Integration entwickelter technologischer Instrumente mit mindestens zwei Pilotmedienbetreibern (die Presse-, Radio-, Fernseh- und digitale Aktivitäten zusammenbringen) und mindestens drei Pilot- Kulturakteuren (darunter mindestens zwei verschiedene Disziplinen). Die technologischen Instrumente werden in einer Open-Source-Lizenz entwickelt und im Rahmen einer Lizenz für „creative

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
68	Digitalisierung der flämischen Regierung (I-2.09)	M	Auftragsvergabe für 11 Projekte	Mitteilung der Zuschlagserteilung für eine Reihe von Projekten	Q4	2022	Commons“ kostenlos zur Verfügung gestellt.	Mitteilung der Vergabe durch die flämische Regierung oder die jeweilige Stelle (Anmeldebehörde) für eine Anzahl von elf Projekten (d. h. 100 % des Gesamtbetrags) an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der vier Regelungen (1. Auf dem Weg zu einem öffentlichen Dienst für Bürger, Unternehmen und Verbände; 2. Schnelle und wirksame Entscheidungen mit Daten ermöglichen; 3. Gewährleistung einer zuverlässigen Basisinfrastruktur durch Stärkung der IKT-Bausteme; und 4. Bereitstellung eines Hybrid-Arbeitsplatzes der Zukunft für jeden flämischen Beamten)

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
69	Digitalisierung der flämischen Regierung (I- 2.09)	M		Entwicklun g von 4 neuen digitalen Funktionen		Alle geförderten Projekte sind abgeschlossen.		Q4	2025		
70	Plattform für den regionalen Datenaustaus ch (I-2.10)	M		Öffentliche Auftragsver gabe		Ein Dienstreiseauftrag wird veröffentlicht.		2. QUAR TAL	2021		

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
71	Plattform für den regionalen Datenaustausch (1-2.10)	T	Öffentliche Verwaltung en,	10 öffentliche Verwaltung en werden für die Umsetzung von Projekten auf der regionalen Datenplattfo rm unterstützt.	0	10	Q4 2024	(BRIC) und den Unterauftragnehmern sowie der Bedarf im Hinblick auf die Datenverwaltung und die für die Plattform erforderliche Verwaltung dargelegt werden. Für die Entwicklung von Projekten auf der neuen regionalen Daten austauschplattform der Region Brüssel werden zehn öffentliche Verwaltungen unterstützt. Die Unterstützung umfasst die Entwicklung der Datenintegration, die Datenanalyse, aber auch die Zuweisung spezifischer Ressourcen aus dem Regionalen Informatikzentrum Brüssel (BRIC), um die öffentlichen Verwaltungen bei ihren Projekten wie Datenspezialisten und Datenanalysten zu unterstützen. Die öffentlichen Verwaltungen werden unter den wichtigsten

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
72	Digitalisierung der Prozesse zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	M	In der Region Brüssel ist eine neue Plattform (CRM) eingerichtet, die die Interaktion zwischen Verwaltung und Bürgern/Unternehmern sowie zwischen Verwaltungen erleichtert.	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen	2. QUARTAL	2021	Eine neue Plattform (CRM), die die Interaktion zwischen der Verwaltung und den Bürgern/Unternehmern sowie zwischen den Verwaltungen erleichtert, ist in der Region Brüssel einsatzbereit. Die CRM-Plattform steht für die Entwicklung spezifischer CRM-Projekte in der Region Brüssel zur Verfügung. Ziel ist es, bis Ende 2024 16 Projekte auf regionaler und/oder lokaler Ebene (Parking.Brussels, Hub.Brussels, Bruxelles Economie und Arbeitgeber) durchzuführen.	Verwaltungen der Region ausgewählt, in der der Bedarf an einem Datenaustausch festgestellt wurde und dies einen Mehrwert für die Region Brüssel bietet.	
73	Digitalisierung der Prozesse zwischen	T	Inbetriebnahme von 3 Online- Plattformen	Digitale Plattformen	0	3	Q4	2025	Drei digitale Plattformen für städtebauliche Genehmigungen, städtebauliche Informationen

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	Bürgern und Unternehmern (I-2.11)			(Städtebaug enehmigung , städtische Information und Umwelten ehmigung)				und Umweltgenehmigungen sind in der Region Brüssel in Betrieb.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Plattform für die Digitalisierung der Umweltgenehmigungen soll es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, Anforderungen an die verschiedenen Arten von Umweltgenehmigungen zu stellen, darunter: normale Genehmigungen, Klassen, Erweiterungen, Sondergenehmigungen, gemischte Genehmigungen. Die Plattform integriert ferner alle Phasen des Verfahrens von der Anforderung von Ergänzungen bis zur Vorlage der Genehmigung.
77	Vereinfachun g der Verwaltungs verfahren (R- 2.01)	M	Inkrafttreten von Maßnahmen zur Vereinfachu	Veröffentlichung des letzten Gesetzgebungsakts zum Kooperationsabkom			Q4	2023	Inkrafttreten des Kooperationsabkommens zwischen der Bundesregierung und den föderalen Stellen, einschließlich Maßnahmen zur	

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Viertel	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel			
78	Elektronische Behördendie nste: Ausschreibun	M	ng der Online- Gründung eines Unternehme ns	men im Moniteur belge einschließlich Maßnahmen zur Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten in elektronischer Form. Bestimmungen über das Inkrafttreten der Gesetze und königlichen Erlasse, die die Schaffung, Änderung und Auflösung juristischer Personen im Internet für alle Rechtsformen schriftweise ermöglichen						Schaffung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten in elektronischer Form. Das mit der Kooperationsvereinbarung eingeführte neue digitale System, das drei elektronische Formulare für die Gründung, Änderung und Auflösung von Geschäftstätigkeiten umfasst, ist ein alternativer Verwaltungskanal, der eine vereinfachte Alternative zu den bestehenden Formularen bietet. Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die die Online-Erstellung, Änderung und Auflösung juristischer Personen für alle Rechtsformen über Notare oder Just-Act ermöglichen.
										Inkrafttreten eines neuen Königlichen Erlasses, mit dem der Regelungsrahmen des Bundes für die Durchführung von Ausschreibungsverfahren

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	gsverfahren (R-2.02)									<p>angepasst wird, um die Nutzung der neuen und verbesserten E-Government-Plattform zu erleichtern. Ziel des neuen Königlichen Erlasses ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Teilnehmer an der Bundesvergabepolitik zur Verbesserung der Durchdringungsrate der gemeinsamen Beschaffung auf Bundesebene; • Annahme eines gemeinsamen Fahrplans als Reaktion auf gezieltere Ziele in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung und den Zugang zu KMU; • Entwicklung von Einkaufsstrategien durch Einkaufssegmente mit Kategorieplänen.

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
79	Elektronische Behördendie- nste: Ausschreibun- gsverfahren (R-2.02)	M	Umsetzung des neuen Instruments	Eine neue Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist einsatzbereit				Q4	2024	Eine neue Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist einsatzbereit. Die neue Plattform soll landesweit Echtzeitedaten über die Vergabe öffentlicher Aufträge bereitstellen. Die neue & verbesserte Plattform besteht aus mindestens den folgenden Modulen: Interne Genehmigungsströme mit digitalen Signaturen, mit denen papiergestützte
										• Stärkung der Rolle des bundesweiten Einkaufszentrums der SPF Bosa. • Vollendung der Verwaltungsvereinfac- hung und Standardisierung der Verfahren, insbesondere um den Bedürfnissen der föderalen Teilnehmer Rechnung zu tragen

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Genehmigungen abgeschafft werden, Vorlagen zur Verbesserung der Kohärenz und zur Verringerung von Fehlern, Einreichung mittels strukturierter Fragebögen, die die Komplexität und Fehler bei der Einreichung verringern und das Bewertungsverfahren beschleunigen, eine wizardähnliche Checkliste für Käufer, die sie zu einer besseren und kohärenteren Beschaffung von Dienstleistungen und Waren anleitet. Die neue Plattform soll landesweit Echtzeiddaten über öffentliche Aufträge bereitstellen und Möglichkeiten der Verknüpfung mit den Instrumenten des Bundeshaushalts & für die Fakturierung vorsehen. Während des Projekts sind Entscheidungen über mögliche zusätzliche Funktionen unter

Seq Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Berücksichtigung ihrer erwarteten Kapitalrendite für die bundesweiten Kundenorganisationen der Plattform zu treffen.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition I-2.05a: „Digitalisierung SPF: Digitalisierung des Asyl- und Einwanderungsmanagements“ des Bundes

Diese Teilmaßnahme zielt darauf ab, die digitale Infrastruktur zu modernisieren, um eine bessere und kontrollierte Integration mit internen und öffentlichen Ämtern zu ermöglichen, die Migrationsdienste zu modernisieren und auszubauen, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzererfahrung liegt; Standardisierung und Sicherung des gegenseitigen Austauschs von Daten und Dokumenten. Das Projekt umfasst die Einrichtung einer digitalen Integrationsplattform, einer Kreuzfahrt-Datenbank für Ausländer und die Entwicklung eines Datenlagers, das es ermöglichen soll, migrationsbezogene Daten und Statistiken zu generieren, zu speichern, zu strukturieren und zu kombinieren. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
54b	Digitalisierung SPF (I-2.05a)	M	Die Anforderung en sind festgelegt.	Festlegung und Genehmigung der Anforderungen			2. QUAR TAL	2022
55b	Digitalisierung SPF (I-2.05a)	M	Das Projekt ist abgeschlosse n und die Ergebnisse sind betriebsbereit	Das Projekt ist abgeschlossen und betriebsbereit			2. QUAR TAL	2026

F. KOMPONENTE 2.3: GLASFASER, 5G UND NEUE TECHNOLOGIEN

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit 5G, einer Vernetzungsinfrastruktur mit sehr hoher Kapazität und künstlicher Intelligenz (KI), die voraussichtlich wesentliche Bausteine für den digitalen Wandel in Belgien liefern werden.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 bei, da darin gefordert wird, Investitionen in den digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in digitale Infrastruktur wie 5G- und Gigabit-Netze, und zur länderspezifischen Empfehlung 2019.3, da darin gefordert wird, die investitionsbezogenen Wirtschaftspolitiken auf nachhaltige Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, zu konzentrieren, wobei regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen ist.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-2.13: „Abdeckung weißer Gebiete durch Entwicklung von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Investition zielt darauf ab, die Glasfaserfähigkeit in Belgien zu fördern. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Investitionen über ein Gemeinschaftsunternehmen in den Glasfaserausbau im gesamten Gebiet der deutschsprachigen Gemeinschaft, einem Gebiet, in dem eine solche Investition als wirtschaftlich nicht rentabel angesehen wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-2.14: „Entwicklung eines KI-Instituts zur Nutzung dieser Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Mit diesen Investitionen wird der Einsatz von KI in Bereichen wie Gesundheit und Wohlergehen, Umwelt, Mobilität, Energie sowie Medien und Demokratie gefördert. Das KI-Institut für das Common Good Institute Brüssel (FARI) fördert die Entwicklung von KI-Lösungen in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politikgestaltung und Bürgern. Sie umfasst auch einen KI-Test- und Erfahrungslabor, in dem KI-gestützte Technologien vorgestellt werden, um die breite Öffentlichkeit und die Industrie zu sensibilisieren (einschließlich einer Schulungsdimension). Die von der KI für das „Common Good Institute“ angebotenen Dienste umfassen die⁶ Unterstützung lokaler Behörden im Rahmen des digitalen Zwillings in Städten bei der Stadtplanung und der Bürgerbeteiligung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-2.15: „Verbesserung der Anbindung der 35 Wirtschaftsparks in Wallonien“ der Wallonischen Region

Mit dieser Investition werden Glasfaserleitungen in 35 öffentlichen Wirtschaftsparks in der Wallonischen Region durch das Infrastrukturfinanzierungsunternehmen Sofico der Wallonischen Region errichtet, sofern diese Investitionen als wirtschaftlich nicht rentabel erachtet werden, um eine 100 %ige Glasfaserabdeckung für alle öffentlichen Wirtschaftsparks in der Wallonischen Region zu erreichen („Fibre-Anbindung für 35 Geschäftsparks“). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁶ Digitale Zwillinge sind virtuelle Replikate von Objekten, Prozessen oder Orten aus der physischen Welt.

Reform R-2.03: „Einführung von 5G – Nationaler Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandplan – Bundes- und Regionalebene“

Diese Maßnahme besteht aus Reformen sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene, die zur Beseitigung von Engpässen, einschließlich regulatorischer Engpässe, für die Einführung von 5G-Netzen und für den Aufbau ultraschneller Konnektivitätsinfrastrukturen wie Glasfaserleitungen beitragen sollen. Auf Bundesebene treten das 5G-Gesetz und Königliche Erlasse zur Zuweisung von EU-Pionier-Frequenzbändern spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft. Die 5G-Frequenzauktion wird bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus müssen alle drei Regionen die Strahlungsnormen überarbeiten, die eine wirksame Einführung von 5G-Frequenzen ermöglichen. Die überarbeiteten regionalen Normen treten bis zum 31. März 2022 in Kraft.

Belgien setzt auch das Konnektivitätsinstrumentarium um, das bewährte Verfahren für die Konnektivität zur Senkung der Kosten für den Aufbau elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu den auf Belgien zugeschnittenen 5G-Funkfrequenzen enthalten soll. Dies umfasst einen nationalen Fahrplan für die Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, die für den Ausbau von 5G-Netzen und Netzen mit sehr hoher Kapazität wie Glasfasernetzen relevant sind. Bis zum 30. Juni 2022 wird ein Bericht über den Stand der Umsetzung des Konnektivitäts-Instrumentariums veröffentlicht.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
80	Abdeckung weißer Flecken durch den Ausbau von Hochgeschwindig- keits- Glasfasernetzen (I-2.13)	T	Abdeckun g	% (Prozent)	0	20	2. QUART AL	2026	20 % der Haushalte (7400 Haushalte) in der deutschsprachigen Gemeinschaft in weißen Glasfaserzonen haben Zugang zu Festnetzen mit sehr hoher Kapazität.	
81	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I- 2.14)	M	Abschluss von Pilotprojek ten der KI für das „Com mon Good Institute“ gebilligt	Endgültiger Bericht über Pilotprojekte der KI für das „Com mon Good Institute“ gebilligt	2. QUART AL	2022			Vier Pilotprojekte des KI-Instituts für das Common Good Institute wurden abgeschlossen, indem gemeinnützigen oder gemeinnützigen Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen in Bereichen wie Bildung in den Bereichen KI, Gesundheitswesen und Beschäftigung in der Region Brüssel Unterstützungsleistungen (wie Ausbildung, Entwicklung von	

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
82	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I- 2.14)	M	Im Rahmen der KI für das „Common Good Institute“ eingerichte tes Experten team	Multidisziplinäres Expertenteam für KI, Daten- & Robotik, das im Rahmen der KI für das Common Good Institute geschaffen wurde				Q4	2023	Es wird ein multidisziplinäres Expertenteam für KI, Daten & Robotik innerhalb der KI für das Common Good Institute eingerichtet, das bereit sein soll, die von der Region Brüssel- Hauptstadt erbrachten öffentlichen Dienstleistungen und den digitalen Wandel in dieser Region zu unterstützen.	
83	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I- 2.14)	T	KI- Dienste, die von der KI für das Common Good Institute	Anzahl	0			3	Q4	Drei KI-Dienste des KI- Instituts für das Common Good Institute wurden lokalen Behörden zur Verfügung gestellt, d. h. digitale Doppelunterstützung, Schulungen und Beratungstätigkeiten im	

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										Zusammenhang mit Bürgerdienstleistungen (z. B. Engagement).	
84	Verbesserung der Anbindung von 35 Wirtschaftsparks in Wallonien (I- 2.15)	T	erbracht werden	Glasfasera nbindung für 35 Gewerbepl arks	Anzahl	0	35	Q4	2025	35 regionale Gewerbegebiete in Wallonien erhalten Zugang zu festen Glasfasernetzen mit sehr hoher Kapazität.	
89	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandpl an (R-2.03)	M		EU- Konnektiv itäts- Toolbox	Umsetzung des EU- Konnektivitäts- Instrumentariums, einschließlich eines Fahrplans	2. QUART AL			2021	Plan zur Umsetzung bewährter Verfahren des EU-Konnektivitätspakets, einschließlich der Annahme eines Fahrplans zur Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, die für den Ausbau von 5G-Netzen und Netzen mit sehr hoher Kapazität wie Glasfasernetzen relevant sind.	
90	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und	M		Veröffentli chung des Rechtsrah	Veröffentli chung des Rechtsrahmens für die 5G-Frequenzzuteilung			Q4	2021	Veröffentlichung des 5G-Gesetzes und Königlicher Erlasse zur	

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
91	Mobilbreitbandpl an (R-2.03)			mens für die 5G- Frequenzz uteilung						Zuweisung von EU- Pionier- Funkfrequenzbändern, wie sie von der Gruppe für Frequenzpolitik für 5G-Netze unter investitionsfreundlichen Bedingungen festgelegt wurden.	
92				Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandpl an (R-2.03)						Abschluss der 5G- Auktion durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation des Bundes (Belgisches Institut für Post und Telekommunikation), insbesondere: Auforderung zur Einreichung von Bewerbungen, Zulassungsentscheidung des belgischen Instituts für Postdienste und Telekommunikation.	
								2. QUART AL	2022		
										Bericht des Bundesministeriums für Telekommunikation über	

Lfd. Nr. Hinweis :	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Mobilbreitbandpl an (R-2.03)	Connectivi ty Toolbox“	Umsetzung des Konnektivitäts- Instrumentariums							den Stand der Umsetzung des Konnektivitäts- Instrumentariums im Einklang mit dem Anwendungsbereich und dem Verfahren, die im Fahrplan für die Umsetzung des belgischen Konnektivitäts- Instrumentariums dargelegt sind.
93	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandpl an (R-2.03)	M	Überarbeit ung des Rechtsrah mens der drei Regionen für Strahlens chutznorme n	Überarbeitung der regionalen Rechtsrahmen für Strahlenschutznormen	Q3	2022	Anpassung und Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsrahmen der Flämischen Region, der Region Brüssel- Hauptstadt und der Wallonischen Region durch Änderung der Strahlenschutznormen, um eine wirksame Einführung von 5G- Frequenzen zu ermöglichen.			

G. KOMPONENTE 3.1: INFRASTRUKTUR FÜR RADFAHRER UND FUßGÄNGER

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Rad- und Fußgängerinfrastruktur in ganz Belgien auszubauen und zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, sich auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere in die Infrastruktur für nachhaltigen Verkehr.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-3A: Infrastruktur für den Fahrradverkehr

Ziel der Investition ist die Schaffung zusätzlicher Radverkehrsinfrastrukturen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden vierdrei Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.01: „Radinfrastruktur“ der Flämischen Region
- Investition I-3.02: „Radinfrastruktur – Korridore Vélo“ der Wallonischen Region
- Investition I-3.03a: „Radinfrastruktur – Vélo Plus – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Investition I-3.01: „Radinfrastruktur“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht darin, 40 km neue Radwege zu bauen und 365 km Radwege zu renovieren. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.02: „Radinfrastruktur – Korridore Vélo“ der Wallonischen Region

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 11,57 km Radwegen durch zwei Radkorridore entlang der Autobahn E411 und der Strecke N275. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.03a: „Radinfrastruktur – Vélo Plus – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 7000 Fahrradstellplätzen und mindestens 11,7 km Radwege sowie die Modernisierung von 4,5 km Radwegen in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
94	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	M		Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte				2. QUARTAL	2024
95	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	T		Neue und renovierte Radwege	Kilometer	0	6.3	Q1	2024

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
96	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und renovierte Radwege	Kilometer	6.3	432.77	2. QUART AL	2026	<p>432,77 km neue und umgebaute Radwege.</p> <p>Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannten Radkilometer erreicht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Region Brüssel-Hauptstadt (in Verbindung mit I-3.03a): 6,3 modernisierte und neue km Flämische Region (in Verbindung mit I-3.01): 11,7 neue km

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
97	Fahrradinfrastruktur – VeloPlus – RBC (I- 3.03a)	T	Neue öffentliche Fahrradpark plätze für Bewohner	Fahrradparkp lätze	0	7 000	2. QUART AL	2026	365,0 renoviert und 40,0 neue km III) Wallonische Region (in Verbindung mit I- 3.02); 11,57 neue km

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition I-3.03b: „Radinfrastruktur – Vélo Plus – FED“ des Bundes

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 4,8 km Radwegen in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.04: „Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman“ des Bundes

Diese Investition umfasst den Bau von mindestens 25000 m² Fahrrad- und Fußgängerinfrastruktur um den Schuman-Platz in Brüssel. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
96a	Fahrradinfrastruktur – Vélo Plus – Föderalstaat (I-3.03b)	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte	Annahme der Entscheidung oder der Zuschlagserteilung				2. QUARTAL	2024	Erteilung einer Baugenehmigung in Brüssel.
96b	Fahrradinfrastruktur – Vélo Plus – Föderalstaat (I-3.03b)	T	Neue und renovierte Radwege		Kilometer	0	4,8	2. QUARTAL	2026	4,8 km neue und renovierte Radwege.
98	Rad- und Fußgängerinfrastruktur – Schuman (I-3.04)	T	Neuer öffentlicher Raum für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman		m ²	0	25 000	2. QUARTAL	2026	25 000 m ² neue öffentliche Räume für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman

H. KOMPONENTE 3.2: VERKEHRSVERLAGERUNG

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verkehrsverlagerung durch Investitionen in den Schienenverkehr, den öffentlichen Nahverkehr, intelligente Mobilität und Binnenwasserstraßen zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren, einschließlich der Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur, der Energiewende und der CO₂-armen Wirtschaft sowie von Forschung und Innovation, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind. Bewältigung der wachsenden Mobilitätsprobleme durch verstärkte Anreize und Beseitigung von Hindernissen zur Steigerung von Angebot und Nachfrage im öffentlichen und emissionsarmen Verkehr“ und der länderspezifischen Empfehlung 2020.3, in der Belgien aufgefordert wird, „Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Infrastruktur für nachhaltigen Verkehr, zu konzentrieren“.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-3.01: „Performance Infrabel/NMBS-SNCB“ des föderalen Staats

Diese Reform besteht in der Annahme der neuen Leistungsverträge der NMBS-SNCB und von Infrabel sowie ihres mehrjährigen Investitionsplans, der mindestens Folgendes gewährleistet:

- Fristgerechte Durchführung der Vorortverkehrsinvestitionen „Réseau suburbain bruxellois – Gewestelijk ExpressNet“ (RER-GEN) bis 2031 im Einklang mit dem Gesetz zur Annahme der interregionalen Kooperationsvereinbarung über⁷ strategische Eisenbahninvestitionen.⁸
- Die richtigen Anreize für Effizienz und Dienstleistungsqualität, die in den Vertrag eingebettet sind.
- Vollständige Investitionen I-3.09 „Eisenbahn-zugängliche und multimodale Bahnhöfe – FED“, I-3.10 „Schiene – effizientes Netz – FED“ und I-3.12 „Schiene – Intelligente Mobilität – FED“, die in dieser Komponente des RRP enthalten sind.

Der Vertrag wird bis zum 30. Juni 2023 geschlossen.

Reform R-3.02: „Mobilitätsbudget“ des föderalen Staats

Diese Reform zielt darauf ab, die Anreize zur Steigerung der Nachfrage nach Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, die eine nachhaltige Alternative zu Firmenwagen darstellen (z. B. kollektiver Verkehr und Fahrrad), zu verstärken, da die Inanspruchnahme des derzeitigen Mobilitätsbudgets nach wie vor sehr begrenzt ist. Ziel ist es, eine Verkehrsverlagerung von Autos zu bewirken. Die Reform besteht in der Verabschiedung eines Gesetzes zur Festlegung eines

⁷ Vgl. Anlage Ia des Loi portant assentiment à l'accord de coopération du 5 octobre 2018 entre l'Etat fédéral, la Région flamande, la Région wallonne et la Région de Bruxelles-Capitale relatif au financement des infrastructures ferroviaires stratégiques/Wet houdende instemming mett samenwerkingsakkoord van 5 oktober 2018 tussen de Federale Staat, Het Waalse Gewest en het Brussels Hoofdstedelijk Gewest – Staatsschatz – Staatsschatz – Belgober 2018 tussen de Federale Staat, Het Vlaamse Gewest en het Waalse Gewest, 11 beschouwd.

⁸ Dies schließt sich an die länderspezifische Empfehlung 3 2018 an: „Die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Mobilität bewältigen, insbesondere durch Investitionen in neue oder bestehende Verkehrsinfrastrukturen und verstärkte Anreize für die Nutzung kollektiver und emissionsarmer Verkehrsmittel“

überarbeiteten Mobilitätsbudgets. Das Kapitel des Gesetzes zur Änderung des Mobilitätsbudgets tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Investition I-3B: „Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallonien“

Ziel der Investition ist die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallonien. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden beiden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.07: „U-Bahn-Erweiterung“ der Wallonischen Region
- Investition I-3.08: „Intelligente Verkehrssignale“ der Wallonischen Region

Investition I-3C: „Bahnrenovierungsarbeiten und Bahnhofszugänglichkeitsarbeiten“

Ziel der Investition ist es, die Schienen zu modernisieren und die Bahnhöfe zugänglicher zu machen. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden beiden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.09: „Rail-Barrierefreie und multimodale Bahnhöfe“ des föderalen Staates
- Investition I-3.10: „Rail – effizientes Netz“ des föderalen Staates

Investition I-3D: „Freigabe offener Daten für die Anwendung Intelligente Mobilität“

Ziel der Investition ist die Freisetzung offener Daten für eine Anwendung für intelligente Mobilität. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden beiden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.12: „Rail – Intelligente Mobilität“ des föderalen Staates
- Investition I-3.13: „Einführung von Mobility-as-a-Service (MaaS)“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Investition I-3E: IT-Module für den Schienenverkehr

Ziel der Investition ist die Operationalisierung der IT-Module zur Verbesserung des Verkehrsmanagements und der Fahrscheinausstellung. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden beiden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.10: „Rail – effizientes Netz“ des föderalen Staates
- Investition I-3.12: „Rail – Intelligente Mobilität“ des föderalen Staates

Investition I-3F: „Tools für intelligente Mobilität“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel der Investition ist es, den Übergang zu umweltfreundlicheren Verkehrsträgern zu erleichtern. Diese Maßnahme besteht aus den folgenden beiden Teilmaßnahmen:

- Investition I-3.15a: Floya-App
- Investition I-3.15b: Erweiterung des ANPR-Camera-Netzes der Region Brüssel-Hauptstadt

Investition I-3.07: „U-Bahn-Erweiterung“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Modernisierung und Erweiterung des Stadtbahnnetzes Charleroi um 5,5 km bis zum Grand Hôpital de Charleroi (Viviers). Der Anstieg der Betriebskosten als Ausgleich für den erweiterten U-Bahndienst wird in den von der Wallonischen Region vergebenen überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsvertrag des „Opérateur de Transport de Wallonie“ aufgenommen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.08: „Intelligente Verkehrssignale“ der Wallonischen Region

Diese Investitionen bestehen in der Installation intelligenter Ampeln für öffentliche Busse in Wallonien an mindestens 400 Kreuzungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.09: „Rail-Barrierefreie und multimodale Bahnhöfe“ des föderalen Staates

Diese Investition besteht darin, mindestens 6000 Fahrradstellplätze in Bahnhöfen zu errichten⁹ und mindestens 25 der 28 genannten Bahnhöfe im Einklang mit den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität¹⁰ zugänglich zu machen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.10: „Rail – effizientes Netz“ des föderalen Staates

Diese Investition besteht in der Modernisierung von mindestens 32 Eisenbahnabschnitten im Gesamtnetz, der Modernisierung von mindestens 18 speziellen Schienengüterverkehrsinfrastrukturen, der Beseitigung von mindestens fünf Infrastrukturengängen, die die Leistung der Strecke Brüssel-Luxemburg (Eurocap-Eisenbahn) behindern, der Beseitigung von mindestens vier Engpässen im Schienenverkehr in Brüssel und der Entwicklung eines IT-Moduls für das Verkehrsmanagement. Einige der Projekte umfassen Kosten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, sondern aus der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt werden. Dies betrifft die Schienenstrecken L154 (Gleisbauarbeiten, Oberleitungsarbeiten, Beseitigung von drei Bahnübergängen und Anpassung eines Schaltbahnhofs), L24 (auf der Brücke über Albert Canal eingebettete Gleise, Gleis- und Oberleitungsarbeiten), L166 (eingebettete Gleisverlegung auf zwei Bränden über dem Fluss Lesse und eine Brücke über die Nationalstraße), Gleis- und Oberleitungsarbeiten und Beseitigung von zwei Bahnübergängen) und das Tunnelmanagementsystem des Zentralbahnhofs Antwerpen (Entwicklung eines Sanierungsplans, Installation eines linearen Wärme-„Feuerlöscher“-Feuermeldesystems, eines automatisierten Sicherheitsmanagementsystems, Einführung eines Systems zur Überwachungskontrolle und Datenerfassungsvisualisierung sowie Homologierung der Einhaltung der SIL- und TSI-SRT-Normen). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.11: „Albert-Kanal und Trilogiport“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht darin, die multimodale Plattform des Trilogiports in Lüttich zu erweitern, die Höhe von drei Brücken (Lixhe, Haccourt und Hermalle-sous-Argenteau) über dem Albert-Canal zu erhöhen und ergänzende Signalsignale in einer Brücke (Lanaye) über dem Albert-Kanal zu installieren, um Gütertransporten von bis zu 9,1 m Höhe (4 Frachtschichten) zu ermöglichen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.12: „Rail – Intelligente Mobilität“ des föderalen Staates

Diese Investition besteht in der Einrichtung eines offenen Datenroutenplaners und von acht IT-Modulen mit einer mit anderen regionalen Verkehrsunternehmen (STIB-MIVB, De Lijn, TEC) interoperablen Fahrscheinplattform. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-3.13: „Einführung von Mobility-as-a-Service (MaaS)“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Einrichtung eines Brüsseler Datenzentrums, das eine rasche Speicherung, Verarbeitung, Analyse und den Austausch von Mobilitätsdaten ermöglicht, die von Anbietern von Mobilitätsdiensten und Aggregatoren für Mobilität als Dienstleistung generiert werden („MaaS-Aggregatoren“). Der Brüsseler Datenzentrum erstreckt sich nicht nur auf den öffentlichen Verkehr, sondern auch auf den Radverkehr. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

⁹ Diest, Gent Dampoort, Herentals, Löwen, Mechelen-Nekkerspoel

¹⁰ Barvaux, Dinant, Fexche-le-haut-Clocher, Marche-en-famenne, Zwijndrecht, Alken, Buggenhout, Eupen, Fleurus, Louvain-la-Neuve, Sint-Agatha-Berchem, Watermael, Ans, Antwerpen-Zuid, Blankenberge, Diest, Mechelen-Nekkerspoel, Visé, Huy, Luttre, Meiser, Sint-Job, Tubise, Verviers-Central, Waregem, Kiewit, Sint-Truiden und Diepenbeek.

Investition I-3.14: „Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Unterstützung eines neuen Zuschusses zur Verkehrsverlagerung, der an die Stelle des Zuschusses „Bruxelles‘ Air“ tritt, indem er auf alle neuen Arten nachhaltiger Verkehrsträger (Car-Sharing, Bike-Sharing, Roller) ausgeweitet wird, um Anreize zur Steigerung der Nachfrage nach kollektivem und emissionsarmer Verkehr zu schaffen. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-3.15a: „Floya-App“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Inbetriebnahme einer kostenlosen mobilen Anwendung („Floya“). Die Anwendung bietet den Nutzern vollständige und genaue Informationen über die verfügbaren Verkehrsträger, einschließlich ihrer jeweiligen Kosten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-3.15b: „Erweiterung des ANPR-Camera-Netzes“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Erweiterung des Kameranetzes (Automatic Number Plate Recognition – ANPR) der Region Brüssel-Hauptstadt durch die Hinzufügung von 159 Kameras. Ziel dieser Investition ist es, die Durchsetzung der Niedrigemissionszone (LEZ) und der Zonen mit beschränktem Zugang (ZAL) zu verbessern und so die Verkehrsüberlastung zu verringern und den Übergang zu umweltfreundlicheren Verkehrsalternativen zu erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
99	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	T	Beginn großer Infrastrukturarbeiten für den Bus (intelligente Straßensignale und Licht-U-Bahn (Charleroi))	Projekte	0	2	Q3	2023	<u>Erweiterung U-Bahn Charleroi – WAL (I-3.07)</u> - Erteilung aller Bau- und Umweltgenehmigungen <u>Intelligente Straßensignale – WAL (I-3.08)</u> - Vergabe von Aufträgen für alle öffentlichen Bauleistungen (Bekanntmachung der Zuschlagserteilung)
100	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	T	Operationalisierung intelligenter Straßenverkehrssampeln	Anzahl der Kreuzungen mit intelligenten Straßenlichtern auf der zentralen Plattform	0	260	2. QUART AL	2025	<u>Intelligente Straßensignale – WAL (I-3.08)</u> - Ausrüstung von 260 Kreuzungen mit intelligenten Straßensignalen.

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
101	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I- 3b)	T		Fertigstellun g der Arbeiten und Kreuzungen mit intelligenten Straßenlicht ern	Km: Anzahl der Kreuzungen mit intelligenten Straßenlichte rn auf der zentralen Plattform	0 260	5.5 400	2. QUART AL	2026	Arbeiten an einer zusätzlichen Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr mit einer Länge von 5,5 km für den Ausbau der U-Bahn (Charleroi) und 400 Kreuzungen mit intelligenten Ampeln für Busse des öffentlichen Verkehrs ist auf einer zentralen Plattform für die Signalisierung von Straßen in Betrieb.
102	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I- 3b)	M		Unterzeichn ung des überarbeitet en öffentlichen Dienstleistu ngsauftrags von OTW („Opérateur de Transport de Wallonie“)	Überarbeiteter öffentlicher Dienstleistungsauftra g von OTW („Opérateur de Transport de Wallonie“)			2. QUART AL	2024	Unterzeichnung des überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsauftrags von OTW („Opérateur de Transport de Wallonie“) mit einem zugesagten Ausgleich für die zusätzlichen Betriebsausgaben der U- Bahn von Charleroi.

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
103	Arbeiten zur Modernisierung der Eisenbahn und zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe (I- 3C)	T	Abschluss der Umbau- und Modernisier- ungsarbeiten und der Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglich- keit der Bahnhöfe (Schritt 1)	Abgeschlos- sen ne Arbeiten	0			Q3	2022	Abschluss von 27 Maßnahmen zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur (I- 3.10) und zur Zugänglichmachung von fünf Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission zu mindestens vier Kriterien: — Hochplattformen (76 cm); — Bahnsteige, die über Rampen oder Aufzüge zugänglich sind; — taktiles oberflächenleitendes Warnsystem; und — mindestens ein Fahrkartenautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Und 6000 Fahrradstellplätze hinzufügen.
104	Arbeiten zur Modernisierung	T	Abschluss der Umbau- und Modernisier- ungsarbeiten	Abgeschlos- sen ne Arbeiten	32			Q3	2023	Abschluss von 50 Interventionen zur

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
105	ng der Eisenbahn und zur Barrierefreihe it der Bahnhöfe (I- 3C)	und Modernisier ungsarbeiten und der Arbeiten zur Verbesserun g der Zugänglichk eit der Bahnhöfe (Schritt 2)								Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur (I- 3.10) und Zugänglichmachung von 12 Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission zu mindestens vier Kriterien: — Hochplattformen (76 cm); — Bahnsteige, die über Rampen oder Aufzüge zugänglich sind; — taktiles oberflächenleitendes Warnsystem; und — mindestens ein Fahrkartenautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist.
										Abschluss von 59 Maßnahmen zur Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur und Zugänglichmachung

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Barrierefreiheit der Bahnhöfe (I-3C)			und der Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe (Schritt 3)						von 25 Bahnhöfen (I-3.09) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1300/2014 der Kommission zu mindestens vier Kriterien: — Hochplattformen (76 cm); — Bahnsteige, die über Rampen oder Aufzüge zugänglich sind; — taktiles oberflächenleitendes Warnsystem; und — mindestens ein Fahrkartenautomat, der für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist.
106	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	M		Vergabe von Aufträgen für die Arbeiten an den Brücken über Canal Albert und einer neuen		Schriftliche Mitteilung über Zuschlagserteilung		Q1	2025	Vergabe sämtlicher Aufträge für die Arbeiten der neuen multimodalen Plattform Trilogiport in Lüttich und der 4 Brücken oberhalb des Albert-Kanals (Lanaye, Lixhe,

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
107	Canal Albert und Trilogiport (1- 3.11)	T	Plattform in Trilogiport	Abschluss der Arbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform in Trilogiport	Anzahl der Arbeiten	0	5	2. QUART AL	2026	Haccourt und Hermalle- sous-Argenteau Brücke).
108	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“ (I- 3D)	T	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“ (I- 3D)	Freisetzung offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“	Projekte	0	3	Q1	2025	Freisetzung offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“: — SNCB- Ticketausstellung (1 Projekt), — SNCB-Planungs- und Echtzeitdaten (1 Projekt)

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	— Mobilitätsdienste in Brüssel (1 Projekt)
109	IT-Module für den Schienennver- kehr (I-3E)	T		IT-Module für den Schienennver- kehr	Baugruppen	0	10	Q4	2024	IT-Module für den Schienennverkehr — Infrabel- Verkehrssteuerungssyste- m (1 Modul) SNCB-NMBS- Routenplaner (1 Modul) SNCB-NMBS Ticketkomponenten (8 Module), die einen besseren Betrieb und bessere Kundenerfahrungen im Güter- und Personenverkehr ermöglichen.
110	Mobilitätsbu- dget (R-3.02)	M		Annahme des Mobilitätsbu- dgets	Annahme des Mobilitätsbu- dgets	—	—	Q3	2021	Annahme des Mobilitätsbudgets.
111	Leistung der SNCB/INFR ABEL (R- 3.01)	M		Genehmigun- g der neuen Leistungsver- träge der NMBS-	Auftragsvergabe	—	—	2. QUART AL	2023	Der neue Erfüllungsvertrag enthält Bestimmungen, die Folgendes gewährleisten:

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				SNCB und von Infrabel sowie des mehrjährige n Investitionspl ans, Vertrag						

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										financement au houdende instemming het samenwerkkoord van 5 ofober oster lade hör tu de Bruxelles-hesttu au finance, Holloviaires – Wet houdende instemming (Het samenwerkakkoord, 5 ofober hekt.2019) Staats- hewestst. 2018 heintwesttu. — Im Vertrag verankerte richtige Anreize für Effizienz und Dienstleistungsqualität — Abschluss der Investitionen I-3.09 „Zugängliche und multimodale Bahnhöfe – FED“, I-3.10 „Eisenbahn – effizientes Netz – FED“ und I-3.12 „Eisenbahn – Intelligente Mobilität –

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	FED“, die in diese Komponente des ARP aufgenommen wurden 159 ANPR-Kameras sind installiert und in Betrieb (1-3.15b). Darüber hinaus ist die Floya-Anwendung in Betrieb (1-3.15a).
112	„Tools für intelligente Mobilität“ der Region Brüssel- Hauptstadt (1- 3F)	T		Instrumente für intelligente Mobilität sind in Betrieb	Kameras	0	159	Q3	2023	
113	Zuschüsse zur Verkehrsverl agerung (I- 3.14)	T		Erste 4375 neue Anträge auf Zuschüsse zur Verkehrsver lagerung	Anzahl	0	4 375	Q4	2023	Erste 4375 neue Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung wurden beantragt.

I. KOMPONENTE 3.3: ÖKOLOGISIERUNG DES STRÄßenVERKEHRS

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Förderung eines emissionsarmen Straßenverkehrs ab.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, wonach die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr, einschließlich der Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur, der Energiewende und der CO2-Emissionen, ausgerichtet werden soll, indem Anreize verstärkt und Hindernisse beseitigt werden, um Angebot und Nachfrage im kollektiven und emissionsarmen Verkehr zu steigern, und die länderspezifische Empfehlung 2020.3, Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Infrastruktur für nachhaltigen Verkehr, zu konzentrieren.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-3F: Ladestationen

Ziel der Investition ist die Errichtung von elektrischen Ladestationen. Diese Maßnahme umfasst die folgenden vier Teilmaßnahmen:

- Reform R-3.04: „Ladestationen – WAL“ der Wallonischen Region
- Reform R-3.05: „Ladestationen – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Die Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ des Bundes
- Investition I-3.19: „Ladestationen – VLA“ der Flämischen Region

Investition I-3G: „Ökologisierung der Busflotte“

- Investition I-3.16: „Ökologisierung der Busflotte – VLA“ der Flämischen Region
- Die Investition I-3.17 „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Investition I-3.20: „Ökologisierung der Busflotte – WAL“ der Wallonischen Region

Reform R-3.03: „Emissionsfreie Firmenwagen – FED“ des Bundes

Diese Reform besteht darin, die bestehende Steuerregelung für Firmenwagen auf konventionelle Pkw schrittweise abzuschaffen und sie ab 2026 auf Elektrofahrzeuge zu beschränken. Die reformierte Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen sieht Folgendes vor: 1) Keine Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die ab 2026 erworben wurden (2) eine progressive Senkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2025 erworben wurden, um bis 2028 0 % zu erreichen, (3) eine progressive Senkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit emissionsfreier Firmenwagen auf höchstens 67,5 % bis 2031 und (4) eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Otto- und Dieselkraftstoff für Hybrid-Unternehmensfahrzeuge, die zwischen 2023 und 2025 erworben wurden und bis Januar 2023 auf 50 % reduziert wurden. Darüber hinaus wird der CO2-Beitrag für konventionelle Fahrzeuge, die ab dem 1. Juli 2023 erworben wurden, ab dem 1. Juli 2023 um 2,25 erhöht und im Jahr 2025 schrittweise auf den Faktor 5,50 im Jahr 2027 angehoben. (6) Für emissionsfreie Unternehmensfahrzeuge, die ab dem 1. Juli 2023 erworben werden, erhöht sich der Mindestsolidaritätsbeitrag ab dem Jahr 2025 so, dass langfristig für das durchschnittliche Firmenfahrzeug der gleiche Betrag an Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten ist wie zum Zeitpunkt der Annahme des Plans. Die

Reform, einschließlich der oben genannten Übergangszeiträume und Durchführungsphasen, wird bis zum 30. September 2021 angenommen und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Reform R-3.04: „Ladestationen – WAL“ der Wallonischen Region

Diese Reform besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens und der Vergabe von Konzessionen für die Ladeinfrastruktur in der Wallonischen Region sowie der Einrichtung von 4708 öffentlichen Ladestationen. Die Zielvorgabe für die Anzahl der zu installierenden öffentlichen Ladestationen (CPE) muss dem indikativen Ziel eines CPE für zehn Elektrofahrzeuge Rechnung tragen. Der Plan zur Errichtung von Ladestationen wird von der wallonischen Regierung bis zum 30. September 2022 angenommen.

Reform R-3.05: „Ladestationen – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens und der Vergabe von Konzessionen für die Ladeinfrastruktur in der Region Brüssel-Hauptstadt sowie der Einrichtung von 360 öffentlichen Ladepunkten, die bis zum 31. Dezember 2023 gleichwertig sind. Dieser Plan steht im Einklang mit der Richtlinie 2014/94/EU über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Der Erlass zur Festlegung der Sicherheitsstandards für die Installation von Ladestationen außerhalb der Straße in der Region Brüssel-Hauptstadt wird bis spätestens 1. März 2022 angenommen und tritt bis zum 31. Juli 2022 in Kraft. Die Durchführung der Maßnahme insgesamt muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform R-3.06: „Förderung emissionsfreier Verkehr – VLA“ der Flämischen Region

Diese Maßnahme besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens, um Anreize für die Einrichtung öffentlicher Ladepunkte durch Konzessionen und halböffentliche Punkte durch Zuschüsse in der Flämischen Region zu schaffen. Der Rechtsrahmen soll die Kartierung der künftigen Ladestationen ermöglichen, die Konzessionsvergabe für öffentliche Ladestationen einleiten, Anreize für die Einrichtung halböffentlicher Ladestationen auf Privatgrundstücken schaffen, den Verwaltungsaufwand verringern, um die Vorlaufzeit für die Errichtung von Ladestationen zu verkürzen, und Anreize für intelligente Stromladungen schaffen, um Angebot und Nachfrage nach Strom auszugleichen. Der Rechtsrahmen tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Reform R-3.07: „Emissionsbetrug“ der Flämischen Region

Diese Maßnahme umfasst i) die Annahme eines neuen Rechtsrahmens für NOx-Prüfungen (wenn laufende Forschungsarbeiten ein praktikables Verfahren ergeben), eine groß angelegte Überwachung der Fahrzeugemissionen, verbesserte Unterwegskontrollen und ein effizientes Prüfprogramm für die Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge und ii) ein IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen regelmäßiger technischer und Unterwegskontrollen zusammenfasst, um das Programm für die Prüfung der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge weiter zu verbessern.

Der Rechtsrahmen wird bis April 2023 veröffentlicht und tritt innerhalb des folgenden Zeitrahmens in Kraft. Vor dem 1. Juli 2023 wird eine groß angelegte Überwachung der Fahrzeugemissionen eingeführt, verbesserte Unterwegskontrollen durchgeführt und ein effizientes Prüfprogramm für die Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge eingeleitet. Wird vor dem 31. März 2022 ein durchführbares NOx-Prüfverfahren für technische Prüfungen entwickelt, so wird es 2023 umgesetzt. Bis spätestens 31. Dezember 2024 muss die vollständige Maßnahme abgeschlossen und umgesetzt werden (vollständige Fertigstellung des IT-Systems, das eine weitere Integration der Unterwegskontrollen und der regelmäßigen technischen Überprüfung mit dem Programm zur Gewährleistung der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge ermöglicht).

Investition I-3.16: „Ökologisierung der Busflotte – VLA“ der Flämischen Region

Diese Investition zugunsten des flämischen öffentlichen Verkehrsunternehmens VVM-De Lijn besteht aus:

- Nachrüstung von mindestens 225 M3 Niederflur-Hybridbussen in Plug-in-Hybridbusse,
- Beschaffung von mindestens 32 M3 Plug-in-Hybridbussen im Niederflurbereich,
- Beschaffung von mindestens 54 M3 Niederflurbussen,
- Installation von mindestens 345 Ladestationen für Busse.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Investition I-3.17 „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition für „STIB-MIVB“, das öffentliche Verkehrsunternehmen der Region Brüssel-Hauptstadt, besteht in der Beschaffung von 33 M3 Niederflur-Elektrobussen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Förderung eines Steueranreizes für private und halböffentliche Ladestationen für Elektroautos. Der Steueranreiz ermöglicht die Abzugsfähigkeit der Einrichtungskosten eines Ladepunkts zu Hause und in Einkaufszentren, Supermärkten und Parkplätzen für Unternehmen. Der Steueranreiz muss die Einrichtung von mindestens 36551 privaten Ladestationen ermöglichen. Der Steueranreiz tritt am 30. September 2021 in Kraft. Es ist möglich, dass auch andere EU-Fonds zur Errichtung von Ladestationen beitragen, die von diesem steuerlichen Anreiz profitieren.

Investition I-3.19: „Ladestationen – VLA“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Einrichtung von 27000 Ladestationen (öffentliche und halböffentliche Ladepunkte) in der gesamten Flämischen Region. Die Flämische Region arbeitet Pläne zur Optimierung der Einrichtung von Ladestationen aus, die 24 Stunden zugänglich sind, und unterstützt die Entwicklung von Speicheranlagen in Gebieten, die weit von Ladestationen auf Autobahnen entfernt sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.20: „Ökologisierung der Busflotte – WAL“ der Wallonischen Region

Diese Investition für „Le TEC-OTW“, den Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel der Wallonischen Region, besteht in der Beschaffung von 14 Kraftomnibussen mit Gelenkantrieb, 18 Elektrobussen mit Fahrradantrieb, langsam und schnellen Ladestationen und dem Bau eines Busdepots für die Elektroflotte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-3.21: „Ladeinfrastruktur für Busse“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investition besteht in der Einrichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrobusse in der Region Brüssel-Hauptstadt. Die Ladeinfrastruktur umfasst Übernachtungs- und Gelegenheitsladestationen mit der jeweiligen elektrischen Infrastruktur in einem Busdepot und Gelegenheitsladestationen mit der jeweiligen elektrischen Infrastruktur in fünf Busbahnterminals. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Ökologisierung der Busflotte – VLA	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
114	Ökologisierung der Busflotte (1-3G)	T		Förmliche Anordnung für umweltfreundliche Busse und zugehörige Ladeinfrastruktur in Flandern und Brüssel	Bestellungen	0	5	Q4	2024	- Auftrag für die Nachrüstung von Hybridbussen in E-Hybridbusse durch Änderung des bestehenden Rahmenvertrags - Bestellung von Plug-in-Hybridbussen innerhalb des bestehenden Rahmenvertrags - Bestellung für vollelektrische Busse - Auftrag für den Einbau einer Ladeinfrastruktur in den Depots der (voll-) elektrischen Busse und der Plug-in-Hybridbusse

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
115	Ökologisierung der Busflotte – (I-3G)	T	In Betrieb genommen e grüne Busse und technisch angepasste Depots in Flandern, Brüssel und Wallonien	Fahrzeuge	0	363	Q4	2025	Ökologisierung der Busflotte – RBC - Bestellung für 12 Vollelektrobusse mit Gelenk

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
115 b	Ökologisierung der	T		In Betrieb genommen e und neu			Fahrzeuge	363	376	2. QUART AL
										Ökologisierung der Busflotte – WAL

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
116	Busflotte – (I-3G)	gebaute umweltfreu ndliche Busse in Wallonien								- Lieferung von 13 Bussen mit Zwei- Gelenk- Vollektroantrieb Installation von 32 „slow“ – Ladestationen und zwei „schnellen“ Ladestationen (eine im Buslager, andere in einer Terminalleitung) Das Busdepot ist betriebsbereit.
										Annahme eines politischen Rahmens für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Flämischen Region. Der politische Rahmen soll Folgendes ermöglichen: Karte der künftigen Ladepunkte — Einkleitung von Konzessionsausschreibu ngen für öffentlich zugängliche Ladepunkte

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
117	Ladestatione n – VLA (I- 3.19)	M		Vergabe von Konzession en für die Entgeltinfra struktur	Schriftliche Benachrichtigung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsvergabe		2. QUART AL	2022	Vergabe von Konzessionen für die Ladeinfrastruktur. Der Rahmen für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird durch Konzessionen der flämischen Regierung gewährleistet, während der Ausbau privaten Betreibern überlassen bleibt.
118	Ladestatione n – RBC (R- 3.05)	M		Erlaß eines Erlaßes zur Festlegung der	Annahme des Erlasses zur Festlegung der Sicherheitsstandards und eines		Q1	2022	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Sicherheitsnormen für die Einrichtung von

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr	
				Sicherheits standards und eines Bereitstellu ngsplans für die Infrastruktur	Bereitstellungsplans für die Infrastruktur					Ladestationen außerhalb der Straße in der Region Brüssel-Hauptstadt, einschließlich eines Mindestverhältnisses, das bis spätestens 31. Dezember 2025 auf jedem Parkplatz installiert werden muss. Und Annahme eines Plans für die Bereitstellung der Infrastruktur, der Folgendes umfasst: — Eine geografische Verteilung der in Brüssel einzurichtenden öffentlichen Ladepunkte, die anschließend aktualisiert wird. Ein Ziel für die Einrichtung öffentlicher Ladestationen im Zeitraum 2022-2024 — Installationsplan für Schnellladegeräte in der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Stadt	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel		
119	Ladestatione n – WAL (R- 3.04)								Q3 2022	— Einen Plan für die Installation von Ladeinfrastrukturen außerhalb der Straße, der mit allen einschlägigen Interessenträgern (z. B. öffentliche Parkplätze, Einzelhandel, Bürogebäudesektor) erörtert wurde. Dieser Plan muss mit der Richtlinie über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Einklang stehen.
				Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen				Amahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen, der Folgendes umfasst: — Anzahl der Ladestationen, die bis zum 31. August 2026 installiert werden müssen	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
120	Ladestatione n – FED (I- 3.18)	M	Annahme des Steueranrei zes für die Einrichtung privater und halböffentli cher	Annahme des Steueranreizes privater und halböffentli cher				Q4	Einführung des Steueranreizes für die Einrichtung privater und halböffentlicher Ladestationen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
121			Ladestationen en	Zusätzliche betriebliche halböffentli che und öffentliche Ladestation en (Schritt 1)	Ladestatione n (CPE)	0	8 460	2. QUART AL	Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannte Anzahl von Ladepunkten erreicht wird: I) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.19): 8100 Ladestationen II) Region Brüssel- Hauptstadt (in Verbindung mit R-3.05): 360 Ladepunkte
122			Ladestatione n (I-3F)	Zusätzliche operative private,	Ladestatione n (CPE)	8 460	20 160	Q2—	2025

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
123	Ladestatione n (I-3F)	T		Zusätzliche private, halböffentli che und öffentliche Ladepunkte (Schritt 3)	Ladestatione n (CPE)	20 160	68 579	2. QUART AL	68 579 zusätzliche betriebliche, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (CPE) erreichen. Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht werden müssen, sofern die oben genannte Anzahl von Ladepunkten erreicht wird: I) Flämische Region (in Verbindung mit I-3.19): 19 800 Ladestationen II) Region Brüssel- Hauptstadt (in Verbindung mit R-3.05): 360
								2026	Dieses Ziel ist vorläufig in die folgenden Teilziele untergliedert, die nicht einzeln erreicht

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
124	Emissionsbetrag (R-3.07)	M	Annahme des Rechtsrahmens für die Überwachung der Fahrzeugmissionen in Flandern	Annahme des Rechtsrahmens für die Überwachung der Fahrzeugmissionen in Flandern				Q1	2023

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ziel, die Prüfung im dritten Quartal 2023 einzuführen — Rechtliche Verbesserungen zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Unterwegskontrollen auf alle Fahrzeugtypen (Ziel: 2022) — Neue Rechtsvorschriften: verfügbarer Rechtsrahmen für eine großmaßstäbliche Überwachung der Emissionen von Straßenfahrzeugen (Fernerkundung und potenzielles Entflocken) und ihre Anwendungen für eine verbesserte Durchsetzung und Bewertung der Politik (Ziel: 2022)

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
125	Emissionsbetrag (R-3.07)	M	IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen regelmäßig er technischer und Straßenverkehrssicherheitsüberprüfungen einbezieht	Inbetriebnahme des IT-Systems				Q4	2024	IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen der regelmäßigen technischen und Straßenverkehrssicherheitskontrollen zusammenfasst, die für alle Beteiligten bereit und verfügbar sind.
126	Emissionsfreie Firmenwagen (R-3.03)	M	Annahme des Gesetzes zur Reform der Steuerregelung für Firmenwagen	Annahme des Entwurfs zur Anpassung des Gesetzes zur Reform der Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen				Q3	2021	Annahme eines reformierten Systems zur Besteuerung von Firmenwagen durch das Bundesparlament, bei dem neue Firmenwagen ab 2026 emissionsfrei sein müssen, um von der bestehenden Präferenzregelung profitieren zu können. Die reformierte

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
										Regelung für die Besteuerung von Firmenwagen sieht Folgendes vor: 1) Keine Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die ab 2026 erworben wurden, 2) eine progressive Senkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit konventioneller Firmenwagen, die zwischen dem 1. Juli ²⁰²³ und dem 31. Dezember 2025 erworben wurden, um bis 2028 0 % zu erreichen, 3) eine progressive Verringerung der steuerlichen Abzugsfähigkeit emissionsfreier Firmenwagen bis 2031 auf höchstens 67,5 % und 4) eine steuerliche	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Abzugsfähigkeit von Otto- und Dieselkraftstoff für zwischen 2023 und 2025 erworbene Hybrid- Unternehmensfahrzeuge , die ab dem 1. Januar 2023 auf 50 % gesenkt werden. Darauf hinaus wird der CO2-Beitrag für konventionelle Fahrzeuge, die ab dem 1. Juli 2023 erworben wurden, ab dem 1. Juli 2023 um 2,25 erhöht und im Jahr 2025 schrittweise auf den Faktor 5,50 im Jahr 2027 angehoben. (6) Für emissionsfreie Unternehmensfahrzeuge , die ab dem 1. Juli 2023 erworben werden, erhöht sich der Mindestsolidaritätsbeitra- g ab dem Jahr 2025 so, dass langfristig für das

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
246	Ladeinfrastru ktur für Busse – BCR (I-3.21)	T	Installierte Ladeinfrastr uktur	Anzahl	0	92	2. QUART AL	Vollständige Installation von 76 Ladestationen für Nacht und 16 Gelegenheitsladestation en (mit der jeweiligen elektrischen Infrastruktur) in einem Busdepot und in fünf Busbahnhöfen.

J. KOMPONENTE 4.1: BILDUNG 2.0

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Inklusivität der Bildungssysteme zu verbessern und gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen, die vermittelt werden, besser mit den Kompetenzen übereinstimmen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 bei, um die Leistung und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Reform umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit vier Säulen: 1) Reformen in den Bereichen IKT-Bildung, Medienkompetenz und computergestütztes Denken, 2) Förderung einer wirksamen IKT-Schulpolitik durch Stärkung der Rolle der IKT-Koordinatoren, 3) digital qualifizierte Lehrkräfte und Ausbildende für Lehrkräfte und 4) Einrichtung eines Wissens- und Beratungszentrums zur Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung ihres Bildungsangebots. Die Rechtsvorschriften über den neuen IKT-Rahmen für die Pflichtschulbildung in Flandern treten bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Reform R-4.02: „Hochschulförderungsfonds“ der Flämischen Gemeinschaft

Mit dieser Reform soll ein Strategiepapier zu den folgenden drei Zielen vorgelegt werden: 1) Schaffung eines zukunftssicheren und flexiblen Angebots an flämischen Hochschuleinrichtungen, 2) Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung und 3) optimale Nutzung digitaler Bildungsformen. Konkret soll in einem Visionsservermerk i) ein neues Profil für die Hochschulbildung in Flandern festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Hochschuleinrichtungen dem Stand der Technik entsprechen, und ii) eine Vision für lebenslanges Lernen entwickeln. Das Visionsservermerk wird bis zum 31. Dezember 2023 vom Minister für allgemeine und berufliche Bildung der flämischen Regierung genehmigt.

Reform R-4.03: „Globaler Aktionsplan gegen den vorzeitigen Schulabbruch“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Reform besteht aus einer umfassenden Strategie, die drei Aktionsbereiche – Prävention, Intervention, Entschädigung – und Entwicklung auf kohärente und konkrete Weise umfasst und auf einer neuen (verstärkten) Koordinierung der in verschiedenen Bereichen tätigen Akteure und der verschiedenen Unterstützungsstellen beruht. Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition I-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Investition umfasst die beiden folgenden Elemente: 1. allen Schulen ein digitales Gerät für jeden Schüler zur Verfügung stellen und (2) Lehrkräften wirksame Lerninstrumente und Schulungen zur Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen zur Verfügung stellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-4.02: „Hochschulförderungsfonds“ der Flämischen Gemeinschaft

Diese Investitionen bestehen aus 1) der Schaffung eines zukunftssicheren und flexiblen Angebots an flämischen Hochschuleinrichtungen, 2) der Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung und 3) der Unterstützung der nachhaltigen Einführung neuer digitaler Bildungsformen. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-4.03: „Personalisierte Beratung in der Pflichtschule“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Investition wird entwickelt, um auf psychosoziale, bildungsbezogene und pädagogische Probleme von Schülern in Grund- und Sekundarschulen zu reagieren und die Ausbreitung von Bildungsbenachteiligungen und Schulabbrüchen infolge von COVID-19 zu bekämpfen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-4.04: „Digitale Strategie für Hochschulbildung und Erwachsenenbildung“ der Französischen Gemeinschaft

Diese Investitionen umfassen 1) die Ausstattung von Schulen und Hochschuleinrichtungen mit digitaler Ausrüstung, 2) die Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Schülern und Lehrkräften mithilfe spezieller Werkzeuge und Methoden für digitale Kompetenzen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4.05: „Digitale Kehrtwende für Schulen aus Brüssel“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Investitionen umfassen 1) die digitale Ausstattung von Schulen mit einem hohen Anteil schutzbedürftiger Schüler und 2) die Stärkung der internen Vernetzung der Brüsseler Schulen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.06: „Digitaler Wandel der Bildung“ der deutschsprachigen Gemeinschaft,

Ziel der Investition ist es, alle Lehrkräfte und Schüler der Sekundarstufe mit Laptops auszustatten. Die Ausstattung der Lehrkräfte erfolgt auf freiwilliger Basis: nur Lehrkräfte, die einen Laptop angefordert haben, dürfen mit einem Laptop ausgerüstet sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4: „Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“

Ziel der Investition „Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ ist es, die Bereitstellung der erforderlichen digitalen Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen sicherzustellen.

Die Investition setzt sich aus folgenden Teilmaßnahmen/Aktionen zusammen:

- Investition I-4.01: „Digisprong“ der Flämischen Gemeinschaft
- Investition I-4.04: „Digitale Strategie für Hochschulbildung und Erwachsenenbildung“ der Französischen Gemeinschaft
- Investition I-4.06: „Digitaler Wandel der Bildung“ der deutschsprachigen Gemeinschaft

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
127	Digisprong (R-4.01)	M	Annahme eines neuen IKT-Rahmens für die Pflichtschulbildung in Flandern	Annahme neuer Rechtsvorschriften durch das flämische Parlament zur Verbesserung des IKT-Rahmens	Q4	2023	— und die IKT-Mindestziele.	Die Rechtsvorschriften sollen es ermöglichen, i) die Rolle der IKT-Koordinatoren auf allen Bildungsebenen zu stärken und eine bessere Überwachung der IKT-Politik in den Schulen durch die Änderung des	Annahme der neuen Rechtsvorschriften durch das flämische Parlament zur Verbesserung des derzeitigen IKT-Rahmens im Bezug auf zwei Aspekte: die Rolle der IKT-Koordinatoren in den Schulen — und die IKT-Mindestziele.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
128	Hochschulförderungsfonds (R 4.02)	M	Zukunftsvisi on für eine zukunftsori nierte, flexible und digitale Hochschulbi ldung	Annahme eines Visionspapiers durch die flämische Regierung	2023	Q4	Billigung eines Visionspapiers der flämischen Regierung durch den Minister für allgemeine und berufliche Bildung, in dem das Profil der Hochschulbildung und des lebenslangen Lernens in Flandern dargelegt wird. Mit dem neuen Text soll die Vision für die Entwicklung eines flämischen Hochbildportfolios festgelegt werden, das zukunftsicher und flexibel ist. Sie wird in Absprache		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
129	Globaler Aktionsplan zur Bekämpfung des	M	Neuer umfassender Plan gegen Schulabbruc h	Annahme neuer Rechtsakte gegen Schulabbruch durch die Französische Gemeinschaft	2. QUART AL	2024	Der Gesamtplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs umfasst überprüfte Dekrete in 4 Schlüsselbereichen:		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
	Schulabbruch (R-4.03)							<p>„Centres Psycho-Médicaux-Sociaux (CPMS)“: mit dem Erlass wird ihre Rolle überprüft, um den Schwerpunkt ihrer Mission auf Schulabbrecher zu legen.</p> <p>(2) Ausschluss von Schulen: mit dem Dekret werden die Ausschlussgründe begrenzt und eine einzige Beschwerdekommission eingerichtet, um die Gleichbehandlung der Studenten zu gewährleisten.</p> <p>(3) Prävention und Intervention: mit dem Erlass sollen die Unterstützungs- und Präventionsmechanismen für Studierende gestärkt werden, die</p>

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										besondere Signale für einen möglichen Schulabbruch zeigen (z. B. Studierende mit 10 halben Tagen ungerechtfertigter Abwesenheit). (4) Entschädigung: mit dem Dekret sollen Ausgleichsmechanis- men gefördert werden, die es Studierenden – insbesondere denjenigen, die mehrere Monate lang abwesend sind – ermöglichen, von Arbeitnehmern in der 3. Linie übernommen zu werden, um Übergangsunterstützu- ng bei einem SAS oder im Rahmen eines Praktikums

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
131	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT- Infrastruktur für Schulen (1-4)	T	Ausstattung der Schulen/Einr ichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und - Infrastruktur en zur Verbesserun g der Gesamtleistu ng der Bildungssyst eme	Anzahl der Schulen/Einr ichtungen, die Mittel erhalten	0	3 828	Q4	2022	3828 Schulen und/oder Bildungseinrichtunge n in Belgien haben Mittel für die Modernisierung der IKT-Infrastruktur erhalten, darunter: Flämische Gemeinschaft (I- 4.01): 3 785 Schulpflichtschulen – Deutschsprachige Gemeinschaft (I- 4.06): 43 Pflichtschulen.
133	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT- Infrastruktur für Schulen (1-4)	T	Ausstattung der Schulen/Einr ichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und - Infrastruktur	Anzahl der Schulen/Einr ichtungen, die Mittel erhalten	3 828	3 905	2. QUART AL	2026	3905 Schulen und/oder Bildungseinrichtunge n in Belgien haben Mittel für die Modernisierung der IKT-Infrastruktur erhalten, darunter:

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
134		Hochschulförderungsfonds (14.02)	T	en zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme				7	Französische Gemeinschaft (1-4.04), 40 % (77) der Einrichtungen zur sozialen Förderung des Bildungswesens und der Hochschulbildung.
									7 Hochschuleinrichtungen haben Mittel aus dem Hochschulförderungsfonds erhalten. Über den Hochschulförderungsfonds erstellen die Hochschuleinrichtungen auf der Grundlage von Analysen der Bildungssportfolios Aktionspläne zur Anpassung und Verringerung der bestehenden Angebote und erstellen

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erforderlichenfalls neue Pläne. Darüber hinaus ist auf die Anpassung der Programme zu achten, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft Rechnung trägt. Alle flämischen Hochschuleinrichtung en können Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorschlagen und einreichen. Die Teilnahme an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist für Hochschuleinrichtung en jedoch nicht verpflichtend und es wird auch keine

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
135	Individuelle Beratung in der Pflichtschulbi ldung (I-4.03)	M			Annahme eines neuen Regelungstra hmens, in dem die Bedingunge n für die Intervention des Systems festgelegt sind	Annahme des Regelungstra hmens des Dekrets durch das Parlament der Französischen Gemeinschaft, in dem die Modalitäten des Tätigwerdens des Systems festgelegt sind	Q3	2021	Annahme eines neuen Gesetzesrahmens durch das Parlament der Französischen Gemeinschaft zur Regelung einer Übergangsregelung mit Bestimmungen über: 1. die Gewährung von Mitteln an Schulen im Zusammenhang mit Differenzierungs- und Sanierungsstrategien und der Bekämpfung des Schulabbruchs, (2) die Änderung der Verträge von PR- FPO/WBE im Kontext der Krise und (3) die Aufgaben des CPMS im Zusammenhang mit der Krise.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
136	Individuelle Beratung in der Pflichtschulbildung (1-4.03)	T	Einführung eines verstärkten Unterstützungsmechanismus für bedürftige Studierende	Schulen (und CPMS), die Unterstützung 0 und Coaching erhalten	531	Q4	2022	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z. B. Lehrkräfte, Erzieher, Personal für psychologische Unterstützung) zur Unterstützung von 531 Schulen/CPMS auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs.	In den Brüsseler Schulen werden 2200 IKT-Geräte (Laptops, Tablets, interaktive Armaturenbretter) und WiFi-Zugangspunkte installiert. Die Verteilung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulen (mit Schwerpunkt auf Schulen mit einem niedrigeren
137	Digitale Wende für Brüsseler Schulen (1-4.05)	T	Ausstattung der Schulen/Einrichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und -Infrastruktur en zur Verbesserung der Gesamtleistung der	In Schulen installierte IKT-Geräte und WLAN-Hotspots	900	2200	Q4	2021	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
138	Digitale Wende für Brüsseler Schulen (I- 4.05)	T	Bildungssyst eme	Ausstattung der Schulen/Einr ichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und - Infrastruktur en zur Verbesserun g der Gesamtleistu ng der Bildungssyst eme	In Sekundarsch ulen installierte IKT-Geräte und WLAN- Hotspots	2 200	3 500	Q4	2024 3 500 WLAN- Hotspots werden in Brüsseler Schulen bereitgestellt.

K. KOMPONENTE 4.2: AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG SCHUTZBEDÜRFTIGER GRUPPEN

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die soziale und arbeitsmarktpolitische Integration schutzbedürftiger Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Häftlinge und Menschen, die von digitaler Ausgrenzung bedroht sind, zu stärken. Mehrere der Maßnahmen zielen darauf ab, die digitale Inklusion zu fördern und den Zugang zu grundlegenden Diensten wie elektronischen Behördendiensten zu verbessern, indem die Bereitstellung digitaler Ausrüstung mit Schulungen zu digitalen Kompetenzen kombiniert wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 zur Förderung der Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt und der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise bei.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.04: „Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“ des föderalen Staats

Die Reform zielt auf die Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ab und besteht darin, 1) den Regelungsrahmen für Diskriminierungstests zu verbessern, 2) die verfügbaren Instrumente und Daten für gezielte Kontrollen zu verbessern und 3) die sozialrechtlichen Überwachungsdienste des Föderalen Öffentlichen Dienstes für Beschäftigung, Arbeit und sozialen Dialog zu stärken, um die Wirksamkeit diskriminierender Tests zu verbessern. Der angepasste Rechtsrahmen für die Prüfung von Diskriminierungen tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-4.05: „Requalifizierungsstrategie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Reform zielt darauf ab, die nachhaltige Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern, und besteht aus der Annahme von zwei Rechtsvorschriften, die Folgendes zum Ziel haben: 1. Einführung einer systematischen Bewertung der digitalen Kompetenzen und Sprachkenntnisse und/oder eines Entwicklungspfads für Arbeitssuchende in Brüssel und 2. Einführung eines speziellen Bonussystems zur Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Arbeitsuchenden mit Behinderungen. Darüber hinaus wird die gemeinsam vereinbarte Ausstiegsquote (*taux de sortie vers l'emploi*) in die Verträge 2023–2027 von Actiris, Bruxelles Formation und VDAB Brüssel umgesetzt, die den Rahmen für ihre Umsetzung, Überwachung und Folgenabschätzung bilden. Die Rechtsakte zur Förderung der Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt treten bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft.

Reform R-4.06: „Ein integrativer Arbeitsmarkt“ der Flämischen Gemeinschaft

Die Reform zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und besteht darin, 1) einen integrierten Weg zu entwickeln, um Neuankömmlinge (Migranten mit Drittstaatsangehörigkeit) bei ihrer Integration in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, und 2) die Antidiskriminierungspolitik auf Sektorebene zu stärken, unter anderem durch eine verstärkte Überwachung und die Einführung spezifischer Maßnahmen wie Schulungen zum Umgang mit Diskriminierung und spezifische Maßnahmen für benachteiligte Gruppen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition I-4.07: „Requalifizierungsstrategie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investition zielt darauf ab, die nachhaltige Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu fördern, und besteht darin, 1) einen systematischen Ausbildungspfad mit Schwerpunkt auf der Stärkung der sprachlichen und digitalen Kompetenzen von Arbeitslosen festzulegen, 2) eine „Notbetreuung“ für Eltern bereitzustellen, die eingestellt wurden oder eine Ausbildung absolvieren, und 3) soziale Innovation zu unterstützen, einschließlich Pilotprojekten im

Zusammenhang mit sozialer Innovation. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-4.08: „E-inclusion for Belgium“ des föderalen Staats

Ziel der Investition ist die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft durch Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen. Die Investition besteht aus einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung der digitalen Inklusion benachteiligter Gruppen. Die Projekte zielen entweder darauf ab, 1) schutzbedürftige Zielgruppen zu sensibilisieren, damit sie sich mit den einschlägigen IKT vertraut machen, um ihre persönliche Situation zu verbessern und ihre soziale Integration zu stärken, 2) die digitalen Kompetenzen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern, um ihre persönliche Situation zu verbessern und ihre soziale Integration zu stärken, oder 3) die digitalen Kompetenzen der Betreuungspersonen schutzbedürftiger Zielgruppen zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.09: „Digitale Plattformen für Häftlinge“ des föderalen Staats

Ziel der Investition ist die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration von Häftlingen in die Gesellschaft durch digitale Dienste. Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Plattform in Gefängnissen, die es Häftlingen ermöglicht, Schulungen zu absolvieren, Zugang zu Strafvollzugsdiensten und Rehabilitationsdiensten zu erhalten und um einen Arbeitsplatz zu suchen oder sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.10: „Geschlecht und Arbeit“ des föderalen Staats

Ziel der Investition ist es, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren und die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Investition besteht in der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Integration schutzbedürftiger Frauen in den Arbeitsmarkt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-4.11: „Digibanks“ der Flämischen Region

Ziel der Investition ist die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration benachteiligter Gruppen durch die Förderung ihrer digitalen Inklusion auf kommunaler Ebene. Die Investition besteht in 1) der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu digitalen Technologien, 2) der Bereitstellung von Schulungen und dem Wissensaustausch zur Stärkung digitaler Kompetenzen und 3) der Bereitstellung des digitalen Zugangs zu essenziellen Diensten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
139	Umschulungsstrategie (R-4.05)	M	Annahme von Rechtstexten durch die Regierung von Brüssel zur Förderung der Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt	Veröffentlichung von Rechtstexten im Amtsblatt	Q4	2024		Annahme von zwei Rechtsvorschriften durch die Brüsseler Regierung zur Förderung der nachhaltigen Integration schutzbefürfiger Gruppen in den Arbeitsmarkt, insbesondere 1) Einführung einer systematischen Bewertung der digitalen Kompetenzen und Sprachkenntnisse und/oder eines Entwicklungspfads für Arbeitssuchende in Brüssel und 2) Einführung einer speziellen Bonusregelung zur Unterstützung von Arbeitgebern bei der	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
140	Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (R-4.04)	M	Angepasser Rechtsrahmen und verbesserte Anwendung diskriminierender Tests	Veröffentlichung des geänderten Rechtsrahmens im Amtsblatt	Q4	2023	(1) Veröffentlichung des angepassten Rechtsrahmens für Diskriminierungstests (Art. 42/1 Sozialstrafgesetzbuch), 2) verbesserte Instrumente und Daten für gezielte Kontrollen		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
141										Abschluss sektoraler Nichtdiskrimi- nierungsmaß- nahmen
										Ein integrativer Arbeitsmarkt (R-4.06)
										Branchen T
										0
										37
										Q1
										2023
										37 Branchen führen Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung durch (siehe Addenda zur Nichtdiskriminierung und Inklusion 2021– 2022). Die flämische Regierung bewertet die Durchführung der einzelnen Maßnahmen auf der Grundlage der im Voraus festgelegten

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
142	Ein integrativer Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Neuer integrierter Weg für Neuankömmlinge	Teilnehmer	0	2 000	Q4	2023
143	Umschulungsstrategie (I-4.07)	M	Gewährung von Finanzhilfen im Zusammenhang mit Initiativen für soziale Innovation	Schriftliche Benachrichtigung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsvergabe			2. QUART AL	2023
144	Umschulungsstrategie (I-4.07)	T	Kompetenzprofil und Jobberatung	Arbeitssuchende	0	6 000	Q4	2024

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
145	Umschulungsstrategie (I-4.07)	T	Nachhaltiger Integrationsweg für Menschen mit Behinderungen	Menschen mit Behinderungen 0	450	Q4	2025	450 Menschen mit Behinderungen (Arbeitsuchende oder Arbeitnehmer) haben ein Schulungsmodul zum nachhaltigen Integrationsweg besucht.	Gewährung von 15 Finanzhilfen durch die zuständige Stelle und die PPS Soziale Integration für Projekte, die den Kriterien des am 15. Dezember 2021 veröffentlichten Dokuments „Project e-inclusion for Belgium – Grant criteria.pdf“ entsprechen. Die Projekte zielen darauf ab, 1) schutzbedürftige Zielgruppen zu
146	Digitale Integration für Belgen (I-4.08)	T	Gewährung von Zuschüssen	Finanzhilfen 0 gewährt	15	2. QUART AL	2024		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
147	Digitale Plattformen für Häftlinge (I-4.09)	T	Abschluss der Einführung	Gefängnisse	0	32	Q4	2024	Abschluss des Aufbaus einer digitalen Plattform in 32 Gefängnissen, die es

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
148	Geschlecht und Arbeit (I- 4.10)	T	Beteiligung von Frauen	Frauen	0	250	Q4	2024	250 Frauen nehmen an Projekten vor Ort teil, die den Kriterien des

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
149	Digibanks (I- 4.11)	T	an Feldprojekten	Unterzeichnu ng von Partnerschaft en zur Förderung der digitalen Inklusion	Gemeinden	0	100	Q4	2022	im September 2022 veröffentlichten Dokuments zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen. Unterzeichnung einer Digibank-Partnerschaft durch 100 Gemeinden in Flandern mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialwirtschaft Flanderns mit dem Ziel, 1) einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien zu gewährleisten; Stärkung der digitalen Kompetenzen durch Ausbildung und Wissensaustausch; 3. die Beschaffung des digitalen Zugangs zu essenziellen Diensten.

L. KOMPONENTE 4.3: SOZIALE INFRASTRUKTUR

Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans werden zwei Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Angebots an Sozialwohnungen zur Bereitstellung menschenwürdiger Wohnbedingungen für schutzbedürftige Gruppen (Obdachlose, Menschen mit Behinderungen oder Verlust der Autonomie) im Rahmen einer DeinstitUTIONalisierungsstrategie,
- Verbesserung der fröhkindlichen Kinderbetreuung, insbesondere für schutzbedürftige Haushalte in Wallonien, darunter Frauen und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen.

Diese Komponente zielt darauf ab, schutzbedürftigen Gruppen eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt und allgemein in die Gesellschaft zu erleichtern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 zu negativen Arbeitsanreizen und zur Stärkung der Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt und zur länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise bei.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-4.12: „Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen“ der Wallonischen Region

Die Investition umfasst den Bau und die energetische Sanierung von i) Niedrigmietwohnungen, ii) inklusivem und solidarischem Wohnraum sowie iii) Unterkünften für schlecht untergebrachte Gruppen. Darüber hinaus besteht die Investition in (iv) die Ausstattung von Häuslern schutzbedürftiger Personen, d. h. von Menschen über 65 Jahren und/oder Menschen mit Behinderungen, mit Fernassistenzkästen, um die Heimisierung dieser Personen mit eingeschränkter Autonomie zu verzögern oder zu vermeiden oder die Dauer ihres Krankenhausaufenthalts zu verkürzen. Vor dieser Investition verabschiedet die wallonische Regierung eine DeinstitUTIONalisierungsstrategie für die Langzeitpflege. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-4.13: „Schaffung und Renovierung der frühkindlichen Infrastruktur“ der Wallonischen Region

Die Investition zielt darauf ab, die Versorgung mit frühkindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu verbessern. Die Investition umfasst den Bau und die energetische Sanierung von Kinderbetreuungsplätzen. In den Gemeinden, die eine geringe Kinderbetreuungsquote mit einer niedrigen Beschäftigungsquote von Frauen, einem hohen Anteil von Alleinerziehenden und einem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen verbinden, werden neue Plätze geschaffen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
150	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen (1-4.12)	Wallonische Strategie zur Deinstitutionalierung (wallonische Gesundheitspolitik)	M	Billigung einer Wallonischen Strategie für die Deinstitutionalisation durch die wallonische Regierung	Q4	2021					Billigung einer Strategie der Region zur Deinstitutionalierung im Rahmen der wallonischen Gesundheitspolitik, insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen: 1) Festlegung des Konzepts der Deinstitutionalisation, 2) Festlegung von Kriterien für die Institutionalisierung und Deinstitutionalisation, 3) quantitative und qualitative Bewertung der von den Gast- und Beherbergungseinrichtungen initiierten

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
151	Entwicklung von Sozialwohnun gen und Wohnungen für schutzbedürfti ge Personen (1- 4.12)	T	Vergabe eines Teils der Arbeiten	Wohnen	0	280	2.	QUART AL	2024	Vergabe von Bauaufträgen durch die Betreiber für 280 Niedrigmietwohnung en).
152	Entwicklung von Sozialwohnun gen und Wohnungen für schutzbedürfti ge Personen (1- 4.12)	T	Installation von Fernassistenten für Menschen, die ihre Autonomie verlieren	Installierte Fernassisten zästen	0	5 000	Q3		2025	5000 Fernassistenzkästen in den Wohnungen schutzbedürftiger Personen, d. h. von Personen über 65 Jahren und/oder Menschen mit Behinderungen.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
153	Entwicklung von Sozialwohnun gen und Wohnungen für schutzbedürfti ge Personen (I- 4.12)	T	Bewohnbare Wohneinheit n	Zahl der neuen oder renovierten Wohneinheit en	0	1 212	Q3	2026	1212 in der Wallonischen Region gebaute oder renovierte Wohneinheiten öffentlicher Versorgungsunterneh men (niedrige Mietwohnungen, inklusives und solidarisches Wohnen sowie Unterkünfte für schlecht untergebrachte Gruppen) sind einsatzbereit.	Vergabe von Bauaufträgen durch Betreiber (Kinderkrippen) für 15 % der neu geschaffenen Kinderbetreuungsplät ze, d. h. 255.	Im Rahmen der frühzeitigen Kinderbetreuungsinfra
154	Bau und Renovierung der frühkindlichen Infrastruktur (I-4.13)	T	Vergabe von Bauaufträgen an Projektträger	Kinderbetreu ungsplätze	0	255	Q4	2023			
155	Bau und Renovierung der	T	Eröffnung von Kinderbetreu ungsplätzen	Zahl der geschaffenen oder	0	1 700	Q3	2026			

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	frühkindlichen Infrastruktur (I-4.13)			renovierten Kinderbetreuungsplätze						astruktur im Wallonien wurden 1700 neue Kinderbetreuungsplät- ze geschaffen. Zu den neuen Kinderbetreuungsplät- zen zählen beide Orte, die durch den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Gebäude geschaffen werden.

M. KOMPONENTE 4.4: ENDE DER LAUFBAHN UND RUHEGEHÄLTER

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, eine politische Antwort auf die Herausforderungen des Rentensystems im Hinblick auf soziale Angemessenheit und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu geben.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.1 zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Rentensystems bei.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-4.07: „Ende der Berufslaufbahn und Ruhegehälter“ des föderalen Staats

Ziel dieser Reform ist es, 1) das Rentensystem zukunftssicher zu machen, 2) die finanzielle Tragfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit und der öffentlichen Finanzen zu verbessern, 3) die Solidaritätsrolle des Rentensystems zu stärken, 4) den „Versicherungsgrundsatz“ zu stärken, (5) einen „Geschlechtsvergleich“ einzuführen, (6) die Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Rentensysteme sicherzustellen, (7) die Effizienz der mit Renten befassten Verwaltungsdienste zu verbessern. Das Gesetz zur Reform des Rentensystems wird bis zum 30. Juni 2024 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, wobei für bestimmte Vorschriften angemessene Übergangsfristen vorgesehen werden können.

Zur Einbeziehung der Interessenträger plant die Bundesregierung, im Jahr 2021 eine Konferenz zum Thema Beschäftigung zu organisieren, deren Schwerpunkt auf „Karriereenden“ und der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer liegen soll. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen dieser Konferenz wird der Bundesregierung ein Aktionsplan mit Vorschlägen für konkrete Maßnahmen vorgelegt.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel
156	Rente und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M			LiveStreaming (und Aufzeichnung) von Arbeitskonferenzen und Aufzeichnung (und Aufzeichnung) von Arbeitskonferenzen und vorgeschlagen er Ergebnisse der Beschäftigungskonferenzen	2. QUART AL 2022			LiveStreaming (und Aufzeichnung) der Debatten der Arbeitskonferenz durch die Verwaltung (SPF ETCS). Ein Vorschlag für einen Aktionsplan zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Arbeitnehmer, der sich dem Ende der beruflichen Laufbahn nähert, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden einschlägigen föderalen Maßnahmen, die vom Bundesministerium für Arbeit ausgearbeitet wurden, sowie der Beiträge der Sozialpartner, Regionen und anderer Interessenträger vor und während der Konferenz wird ausgearbeitet und auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt. Ziel dieses Aktionsplans ist es, konkrete Regelungsvorschläge (legislativ oder administrativ) vorzulegen, die von den Bundesbehörden (ggf. dem

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Investition)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Etappenziel/ Zielwert (für Investition)	Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	Bundesparlament) angenommen werden.
157	Rente und Ende der Laufbahn (R- 4.07)	M	Vorschlag für eine Rentenref orm	Dem Ministerrat der Bundesregieru ng unterbreiteter Reformvorsch lag	Q4	2021					Dem Ministerrat der Bundesregierung zur Billigung unterbreiteter Vorschlag zur Reform des Rentensystems, der folgende Elemente umfasst: I) Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems; II) Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für Menschen, nach Erfüllung der Vorrustungsregelungen aktiv auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben; III) Maßnahmen zur Stärkung ihrer solidarischen Rolle, um eine angemessene Mindestrente, ihre versicherungstechnische Rolle und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten, wobei das allgemeine Ziel der Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems zu berücksichtigen ist;

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappe)	Maßeinheit	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
						Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
158	Rente und Ende der Laufbahn (R- 4.07)	M	Annahme der Rentenref orm	Verabschiedu ng des Gesetzes zur Reform des Rentensyste ms durch das Bundesparlam ent	2. QUART AL	2024	IV) Maßnahmen zur Gewährleistung der Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Systeme.	Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Rentensystems durch das Bundesparlament. Der Vertrag umfasst folgende Elemente: I) Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems; II) Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für Menschen, nach Erfüllung der Vorruststandsregelungen aktiv auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben; III) Maßnahmen zur Stärkung ihrer solidarischen Rolle, um eine angemessene Mindestrente, ihre versicherungstechnische Rolle und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten, wobei das allgemeine Ziel der Verbesserung der finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit des Rentensystems zu berücksichtigen ist;		

Seq. Nb.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	IV) Maßnahmen zur Gewährleistung der Konvergenz zwischen und innerhalb der verschiedenen Systeme.

N. KOMPONENTE 5.1: AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen, die darauf abzielen, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und gleichzeitig einen integrativen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Maßnahmen bestehen darin, die Arbeitskräfte mit Kompetenzen auszustatten, die dem aktuellen und künftigen Arbeitsmarktbedarf entsprechen, einschließlich des ökologischen und des digitalen Wandels, und die Erwerbsbeteiligung durch Schulungen, Aktivierungsmaßnahmen und Coaching zu erhöhen, aber auch durch die Bekämpfung von Beschäftigungsfällen und dafür, dass Arbeit sich lohnt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 zur Verringerung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und zur länderspezifischen Empfehlung 2020.2 zur Abmilderung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen der Krise bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-5.01: „A6K/E6K Digitale und technologische Innovationen und Trainingszentren“ der Wallonischen Region

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme wird ein multidisziplinäres Zentrum für Ingenieurwissenschaften (A6K) entwickelt, in dem Teams für Industrieunternehmen, Start-up-Unternehmen, Universitäten und Forschungszentren zusammengelegt werden, um Innovation und industriellen Wandel in Wallonien anzuregen, sowie ein technologisches Bildungszentrum (E6K), eine innovative physische Plattform, die öffentliche und private digitale und technologische Bildungsakteure im Stadtzentrum von Charleroi zusammenbringt, die eine vielfältige Ausbildung in Inhalt und Dauer anbieten. Die Investition besteht in der Renovierung und dem Bau von Gebäuden, in denen die Zentren untergebracht sind, sowie in der Unterstützung von Maßnahmen, die zur Beschleunigung und Ausweitung des Projekts erforderlich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.02: „EU Biotech School and Health Hub“ der Wallonischen Region

Die Investitionsmaßnahme deckt den Bau und die Ausrüstung eines Ausbildungszentrums mit einer Fläche von 5500 m² im Biopark in Gosselies (Provinz Hainaut, Wallonische Region) ab, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung von Kompetenzen für die Weiterentwicklung des Biotech-/Biopharmasektors liegt. Der Schwerpunkt der EU-Biotechnologie-Schule & Health Hub liegt auf der Durchführung von Schulungsprogrammen, die auf vier Säulen beruhen: STIM-Immersion, Bioproduktion und Lieferkette, Daten und Digitales, Allgemeines und Mini-AA in Betriebswirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-5.03: „Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur“ der Wallonischen Region

Die Investitionsmaßnahme umfasst den Bau, die Renovierung und die Erneuerung modernster Ausrüstung von sechs Projekten zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Wallonien: I) das Belgrader Ausbildungszentrum (Namur); II) die Erweiterung (273 m² Standort Seneffe) und die Ausstattung (1 052 m² FOREM- Gebäude – 300 m² Saal 3 – 700 m² Standort Lüttich) des Kompetenzentrums Aptaskil, die auch aus anderen EU-Fonds unterstützt werden können; III) die Erweiterung des Kompetenzentrums für Technik; IV) die Renovierung des Technischen Kompetenzentrums (Seraing); V) Ausbau der Infrastruktur des klassischen Ausbildungszentrums

von Forem; VI) die Einrichtung eines Zentrums für Umwelttechnologien und Weiterbildung (Mons). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.04: „Lern- und Karriereoffensive“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme wird die Vereinbarung zwischen der flämischen Regierung und den Sozialpartnern umgesetzt, die das Ziel der Förderung der Ausbildung und des lebenslangen Lernens umfasst. Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Teilmaßnahmen: I) Kompetenzprüfungen für Unternehmen; II) Ausweitung des Online-Schulungsangebots; III) Ausbildung von Zeitarbeitslosen; (IV) starkes soziales Unternehmertum; V) zusätzliche Unterstützung für Ausbildungsurwahl. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.05: „Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Strategie zur Erholung des Arbeitsmarktes in der Region Brüssel. Die Strategie konzentriert sich auf die Effizienz und Optimierung der Aktivierungs- und Ausbildungspolitik sowie auf die Unterstützung von Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern für künftige Arbeitsplätze oder Arbeitsplätze in Mangelsituationen. Die Investitionsmaßnahmen bestehen in der Förderung der Umschulung oder Neuausrichtung auf Mangelberufe. Zu diesem Zweck werden 600 Menschen, die von den Maßnahmen der Brüsseler Strategie profitieren, auch bei der Umschulung oder Neuausrichtung auf Mangelberufe unterstützt. Die Umlenkung oder Umlenkung erfolgt in mehrfacher Form: Schulung, Screening, Testen und Anpassung des Stellenprofils in den Datenbanken. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.06: „Digitale Kompetenzen“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme wird die Vereinbarung zwischen der flämischen Regierung und den Sozialpartnern umgesetzt, die das Ziel des „digitalen Wandels in Flandern“ (Säule II der Vereinbarung) umfasst. Das Projekt umfasst drei getrennte Initiativen: I) „eLearning-Aktionsplan“, in dem öffentliche Schulungsanbieter aufgefordert werden, ihr Online-Schulungsangebot weiterzuentwickeln, (ii) „digitale Werkzeuge und Dienste für Berufslaufbahnen“ mit der Entwicklung eines individuellen Ausbildungs- und Karrierekontos, (iii) „digitale Werkzeuge und Dienste für Arbeitgeber und Partner“ mit dem digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung Flanderns (VDAB) und des Ministeriums für Arbeit und Sozialwirtschaft (Werk & Social Economie). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-5.07: „Digitales lebenslanges Lernen“ der Wallonischen Region

Die Investitionsmaßnahme zielt darauf ab, die digitale Ausbildung in Wallonien zu stärken. Im Rahmen dieses Ziels wird digitale Ausrüstung für die Entwicklung von 22 immersiven Schulungsräumen in Ausbildungszentren und 17 intelligenten Ecken für lokale Dienste des Wallonischen Instituts für alternative Ausbildung für Selbstständige und kleine und mittlere Unternehmen (IFAPME) bereitgestellt. The basic digital training needs shall be integrated into the training programmes and 10 000 hours of pedagogical training for the digital transition shall be provided to teaching personnel and trainees.

Es werden fünf neue Ausbildungsstätten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (FOREM) gebaut, eine neue Plattform für Neugestaltung und MINT-Fächer errichtet und vier bestehende Standorte renoviert. Es wird eine digitale Ausrüstung bereitgestellt, die die Schaffung von 9 immersiven Schulungsräumen („digitale Fabriken“) und die Digitalisierung der „Umgestaltung und MINT-Plattform“ ermöglicht. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform R-5.01: „Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen“ des föderalen Staats

Die Reformmaßnahme besteht aus zwei Komponenten mit dem Ziel, i) Arbeit lohnender zu machen und ii) die Mobilität der Arbeitskräfte in Sektoren, in denen ein Mangel herrscht, zu fördern.

Der erste Reformbereich besteht darin, die Beschäftigung für diejenigen zu belohnen, die Arbeitslosenunterstützung oder ein Eingliederungseinkommen erhalten. Hierzu ist sicherzustellen, dass es im Falle einer Kombination aus (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit und (Teil-) Arbeitslosengeld oder (Teilzeit-) Eingliederungseinkommen für die betreffende Person finanziell und sozial vorteilhafter ist, ihre Teilzeitarbeitszeit zu verlängern. Nach Anhörung der Sozialpartner wird über die Ausweitung der Möglichkeiten einer vorübergehenden oder begrenzten Kombination von Lohn- und Sozialleistungen entschieden.

Im zweiten Reformbereich besteht das Ziel der Maßnahme darin, die Arbeitskräftemobilität von Arbeitnehmern, die in einem bestimmten Sektor entlassen wurden, in Sektoren zu fördern, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Zu diesem Zweck führt die Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern eine zusätzliche Beihilfe für Langzeitarbeitslose ein, die in einer anderen Region oder in einem Wirtschaftszweig, in dem es zu Engpässen kommt, wieder eine Arbeitsstelle finden.

Der Beschluss der Bundesregierung über die Reform tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Reform R-5.03: „Lernkonto“ des Bundes

Die Reformmaßnahme besteht aus drei Teilen. Die Maßnahme zielt darauf ab, i) jedem Arbeitnehmer ein individuelles Recht auf Weiterbildung zu gewähren, II) steuerliche Vergünstigungen für Unternehmen zu entwickeln, die Arbeitnehmern mehr Ausbildungsstunden anbieten, als sie bereits gesetzlich vorgesehen sind, und iii) in Absprache mit den föderalen Stellen Hindernisse für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, die vorübergehend arbeitslos sind, zu beseitigen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Um jedem Arbeitnehmer ein individuelles Recht auf Ausbildung i) zu gewähren, ist eine Änderung des Gesetzes vom 5. März 2017 über die praktikable und handhabbare Arbeit vorgesehen. Nach den geltenden Rechtsvorschriften muss auf branchenübergreifender Ebene sichergestellt werden, dass jeder Arbeitnehmer Anspruch auf durchschnittlich fünf Fortbildungstage (oder die entsprechende Stundenzahl) pro Jahr hat. Ziel der Reform ist es, vor Ende der Wahlperiode für jeden Mitarbeiter ein individuelles Recht auf Fortbildung zu erreichen. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten bleiben entsprechend, vorbehaltlich von Ausnahmen oder Ausnahmen.

Für ii) die Reform trat gemäß Titel 2 Kapitel 1 Abschnitt 4 des Programmgesetzes vom 20. Dezember 2020, das am 30. Dezember 2020 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, am 1. Januar 2021 in Kraft. Steuervergünstigungen bestehen in Form einer Befreiung von der Steuervorauszahlung für Arbeitnehmer, die eine Ausbildung von mindestens 10 Tagen in einem ununterbrochenen Zeitraum von 30 Kalendertagen absolviert haben (für Unternehmen mit Schicht- oder Nachtarbeit während eines ununterbrochenen Zeitraums von 60 Kalendertagen; bei kleinen Unternehmen beträgt der Schwellenwert 5 Tage in einem ununterbrochenen Zeitraum von 75 Kalendertagen).

Die Möglichkeit eines besseren Datenflusses zwischen dem Nationalen Arbeitsamt und den regionalen Arbeitsverwaltungen (VDAB/ACTIRIS/FOREM/Arbeitsamt) wird für die Organisation eines Schulungsangebots für Arbeitnehmer geprüft, deren befristete Arbeitslosigkeit verlängert oder struktureller Natur ist iii). Die Informationen müssen es den regionalen Arbeitsverwaltungen ermöglichen, Arbeitskräfte mit lang- oder strukturell vorübergehender Arbeitslosigkeit zu schulen, um sie wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Die Änderung des Gesetzes vom 5. März 2017 über die durchführbare und handhabbare Arbeit tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Reform R-5.04: „Lebenslanges Lernen“ der Flämischen Gemeinschaft

Die Reformmaßnahme ebnet den Weg zu einer individuellen Lern- und Karriererechnung, die alle Bildungsanreize an einem zentralen Ort deutlich sichtbar macht, damit die Bürger ihre Lernrechte und die verfügbare Unterstützung klar erkennen können. Die Sozialpartner und die flämische Regierung einigen sich auf ein Strategiepapier, in dem dargelegt wird, wie ein Lern- und Laufbankkonto in Flandern eingeführt werden soll, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Transparenz für die Bürger zu erhöhen, schutzbedürftige Gruppen besser zu integrieren und die Abstimmung mit der auf föderaler Ebene eingerichteten digitalen Plattform für Lernkonten sicherzustellen. Das Visionspapier ist bis zum 30. Juni 2022 vorzulegen.

Reform R-5.05: „Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien“ der Wallonischen Region

Die Reformmaßnahmen zielen darauf ab, die Aktivierung von Arbeitssuchenden in Wallonien effizienter zu gestalten, indem das Dekret über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung für Arbeitsuchende angepasst wird. Die neue Coaching und lösungsorientierte Unterstützung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, alle Arbeitsuchenden zu unterstützen, alle verfügbaren Informationen zu nutzen, Kompetenzen bei der Registrierung zu überprüfen und die Zusammenarbeit zwischen der wallonischen öffentlichen Arbeitsverwaltung (Forem) und den Unterstützungspartnern zu optimieren. Bei der Reform sollen effiziente digitale Instrumente genutzt werden, die es ermöglichen, die entfernten und/oder persönlichen beruflichen Laufbahnen für die unabhängigsten Arbeitsuchenden zu gestalten und gleichzeitig die persönliche Unterstützung derjenigen zu stärken, die am meisten Unterstützung benötigen. Das Dekret über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung von Arbeitsuchenden wird bis zum 30. September 2021 erlassen und tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
159	A6K/E6K Plattform für digitale und technologische Innovation und Ausbildung (I-5.01)	M	Aktivität entwickelt über A6K-E6K	Bericht des Lenkungsausschusses über die abgeschlossenen Geschäftsschritte			Q1	2023	Abschluss von Geschäftsentwicklungsschritten für die Einrichtung des Zentrums für digitale und technologische Innovation und Ausbildung: Entwicklung des Inkubationsangebots durch Gründung eines Wagnisträgers, Entwicklung eines digitalen Ausbildungsausbangs, Aufforderung zur Einreichung von Projekten für neu gegründete Unternehmen, Technologiedemonstrationssysteme und Infrastruktur im Zusammenhang mit Kooperations- und Projektoperationen.
160	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Schulungen, Arbeitsvermittlungsdienste	m ²	0	11 374	Q4	2025	11 374 m ² decken den Kauf oder die Renovierung oder den Bau (und die Herrichtung) und/oder Ausrüstung der folgenden Gebäude ab: - Aptaskil - Technocité - Forem - Centre des Ecotechnologies – Mons

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
161	EU Biotech School and Health Hub (I-5.02)	T	Bau und Ausstattung des EU Biotech School and Health Hub	m ²	0	5 500	Q3	2025	5 500 m ² voll ausgestattetes Gebäude für Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Gründerdienstleistungen im Rahmen eines von SODEVIMMO durchgeführten Baus eines polyvalenten Gebäudes mit der Bezeichnung Biotech 5 mit einer Fläche von 25 000 m ² im Biopark in Gosselies. Die Ausstattung umfasst insbesondere Module der virtuellen Realität, einen MIINT-Tauchraum, digitale Zwillingsanlagen, digitale Ausrüstung für Lernräume und eine robotergesteuerte Produktionslinie.	
162	A6K/E6K Digitale und technologis che Innovatio n und Trainingsze ntren (I- 5.01)	T	Abschluss der Renovierung und Erweiterung von A6K- E6K	m ²	5 000	25 000	2.	QUAR TAL	2026	25 000 m ² vollständig ausgestattetes Gebäude für Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Inkubationsdienste.
163	Modernisie rung der Weiterbildu ngsinfrastru ktur	T	Gebäude und Ausrüstung für Schulungen,	m ²	11 374	35 574	2.	QUAR TAL	2026	Insgesamt 35 574 m ² gebaute, renovierte und/oder ausgestattete Gebäude, davon 24 200 m ² für die „Ecocentre de formation“ in Belgrad, Technifutur, und

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
164	ktur (I- 5.03)		Arbeitsvermi- ttlungsdienst e						Seit 2021 wurden 307 500 Schulungsurlaube genutzt oder Anmeldungen in Online- Schulungsangeboten registriert.
165	Lern- und Karriereoff ensive (I- 5.04) www.parlament.gv.at	T	Unterstützun g für Fortsbildungs urlaube und Online- Schulungen in Flandern	Anzahl der Einschreibu ngen bei Online- Schulungs- /Schulungs urlaubsansp rüchen	0	307 50 0	Q4	2022	357 Unternehmen, die unter einer der folgenden Kategorien fallen, haben die Unterstützung im Rahmen der Maßnahme erhalten: I) KMU, die mit einem Kompetenzcheck erreicht wurden, ii) sozialwirtschaftliche Unternehmen, die bei ihrem innovativen strategischen Wandel durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen „Strategischer Wandel für offene Innovation“ und „künftige Schulungen zur Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen in der Sozialwirtschaft“ unterstützt werden.
166	Strategie zur	T	Unterstützun g von Unternehmen in Flandern durch Kompetenzpr üfungen und Aufforderun gen zur Einreichung von Projektvorsc hlägen	Unternehm en	0	357	Q4	2024	600 Menschen kommen in den Genuss der Maßnahmen der Strategie von
			Aktivierungs unterstützung	Personen	0	600	Q4	2024	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	Wiederbele- bung des Arbeitsmar- ktes mit Schwerpun- kt auf Effizienz und Optimierun- g der Aktivierun- gs- und Ausbildung spolitik (1- 5.05)	für Arbeitsuchen- de und Arbeitnehme- r in Brüssel								Brüssel, einschließlich der Unterstützungsregelung für die Umschulung oder den Übergang zu Berufen in Engpassen. Die Umlenkung oder Umlenkung erfolgt in mehrfacher Form: Schulung, Screening, Testen und sogar Anpassung des Stellenprofils in den Datenbanken.
168	Lebenslang es Lernen der Flämischen	M	Strategiepapi- er zu Lern- und Karrierekont	Veröffentlichung der Vereinbarung durch die Regierung				2. QUAR- TAL	2022	Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern und der flämischen Regierung über ein Strategiepapier, in dem dargelegt wird, wie ein Lern- und

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinsch aft (R-5.04)	en in Flandern								Laufbahnkonto in Flandern eingeführt werden soll, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Transparenz für die Bürger zu erhöhen, schutzbedürftige Gruppen besser zu integrieren und die Abstimmung mit der auf föderaler Ebene eingerichteten digitalen Plattform für Lernkonten sicherzustellen.
169	Digitale Kompetenz en (1-5.06)	T						37	Q4	2022
170	Digitale Kompetenz en (1-5.06)	M			E- Learning- Projekte	0				37 E-Learning-Projekte werden nach einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen genehmigt, eingeleitet und abgeschlossen.
					Entwicklung des E- Learning- Angebots in Flandern					In dem Bericht wird die vollständige Einführung der folgenden digitalen Instrumente und Dienste für Bürger, Arbeitgeber und VDAB-Partner bescheinigt, die vollständig in Flandern eingesetzt werden: 1. Eine personalisierte digitale Karrieremöglichkeit in Verbindung mit einem personalisierten Angebot an Schulungsmöglichkeiten und Anreizen für die Bürger ist zugänglich und einsatzbereit.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				vollständig in Flandern eingesetzt werden						2. Der digitale Arbeitgeberhalter der VDAB und die digitale Partnerplattform sind betriebsbereit und ermöglichen es VDAB-Mediatoren, aktiv mit allen Arbeitgebern mit Stellenangeboten unter geteilter Mittelverwaltung Kontakt aufzunehmen und sie bei der Besetzung der freien Stellen digital zu unterstützen. Die Weiterverfolgung aller VDAB- Partner erfolgt auch über die digitale Partnerplattform. 3. Digitale Dienstleistungen für Arbeitgeber wurden über einen digitalen Arbeitgeberhalter der Abteilung WSE erweitert, der für alle Arbeitgeber zugänglich ist. 4. Das Datenökosystem der Abteilung WSE für Partner wird operationell gemacht: 15 relevante Datensätze werden auf der offenen Datenplattform zu Forschungs- und anderen Zwecken zur Verfügung gestellt.
171	Lebenslang es digitales Lernen (I- 5.07)	M	Modernisieru ng der Bereitstellun g von Coaching	Bericht über den Abschluss der verschiedenen Projekte	2. QUAR TAL	2026			IKT-Ausrüstung wird für 39 immersive Schulungsbereiche des Wallonischen Instituts für stellvertretende Ausbildung für Selbstständige und kleine und mittlere Unternehmen (IFAPME) zur Verfügung	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
172	Lemkonto (R-5.03)	M		und Schulungen zu digitalen Kompetenzen, einschließlich grundlegender digitaler Kompetenzen in Wallonien, durch digitale Werkzeuge, moderne Infrastruktur, kompetentes Mentoring und innovative Projekte.						gestellt und einsatzbereit sein (22 Ausbildungszentren und 17 lokale Service-Standorte). 9 Standorte der Arbeitsverwaltungen (FOREM) werden in digitalen Fabriken umgewandelt und ausgerüstet (4 renoviert und 5 gebaut), und 1 Standort ist als Umgestaltung & STEM-Plattform auszurüsten. Der digitale Grundausbildungsbedarf wird in laufende Schulungsprogramme sowie in neu entwickelte Schulungsprogramme im IT-Sektor auf der Grundlage des Bedarfs des Arbeitsmarktes integriert, und auf dieser Grundlage werden Lehrkräften und Auszubildenden 10 000 Stunden pädagogische Schulungen für den digitalen Wandel angeboten. 6 000 m ² Ausbildungsinfrastrukturen, in denen Schulungen zu digitalen Kompetenzen angeboten werden, müssen gebaut oder angepasst werden.
				Föderale Reform zur Entwicklung des	Veröffentlichung im Amtsblatt			Q4	2021	Auf der Grundlage des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung wurde die Überarbeitung des Gesetzes vom 5. März

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
173			individuellen Anspruchs auf Weiterbildun g der Beschäftigte n.						2017 über realisierbare und handhabbare Arbeiten verabschiedet, mit der ein Weg eingeführt wird, der gewährleistet, dass ab 2024 alle Arbeitnehmer Anspruch auf durchschnittlich 5 Fortbildungstage pro Jahr haben.	
	www.parlament.gv.at							Q1	2021	
174	Lernkonto (R-5.03)	M	Bundesreferat zur Schaffung von Anreizen für Unternehmen , Schulungen anzubieten	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q4	2023	Inkrafttreten des Dekrets, mit dem Arbeitnehmer, die langfristig oder strukturell vorübergehend arbeitslos sind, verpflichtet werden, sich im zuständigen Regionaldienst anzumelden.
175	Kumulieru ngsregelun	M	Reform zur Einführung einer obligatorisch en Registrierung bei der öffentlichen Arbeitsverwa ltung	Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten				Q4	2023	Nach Anhörung der Sozialpartner Beschluss der Bundesregierung, die

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
176	g und Mobilität in Sektoren mit Engpassen (R-5.01)		Kumulierung ssystems	über das Inkrafttreten der Reform						Möglichkeiten einer vorübergehenden oder begrenzten Kombination von Lohn- und Sozialleistungen zu erweitern und im Einklang mit der Steuerreform zur Besteuerung des Faktors Arbeit sicherzustellen, dass die betroffenen Personen nicht steuerlich bestraft werden.
177	Kumulierung ng und Mobilität in Sektoren mit Engpassen (R-5.01)		Föderale Reform der Mobilität in Sektoren mit Engpassen	Beschluss der Bundesregierung über das Inkrafttreten der Reform				Q4	2023	Nach Anhörung der Sozialpartner Beschluss der Bundesregierung, eine zusätzliche Beihilfe für Langzeitarbeitslose einzuführen, die in einer anderen Region oder in einem Wirtschaftszweig, in dem es zu Engpassen kommt, wieder eine Arbeit aufnehmen, um eine größere Mobilität der Arbeitnehmer von einem Sektor zum anderen zu gewährleisten.
			Reform der Unterstützu ng für Arbeitsuch ende in Wallonien (R-5.05)	Reform der Unterstützu ng für Arbeitsuchen de in Wallonien				Q3	2021	Annahme des Dekrets über Coaching und lösungsorientierte Unterstützung für Arbeitsuchende durch das wallonische Parlament.

O. KOMPONENTE 5.2: UNTERSTÜZUNG DER WIRTSCHAFTSTÄTIGKEIT

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung zu leisten und den Übergang zu einer umweltfreundlicheren und stärker digitalisierten Wirtschaft zu erleichtern, indem Ressourcen auf Innovation und Unterstützung vielversprechender Sektoren konzentriert werden. Die im Rahmen dieser Komponente zusammengefassten Maßnahmen verfolgen drei spezifischere Ziele:

- Unterstützung der Entwicklung von Aktivitäten, die vielversprechende Möglichkeiten bieten, einen Mehrwert für das Gebiet zu schaffen und dessen Wert zu steigern;
- Förderung und Unterstützung von Forschung und Innovation, um das künftige Wirtschaftspotenzial des Landes zu entwickeln und seine Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen;
- Förderung effizienterer Produktionsverfahren, insbesondere auf der Grundlage neu entstehender Technologien.

Bei dieser Komponente wird den KMU besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die den größten Teil des Wirtschaftsgefüges Belgiens ausmachen und von der Wirtschaftskrise besonders betroffen sind.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, da darin gefordert wird, den Schwerpunkt auf Forschung und Innovation sowie auf die CO2-arme und die Energiewende zu legen, und in der länderspezifischen Empfehlung 2020.3 gefordert wird, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu fördern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-5.08: „Nukleare Medizin“ des Bundes

Mit dieser Investition werden zwei Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer ausreichenden Verfügbarkeit von zwei der vielversprechendsten Radioisotope in der Nuklearmedizin für die Krebsbehandlung – 177Lu und 225Ac – angegangen. Die erste Maßnahme befasst sich mit dem Bedarf an neuer Infrastruktur beim SCK CEN (dem belgischen Kernforschungszentrum), der erforderlich ist, um unter Berücksichtigung des prognostizierten künftigen Bedarfs einen Anstieg des Angebots an 177Lu von 16000 Patienten im Jahr 2020 auf 138 000 Patienten im Jahr 2026 in der EU sicherzustellen. Hauptziel der zweiten Maßnahme ist die Durchführung einer Studie mit dem Ziel, die Lücke zwischen bestehenden Technologien und dem ermittelten Bedarf für die großflächige Herstellung von Radioisotop 225Ac zu schließen. Die Durchführung der Investition wird bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen.

Investition I-5.08a: „Nukleare Medizin – theranostischer Ansatz“ des Bundes

Ziel dieser Investition ist es, die Sicherheit der Versorgung mit medizinischen Isotopen durch die Entwicklung einer innovativen Zieltechnologie für Cyclotrone (Teilprojekt 1) und die Optimierung des Produktionsprozesses für niedrig angereichertes Uran (LEU) zu fördern (Teilprojekt 2). Diese Investition umfasst zwei FuE-Teilprojekte, die sich auf Folgendes konzentrieren: 1) Entwicklung einer innovativen Zieltechnologie für die Herstellung von Cyclotron-Isotopen. Als Ergebnis der FuE-Tätigkeiten ist ein neues Design fertig, das es ermöglicht, Prototypziele zu erstellen und sie zur Validierung des Prozesses in einem neuen Projekt zu bestrahlen; und 2) Optimierung des auf LEU basierenden Produktionsprozesses. Als Ergebnis der FuE-Tätigkeiten wurden

Verbesserungsmöglichkeiten bewertet und/oder getestet und die relevantesten in einem Bericht aufgeführt. Für jedes Teilprojekt ist bis Mitte 2026 ein Bericht zu erstellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.10: „FuE: Minimierung von Abfällen beim Abbau“ des Bundes

Mit dieser Investition sollen die notwendigen Investitionen finanziert werden, die es ermöglichen, das belgische Fachwissen auf dem Gebiet der radiologischen Charakterisierung und Dekontaminierung und der Methoden für deren Anwendung während der Stilllegung der belgischen Kernkraftwerke auszubauen, die im Rahmen des geplanten Ausstiegs der Stromerzeugung in Belgien und der möglichen Valorisierung anderer Stilllegungs- und Standortsanierungsprojekte durchgeführt werden sollen. Ziel des Projekts ist es, die Abfallmenge, die bei der endgültigen Stilllegung der belgischen Kernkraftwerke anfallen soll, so gering wie möglich zu halten. So soll beispielsweise die Wiederverwendung und das Recycling von Metallen und Beton maximiert werden. Alle Tätigkeiten werden in stark gesicherten CEN-Anlagen des SCK durchgeführt und müssen der erteilten Umweltgenehmigung entsprechen. Schließlich sind Cradle-to-Grave-Lösungen (von der Wiege bis zur Bahre) bereitzustellen, die nicht zu Sekundärabfällen führen, die nicht bewirtschaftet werden können. Das Projekt konzentriert sich ausschließlich auf die Wiederverwendung, das Recycling und dieendlagerung von nicht nuklearen Abfällen, während die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus Stilllegungsarbeiten nicht in den Projektumfang fällt. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.11: „Stärkung von FuE“ der Flämischen Region

Diese Investition zielt darauf ab, die Innovation der Wirtschaftsakteure aus Flandern durch Forschung, Entwicklung und Innovation zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf drei Bereichen liegt: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gesundheit. Es sind zwei verschiedene Achsen vorgesehen. Eine erste Achse zielt auf FuEi-Projekte ab, deren Schwerpunkt auf nachhaltigen, digitalen und gesundheitsbezogenen Tätigkeiten liegt, an denen Unternehmen oder Einrichtungen beteiligt sind, die nicht auf Geschäftstätigkeiten ausgerichtet sind (z. B. Krankenhäuser, Universitäten, Forschungszentren). Der Schwerpunkt der zweiten Achse liegt auf der gezielten FuEi-Unterstützung für Unternehmen. Im Rahmen dieser Achse können sich FuEi-Projekte beispielsweise auf den Pharmasektor und die 3D-Drucktechnik beziehen. Die Unterstützung für die Teilnahme an der geplanten IPCEI für Mikroelektronik ist ebenfalls vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahme werden mindestens 200 Vorhaben gewährt, die alle Interventionsbereiche der Maßnahme abdecken. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

¹¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Verbrennungsanlagen¹² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.12: „Verlagerung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen“ der Wallonischen Region

Ziel dieser Investitionen ist es, die Entwicklung neuer landwirtschaftlicher Sektoren auf der Grundlage des Prinzips kurzer Versorgungsketten und die Entwicklung fehlender Instrumente („Bindeglieder“) innerhalb der bestehenden Versorgungskette zu unterstützen. Es ist in zwei Teilmaßnahmen unterteilt:

- die Schaffung von 30 kleinen Infrastrukturen zur Unterstützung der Erzeugung, der Lagerung, des Transports und der kleinen Verarbeitung von Erzeugnissen aus vier Lebensmittelketten (Obst, Gemüse, Getreide und pflanzliche Proteine). Sie umfasst ferner vier Projekte, eines für jede Lebensmittelkette, zur Unterstützung der Entwicklung und Erzeugung von Saatgut, Sämlingen und Techniken, die an den Klimawandel und den Anbau ohne pflanzenschutzrechtliche Einträge angepasst sind;
- Bau von zwei Logistikzentren für die Tätigkeiten von Großhändlern, Lebensmittelverarbeitung von Primärprodukten und Gründerzentren von Genossenschaften, einschließlich der Installation von 1700 Solarpaneelen, 15 Ladestationen für Elektrofahrzeuge und eines Energiespeichersystems von 200 kW. Ergänzt wird sie durch den Bau kritischer Infrastrukturen (mindestens fünf Infrastrukturteile, davon eine Lagerhalle, eine Mühle, eine Obst-/Gemüseumwandlungseinheit und eine BtoB-Lagerhalle und ein Marktplatz), die zum Aufbau der nachhaltigen Lebensmittelkette in der gesamten Wallonischen Region beitragen sollen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁴; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.13: „Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors“ der Wallonischen Region

Ziel dieser Investition ist es, die Tourismusbranche in der Wallonischen Region widerstandsfähiger zu machen. Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Digitalisierung des Sektors durch die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Online-Präsenz von Tourismusakteuren (KMU, Selbstständige und gemeinnützige Vereinigungen) und ihrer Unabhängigkeit von Drittplattformen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform R-5.06: „Optimierung der Verfahren: Schnellere Genehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren“ der Flämischen Region

Ziel dieser Reform ist die Vereinfachung der Umweltgenehmigungsverfahren, unter anderem durch die Einführung von Bedingungen für die Möglichkeit, Entscheidungen anzufechten. Sie besteht aus einer Überprüfung der bestehenden Verordnung mit dem Ziel, die für die Bearbeitung eines Falls benötigte Zeit zu verkürzen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Am Ende der Überprüfung wird ein Bericht mit einem Überblick über neue und überprüfte Maßnahmen veröffentlicht. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform R-5.07: „Verbreiterung der Innovationsgrundlage“ der Flämischen Region

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Instrumente den Zugang von KMU zu Innovationsbeihilfen nicht einschränken. Sie umfasst eine Überprüfung der bestehenden Instrumente zur Förderung von Innovationen, die leichter zugänglich und an die Bedürfnisse von KMU angepasst sind. Am Ende der Überprüfung wird ein Bericht mit einem Überblick über neue und überprüfte Maßnahmen veröffentlicht. Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition I-5.18: „SMELD: Modernste MEtal MELting Limiting waste during D & D“ des Bundes

Mit dieser Investition soll ein Beitrag zur Maximierung des Recyclings von Metallen geleistet werden, die bei künftigen Stilllegungen kerntechnischer Anlagen anfallen. Sie besteht aus grundlegenden Forschung und Entwicklung zur Verbesserung des Wissens über den Metallschmelzprozess, gefolgt von industriellen Forschung und Entwicklung, um praktische Anwendungen umfassend auszuloten. Die Investition zielt auch darauf ab, die Kapazitäten für die Verarbeitung von Metallen zu erweitern, die aus der Stilllegung kerntechnischer Anlagen stammen. In diesem Zusammenhang besteht die Investition in die Errichtung eines Schmelzofens, der nicht radioaktiv genutzt werden kann. Auf diese Investition sollen nachfolgende Schritte folgen, die zum Betrieb des Schmelzofens mit radioaktivem Material führen, der erst 2027 erfolgen soll. Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
179	Nuklearmedi zin (1-5.08)	M		Bau und Inbetriebnah me der Radioisotopa nlage (FANC und FAGG)			2. QUART AL	2026	Die Anlage 177Lu für Radioisotope wurde errichtet und ist in Betrieb, nachdem sie alle erforderlichen Genehmigungen von der Agence fédérale de Contrôle nucléaire (FANC) und der Bundesagentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (FAGG) erhalten hat und im Einklang mit allen geltenden Rechtsvorschriften auf föderaler und flämischer Ebene im Zusammenhang mit der Richtlinie 2011/92 steht.
180	Nuklearmedi zin (1-5.08)	M		Durchführbarkeitsberi cht, in dem das Technologiepaket beschrieben wird, das Investoren benötigt, um ab 226Ra die großmaßstäbliche			Q4	2024	Es wurde ein Durchführbarkeitsbericht veröffentlicht, in dem das Technologiepaket beschrieben wird, das Investoren benötigt, um ab 226Ra in großem Maßstab 225Ac herzustellen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
184	FuE: Minimierung	M	Vergabe eines	Produktion von 225Ac durchzuführen				Der Bericht umfasst folgende Elemente: 1) Betrieb einer Heißzelle im SCK CEN für den Umgang mit 226Ra-Quellen 2) Elektronen-Gamma- Konverter für großmaßstäbliche Produktion 3) Konzeption von Ziel- und Bestrahlungsmodulen für die großmaßstäbliche Produktion 4) Ein vollständig ausgebautes Verfahren zur radiochemischen Trennung und ein Verfahren für das Recycling nach 226Ra – bereit für eine großmaßstäbliche Umsetzung 5) Konzeptentwurf der 225Ac-Produktionsanlage Fahrplan für die Genehmigung von Gebäuden für den Umgang mit Radioaktivität (FANC) und GMP-Lizenzen (FAGG). Notifizierung der Zuschlagserteilung durch den
							Q4	2023

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
	des Abfalls während des Abbaus (I- 5.10)			öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsan- lage (MAT) e (Matt)	öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsan- lage (MAT)				Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit über den Bau einer Materialbehandlungsanlage (Matt), die für die Durchführung von Kalttests und Demonstrationen der Technologien erforderlich ist, die für die Wiederverwendung, das Recycling und die Endlagerung von nicht nuklearen Abfällen aus dem Stilllegungsbetrieb von Kernkraftwerken entwickelt werden sollen; die erforderlichen Baugenehmigungen und die Lizenz der Agence fédérale de Contrôle nucléaire (FANC) müssen eingeholt werden. Das Gebäude muss allen geltenden Rechtsvorschriften auf Bundes- und flämischer Ebene im Zusammenhang

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
185	FuE: Minimierung des Abfalls während des Abbaus (I- 5.10)	M	Errichtung und Inbetriebnah- me einer Materialbeha- ndlungsanlag- e (MaT); Tisch-Top- Studie abgeschlosse- n	Betriebsbereitschaft der Materialbehandlungs- anlage (Matte)	2. QUART AL	2026	Die Materialbehandlungsanlage (matt), die für die Durchführung von Kalttests und Demonstrationen der zu entwickelnden Technologien für die Wiederverwendung, das Recycling und die Endlagerung von nicht nuklearen Abfällen aus dem Stilllegungsbetrieb von Kernkraftwerken benötigt wird, wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens für die erforderlichen Infrastrukturen und Ausrüstungen errichtet, ausgerüstet und betriebsbereit. Im Rahmen des Projekts wird eine Fallstudie (Desktop) für die vollständige Stilllegung einer bestimmten Komponente (z. B. eines Dampfgenerators) der	mit der Richtlinie 2011/92 entsprechen.	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
186	Stärkung von FuE (I-5.11)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für FuE- und Infrastrukturp rojekte	Bekanntgabe der Zuwendungsprojekte	Q4	2022		Mitteilung der VLAIO und des „Departement Economie, Wetenschap en Innovatie“ (EWI) über die Vergabe von 200 Projekten an die erfolgreichen Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Leistungsbeschreibung einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
187	Stärkung von FuE (I-5.11)	M			Geförderte FuEul- und M	Zahlungen für bewilligte Projekte		2. QUART AL	2026	Für das Projekt „PREVAIL“ werden mindestens 20 000 000 EUR gezahlt.
										eingehalten werden. 20 000 000 EUR werden für das Projekt „PREVAIL“ vergeben. Für Projekte, die im Rahmen von Förderprogrammen vergeben werden, die nicht mit Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen funktionieren, wird die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) auch durch ein Förderkriterium auf der Grundlage derselben Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durchgesetzt.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
188	Verlagerung von Lebensmittel n und Entwicklung von Logistikplattf	M	Infrastrukturprojekte							Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
										Mindestens 200 500 000 EUR werden für Projekte zur Unterstützung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Auswahl im Rahmen von Zuschussprogrammen gezahlt.
										Vergabe öffentlicher Bauaufträge für den Bau von zwei Logistikzentren durch die beiden interkommunalen Einrichtungen (SPI, IGRETEC) mit Spezifikationen, einschließlich
								Q1	2024	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
	ormen (I- 5.12)		IGRETEC)	für den Bau von Infrastrukture n für den Lebensmittel sektor				Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
189	Verlagerung von Lebensmittel n und Entwicklung von Logistikplattf ormen (I- 5.12)	T		Unterstützun g von 30 Projekten zur Umverteilung von Nahrungsmitt eln, vier aufstrebende n Sektoren und 5 Infrastrukturt eilen	Projekte	0	39	Q4 2022 Gewährung von Zuschüssen für 30 kleine Infrastrukturen, 4 größere Strukturierungsprojekte (eine pro Sektor: Obst-, Gemüse, Getreide, pflanzliche Proteine) und mindestens 5 Infrastrukturen.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
190	Verlagerung von Lebensmittel n und Entwicklung T von Logistikplattf ormen (I- 5.12) www.parlament.gv.at			Bau von zwei Logistikknoten abgeschlosse n	Hubs	0	2	2. QUART AL Bau und Ausrüstung von zwei Logistikzentren mit einer Gesamtfläche von 5 500 m ² , die den Tätigkeiten von Großhändlern, der Lebensmittelverarbeitung von Primärerzeugnissen und dem Gründerzentrum von Genossenschaften gewidmet sind. Die Ausrüstung der beiden Logistikknoten umfasst die Installation von 1700 Solarpaneelen, 15 Ladestationen für Elektrofahrzeuge und eines 200 kW- Energiespeichersystems.
191	Verlagerung von Lebensmittel n und Entwicklung T von Logistikplattf ormen (I- 5.12)			Der Bau von mindestens 5 Infrastrukturteile n, 30 kleinen Infrastrukture n und 4 größeren strukturieren den Projekten	Infrastruktur	0	39	2. QUART AL Der Bau von mindestens 5 Infrastrukturteilen (davon eine Lagerhalle, eine Mühle, eine Obst- /Gemüseumwandlungsanlage und eine BtoB-Lagerhalle und ein Marktplatz), 30 kleine Infrastrukturprojekte und 4 größere Strukturierungsprojekte sind

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
192	Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors (I-5.13)	T		ist abgeschlosse n.				685 Tourismusunternehmen sind aktive Nutzer der „outil régional de commercialisation“. Ein aktiver Nutzer ist definiert als Nutzer oder Reiseveranstalter, der die „Outil Regional de commercialisation (ORC)“ direkt als Online-Reservierungswerkzeug oder Registrierkartentool verwendet oder dessen Online-Reservierungsinstrument direkt mit der ORC verknüpft ist.	
193	Reform – Schnellere Genehmigun gs- und Rechtsbehelf sverfahren (R-5.06)	M			0	Aktive Nutzer	685	Q4 2025	685 Tourismusunternehmen sind aktive Nutzer der „outil régional de commercialisation“. Ein aktiver Nutzer ist definiert als Nutzer oder Reiseveranstalter, der die „Outil Regional de commercialisation (ORC)“ direkt als Online-Reservierungswerkzeug oder Registrierkartentool verwendet oder dessen Online-Reservierungsinstrument direkt mit der ORC verknüpft ist.
								Veröffentlichung eines von flämischen Minister für Justiz und Rechtsdurchsetzung, Umwelt, Energie und Tourismus gebilligten Berichts mit einem Überblick über neue und überarbeitete	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
194	Reform – Ausbau der Innovationsg rundlage (R- 5.07)	M	www.parlament.gv.at	Reform der Verordnung zur Innovationsfö rderung	Veröffentlichung eines Berichts und damit zusammenhängende Regierungsbeschlüsse	Q4	2022	Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Umweltgenehmigungsverfahr en und Regierungsentscheidungen.
247	Nuklearmedi zin – theranostisch er Ansatz (I- 5.08a)	M	FuE- Entwicklungs abgeschlosse n	Zwei FuE-Projekte sind abgeschlossen.	2. QUART AL	2026	Für das Teilprojekt „Innovative Zieltechnologie für die Herstellung von Cyclotron-Isotopen“ ist die FuE-Tätigkeit abgeschlossen. Ein neues Design ist fertig und ermöglicht es,	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
248	SMELD – Fed (I-5.18)	M								Für das Teilprojekt „Optimierung des LEU- basierten Produktionsprozesses“ ist die FuE-Tätigkeit abgeschlossen. Die Verbesserungsmöglichkeiten wurden bewertet und/oder getestet, und es sind die relevantesten anzugeben. Die FuE-Tätigkeiten für die beiden Teilprojekte werden abgeschlossen und 5 967 000 EUR ausgeführt.
										Die vorbereitende Studie über die Anforderungen für die Errichtung des Schmelzofens ist abgeschlossen und ein Bericht wird veröffentlicht.

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
249	SMELD-Fed (I-5.18)	M	Schmelzofen					
				Es wird ein Schmelzofen in industriellem Maßstab eingerichtet.			2. QUART AL	2026

P. KOMPONENTE 5.3: KREISLAUFWIRTSCHAFT UND

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans sollen generell zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft mit geringem CO2-Ausstoß beitragen. Sie zielen insbesondere auf die Entwicklung von Recycling, Wiederverwendung und Industriesymbiose ab. Neben der Förderung bestimmter Verfahren besteht das Ziel darin, Innovationen in den Bereichen Abfall- und Ressourcenverarbeitung zu fördern und Schulungen in bestimmten Bereichen der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.3 bei, in der Belgien aufgefordert wird, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik *unter anderem* auf die CO2-arme und die Energiewende sowie auf Forschung und Innovation zu konzentrieren, sowie die länderspezifische Empfehlung 2020.3, in der Belgien aufgefordert wird, sich auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf saubere und effiziente Produktion, die Kreislaufwirtschaft sowie Forschung und Innovation.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-5.08: „Brüsseler Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Ziel dieser Reform ist es, eine regionale Strategie für den wirtschaftlichen Wandel zu entwerfen, indem alle regionalwirtschaftspolitischen Instrumente mobilisiert, eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Akteuren sowie eine aktive Beteiligung des Privatsektors erreicht werden. Seine operativen Ziele sollen auf den Ergebnissen von 10 Arbeitsgruppen beruhen.

In der regionalen Strategie für den wirtschaftlichen Übergang werden Ziele für 2030 und ein Aktionsplan für fünf Jahre festgelegt. Er wird durch Beschluss der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt bis zum 31. März 2022 angenommen.

Reform R-5.09: „Governance Circular Flanders“ der Flämischen Region

Kreiselflandern ist die zentrale Plattform in Flandern, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Industrie, Wissenseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, Banken und der Zivilgesellschaft erleichtern soll. Mit dieser Reform soll die Verwaltung dieser Plattform erheblich verbessert und ausgeweitet werden. In diesem Rahmen konzentrieren sich öffentlich-private Partnerschaften auf eine Kombination thematischer Arbeitsprogramme wie kreislauforientierte Bauvorhaben, Chemie/Kunststoffe, andere Produktketten in der verarbeitenden Industrie, Bioökonomie und Lebensmittelversorgungskette sowie eine Reihe strategischer Hebel (Finanzierung, Innovation, kreislauforientierte Versorgung, Forschung, Sensibilisierung). Die Texte des Fahrplans und der Arbeitsprogramme werden voraussichtlich am 31. Dezember 2021 vorliegen.

Investition I-5.14: „Recycling Hub“ der Flämischen Region

Mit der Maßnahme für das Recycling von Flandern sollen mindestens sechs bedeutende Investitionen in neue Recyclinganlagen getätigt werden. Der Schwerpunkt liegt auf fehlenden Verbindungen in einer Reihe von Wertschöpfungsketten, die eine lokale kreislauforientierte Produktion ermöglichen, wie etwa das Recycling von Windeln, Matratzen und Textilien. Investitionen werden auch im Kunststoff- und Chemiesektor angestrebt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für

künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁶; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In den Finanzhilfebeschlüssen wird festgelegt, dass die Beihilfe unter der Bedingung gewährt wird, dass die Tätigkeit mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang steht.

Die Maßnahme wurde im vierten Quartal 2020 eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgt bis zum 31. Dezember 2022. Die Projekte müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.15: „Belgien Builds Back Circular“ des Föderalstaats

Mit dieser Investition soll der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in Belgien beschleunigt werden. Damit werden mehrere Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Markt- oder Politikfragmentierung und Förderung eines integrierten Ansatzes durch die Bildung einer kreislauforientierten Koalition mit besonderem Schwerpunkt auf den Zuständigkeiten des Bundes für die Kreislaufwirtschaft und der Verknüpfung föderaler Zuständigkeiten mit lokalen und regionalen Zuständigkeiten, z. B. Design für Knappheit, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling, Chemikaliensicherheit, Überprüfung und Zertifizierung von Recyclinganteilen;
- Finanzierung von insgesamt 10 Kreislaufprojekten in Industrie und Forschungszentren zur Beschleunigung des Übergangs und des Ausbaus in der Praxis mit Schwerpunkt auf Projekten zur Substitution gefährlicher Chemikalien und Ökodesign-Projekten;
- Sensibilisierung und Information der KMU durch gezielte Kampagnen, eine Website und die Einrichtung eines Selbstbewertungsinstruments für KMU.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für die bevorstehende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die kreisfreien Projekte enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁸ und mechanisch-

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder

biologischen Behandlungsanlagen¹⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die kreislauforientierte Koalition wird bis zum 31. Dezember 2021 gegründet und die Projekte müssen bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-5.16: „Einführung der Kreislaufwirtschaft“ in der Wallonischen Region

Mit dem Ziel, die wallonische Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen, werden Investitionen über eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschung und Entwicklung durch die Schaffung von Innovationspartnerschaften in zwei vorrangigen Wertschöpfungsketten, nämlich Metallen und Baumaterialien, durchgeführt. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf der Kreislaufwirtschaft (Wiederverwendung, Hochskalierung und Recycling) von Metallen, Batterien und Mineralien.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁰; und iii) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Maßnahme wurde im ersten Quartal 2021 eingeleitet und soll bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Etappenziele/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
195	Brüsseler Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel (R-5.08)	M	Annahme der regionale n Strategie für den wirtschaftlichen Wandel	Beschluss der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt über die Annahme der Strategie	Q1	2022				Die von der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt (<i>Décision du Gouvernement de la Région de Bruxelles-Capitale</i>) angenommene Strategie für den wirtschaftlichen Wandel der Region Brüssel-Hauptstadt, in der Ziele für 2030 festgelegt werden, die auf der Koordinierung zwischen den öffentlichen Akteuren und der aktiven Beteiligung des Privatsektors beruhen, einschließlich eines fünfjährigen Aktionsplans, der die vorrangigen Aktionsbereiche abdeckt, ein kohärentes Paket öffentlicher Anreize für Innovation schafft und das Unternehmertum für den ökologischen Wandel fördert.	
196	Governanc e Circular Flandern (R-5.09)	M	Start der Lenkungsgruppe Kreisfländern	Lenkungsgruppe für die Governance von Kreisfländern ernannt und Fahrplan und Arbeitsagenden angenommen	Q4	2021				Lenkungsgruppe für die Governance von Kreisfländern ernannt und Fahrplan und Arbeitsagenden für die Lenkung von Kreislaufwirtschaftsprojekten und die Entwicklung strategischer Hebel angenommen	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
197	Recycling plattform (I- 5.14)	T		Vergabe von sechs öffentliche n Aufträge n für Recyclin ganlagen	Ausstattung	0	6	Q4	2022	Sechs Investitionsprojekte für Recyclinganlagen wurden für eine Förderung ausgewählt. Eine Jury nimmt eine Bewertung der Projekte vor; die endgültige Auswahl wird vom flämischen Umweltminister bestätigt. Vergabe der Aufträge an die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird. In den Finanzhilfebeschlüssen wird festgelegt, dass die Beihilfe unter der Bedingung gewährt wird, dass die Tätigkeit mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang steht.	
198	Recycling plattform (I- 5.14)	T		Abschlu s der Arbeiten in sechs	Ausstattung	0	6	2. QUAR TAL	2026	Sechs Recyclinganlagen wurden gebaut, angepasst oder erweitert, um die Recyclingverfahren zu verbessern.	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
199	Belgien Builds Back Circular (I- 5.15)	M	Recyclin ganlagen	Vergabe öffentliche Aufträge für kreislauf orientierte Projekte	Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Vergabe öffentlicher Aufträge	2024 Q1	Das operative Sekretariat hat im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zehn Kreislaufwirtschaftsprojekte Verträge geschlossen, um die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und die Auswahl erfolgreicher Bewerber zu fördern. Bei den Bewerbern handelt es sich um private Unternehmen, die für die Durchführung eines Forschungs- oder Betriebsprojekts im Bereich Ökodesign oder chemische Substitution Finanzmittel benötigen. Ein Bewerber gilt als erfolgreich, wenn sein Investitionsvorhaben offiziell zur Finanzierung durch die Koalition ausgewählt wird. Mitteilung über die Vergabe öffentlicher Aufträge für die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Projekte mit Vorgaben für die Förderfähigkeit, mit denen		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
200	Belgien Builds Back Circular (I- 5.15)	M	Abschluss s von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU und von Kreislauf projekten	Berichte über die Wirkung der Kampagnen, Berichte über den Abschluss der kreislauforientierten Projekte	2. QUAR TAL	2026			Mindestens drei Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU (jährliche Sensibilisierungskampagnen (über drei Jahre), eine Website und ein Selbstbewertungsinstrument) zu Aspekten der Kreislaufwirtschaft abgeschlossen und mindestens neun Kreislaufprojekte abgeschlossen.
201	Einführung der Kreislaufwi rtschaft in Wallonien (I-5.16)	M	Vergabe öffentliche Aufräge für Projekte	Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber über die Vergabe öffentlicher Aufträge	2. QUAR TAL	2022			Auswahl erfolgreicher Bewerber im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zum Recycling und zur Wiederverwendung von Metallen, Batterien und Mineralien. Die

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien								Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen enthält eine Leistungsbeschreibung einschließlich Förderkriterien, mit der sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
			Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	2022	Abschluss von Projekten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien	Projekte	0	11	2. QUARTAL	2026	Mindestens 11 Projekte zum Recycling und zur Wiederverwendung von Metallen, Batterien und Mineralien wurden abgeschlossen.

Q. KOMPONENTE 6.1: AUSGABENÜBERPRÜFUNG

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen, die auf die Durchführung von Ausgabenüberprüfungen auf verschiedenen Regierungsebenen ausgerichtet sind. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 2019.1 zur Verbesserung der Zusammensetzung und Effizienz der öffentlichen Ausgaben bei.

Q.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-6: „Ausgabenüberprüfungen“

Ziel der Reform ist es, Ausgabenüberprüfungen auf verschiedenen Regierungsebenen einzuführen. Die Durchführung der Reformen muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein. Diese Maßnahme umfasst die folgenden fünf Teilmaßnahmen:

- Reform R-6.01 „Ausgabenüberprüfungen“ des Bundes
- Reform R-6.02 „Ausgabenüberprüfungen – flämische allgemeine Revision und Ausgabennorm“ von Flandern
- Reform R-6.03 „Ausgabenüberprüfungen – Nullhaushalt“ der Wallonischen Region
- Reform R-6.04 „Ausgabenüberprüfung“ der Region Brüssel-Hauptstadt
- Reform R-6.05 „Ausgabenüberprüfungen“ der Französischen Gemeinschaft

Reform R-6.01: „Ausgabenüberprüfungen“ des Bundes

Ziel der Reformmaßnahme ist die strukturelle Durchführung von Ausgabenüberprüfungen auf föderaler Ebene und im Bereich der sozialen Sicherheit. Im Rahmen des Programms der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen hat die OECD die Vorbereitung von Ausgabenüberprüfungen unterstützt. In den Jahren 2019 und 2020 leistete sie technische Hilfe und Empfehlungen zur wirksamen Umsetzung von Ausgabenüberprüfungen im belgischen Haushaltsverfahren. Im Einklang mit den Empfehlungen der OECD beschloss die Bundesregierung, Anfang 2021 Pilotprojekte in drei Hauptbereichen zu starten: Steuerausgaben, Primärausgaben, Sozialversicherungssektor. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die ihren Bericht im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 vorlegen sollen. Zu diesem Zeitpunkt wählt die Regierung eine neue Reihe von Themen aus, die im nächsten Jahr vorzulegen sind. Nach der Pilotphase wird eine Bewertung des Prozesses (Lenkungsausschuss, Mandat, Zusammensetzung der Arbeitsgruppen) vorgenommen, um zu bewerten, ob die geplante Struktur und der Zeitplan optimal sind oder verbessert werden können. Nach Abschluss der Pilotprojekte entscheidet die Regierung im Jahr 2022, wie Ausgabenüberprüfungen zu einem wiederkehrenden Prozess und Bestandteil des Haushaltsverfahrens werden.

Reform R-6.02: „Ausgabenüberprüfungen – Flämische allgemeine Revision und Ausgabennorm“ Flanderns

Mit der Reformmaßnahme sollen die Ausgaben der Regionalregierung Flanderns neu priorisiert und nach Möglichkeit begrenzt werden: einerseits durch die Entwicklung einer Ausgabennorm und andererseits durch die sogenannte „Vlaamse Brede Herovering (VBH)“, die darauf abzielt, Ausgabenüberprüfungen im flämischen Haushaltsverfahren in den kommenden Jahren strukturell zu verankern. In der Ausgabennorm, die 2022 angenommen werden soll, wird der maximale Wachstumspfad der Staatsausgaben unter Berücksichtigung der Entwicklung des Einnahmenwachstums und der festgelegten Haushaltssziele festgelegt. Zweck des VBH-Programms ist es, bis Mitte 2021 eine Bewertung von zehn Politikbereichen durchzuführen, die als Grundlage für die Festlegung des Umfangs der Ausgabenüberprüfungen dienen soll. Die Maßnahme zielt darauf ab,

Ausgabenüberprüfungen in elf Politikbereichen von September 2021 bis Oktober 2025 zu unterstützen.

Reform R-6.03: „Ausgabenüberprüfungen – Nullbasierter Haushalt“ der Wallonischen Region

Die Reformmaßnahme besteht aus einer ergebnisneutralen Haushaltsplanung und Ausgabenüberprüfungen, die alle Ausgaben und Einnahmen in sieben Politikbereichen abdecken und sich auf alle Abteilungen der wallonischen Verwaltung sowie auf 170 Dienststellen der öffentlichen Verwaltung erstrecken. Der Ansatz der Nullfinanzierung, der eine umfassende jährliche Begründung der Ausgaben erfordert, konzentriert sich auf Betriebs- und Investitionsausgaben, während Ausgabenüberprüfungen auf Interventionsausgaben im Zusammenhang mit der Übertragung öffentlicher Mittel an Unternehmen, Haushalte und lokale Behörden ausgerichtet sind. Die Übung wird in einer Reihe von vier Wellen von Oktober 2020 bis Juni 2022 mit Unterstützung externer Berater durchgeführt. Nach Abschluss des Haushaltsverfahrens entscheidet die wallonische Regierung, wie Ausgabenüberprüfungen dauerhaft in das Haushaltsverfahren integriert werden sollen.

Reform R-6.04: „Ausgabenüberprüfung“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Die Reformmaßnahme besteht in der Durchführung und dem Abschluss von zwei Pilot-Ausgabenüberprüfungen und der anschließenden Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das Haushaltsverfahren der Region Brüssel. Mit Unterstützung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) leitete die Region Brüssel zwei Pilotprojekte zur Überprüfung der Ausgaben in den Bereichen Mobilität und sozialer Wohnungsbau ein. Ihr Hauptziel besteht darin, die Kapazitäten innerhalb der Verwaltung (insbesondere der Brüsseler Finanz- und Haushaltsverwaltung und des Instituts für Statistik und Analyse in Brüssel) zu stärken und Lehren zu ziehen, um das Instrument strukturell zu verankern. Auch dank des SRSP hat die Brüsseler Regierung dank einer Bewertung der öffentlichen Ausgaben und finanziellen *Rechenschaftspflicht* (*Public Expenditure and Financial Accountability*, PEFA), die im Juli 2021 abgeschlossen werden soll, von einer umfassenden Lückenanalyse ihres öffentlichen Finanzverwaltungssystems profitiert. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Durchführung der Pilotüberprüfungen und der Ergebnisse der PEFA-Analyse entscheidet die Brüsseler Regierung, wie Ausgabenüberprüfungen strukturell in das Haushaltsverfahren integriert werden können.

Reform R-6.05: „Ausgabenüberprüfungen“ der Französischen Gemeinschaft

Die Reformmaßnahme besteht in der Durchführung von Pilot-Ausgabenüberprüfungen und der anschließenden Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das Haushaltsverfahren der Französischen Gemeinschaft. Eine erste Runde von Pilotüberprüfungen wurde für die Ausarbeitung des Haushaltsplans 2022 ausgewählt. Eine zweite Welle wird folgen und bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Im Rahmen des EU-Instruments für technische Unterstützung erhält die Regierung der Französischen Gemeinschaft technische Unterstützung bei der Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in ihren Haushaltszyklus, sodass die Regierung im zweiten Quartal 2023 entscheiden kann, wie Ausgabenüberprüfungen in den Haushaltszyklus integriert werden sollen.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung 1

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
205	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung – Pilotprojekt oder Einbeziehung in das Haushaltswerfahren (1)	Abgeschlossene Pilotprojekte und zugehörige Berichte	Q4	2021			Für die Bundes-, Wallonische und die Behörden der Region Brüssel-Hauptstadt: Abschluss der Pilotphase der Ausgabenüberprüfung und Erstellung eines Berichts. Für die flämischen Behörden: Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsverfahren (1); Regierungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfungen (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsverfahren integriert werden. In den Beschlüssen werden die Strategie zur Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen festgelegt, einschließlich quantifizierter Ziele. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für transparente Überwachung,

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
206	Ausgabenüberprüfung (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung (R-6) Integration in das Haushaltsverfahren (1) oder Pilotabschluss	Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsverfahren (1) oder Pilotabschluss						Für die Bundes-, Wallonische und die Behörden der Region Brüssel-Hauptstadt: Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsverfahren (1): Reginerungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfungen (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsverfahren integriert werden. In den Beschlüssen werden die Strategie zur Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen festgelegt, einschließlich quantifizierter Ziele. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für transparente Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung sorgen. Für die französischen Behörden der Gemeinschaft: Abschluss der Pilotphase der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
207	Ausgabenüberprüfung (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsgesetz hren (1) oder (2)	Q4	2023	Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsgesetz hren (1) oder (2)	Ausgabenüberprüfung und Schwärzung der Berichte.	Für die französischen Behörden der Gemeinschaft: Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsgesetz (1): Regierungsbeschlüsse, in denen festgelegt wird, wie Ausgabenüberprüfung (oder ein ähnlicher Ansatz) in das Haushaltsgesetz integriert werden. In den Beschlüssen werden die Strategie zur Ausgabenüberprüfung und ein Zeitplan für künftige Überprüfungen festgelegt, einschließlich quantifizierter Ziele. Im Einklang mit den Leitlinien der Euro-Gruppe unter anderem für einen klaren Umfang und eine klare Gestaltung der Überprüfungen sowie für transparente Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung sorgen. Für die föderale, die Flämische Region, die Wallonische Region, die Region Brüssel- Hauptstadt und die französische	

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsfrage	Ziel	Viertel	Jahre		
208	Ausgabenüber prüfungen (R- 6)	M	Ex-post- Analyse der Ausgaben	Prüfbericht				Q4	2024	Für die föderale, die Flämische Region, die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die französische Gemeinschaft: Ex-post- Analyse der Ausgaben: Veröffentlichung des Bewertungsberichts über Ausgabenüberprüfungen.	

REPOWEREU-KAPITEL

R. KOMPONENTE 7.1: RENOVIERUNG VON GEBÄUDEN

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energieeffizienz zu steigern. Ziel dieser Komponente des REPowerEU-Kapitels des belgischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, den bestehenden Gebäudebestand zu renovieren und ihn energie- und ressourceneffizienter zu gestalten. Die Komponente konzentriert sich auf die Renovierung privater und öffentlicher Gebäude, einschließlich sozialer Infrastruktur und Wohngebäude, und ganz allgemein auf Gebäude mit geringerer Energieeffizienz. Daher trägt diese Komponente zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung des Wachstums im nachhaltigen Bauwesen sowie der sozialen Widerstandsfähigkeit durch die Senkung der Energiekosten bei.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die *Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem die Energieeffizienz verbessert und der Verbrauch fossiler Brennstoffe in Gebäuden verringert wird.*

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform R-7.01: „Überarbeitung des Luft-, Klima- und Energiegesetzbuchs“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Reform besteht in der Änderung des Brüsseler Gesetzes über Luft, Klima und Energie (COBRACE) und der Einführung neuer Verpflichtungen für die Renovierung von Gebäuden und neuen Gebäuden. Für alle EPB-Einheiten für Wohn- und Nichtwohngebäude ist ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erforderlich. Bei Wohngebäuden muss jede EPB-Einheit einer Renovierung unterzogen werden, um die folgenden Anforderungen an den Primärenergieverbrauch zu erfüllen: EPB-Einheiten des Wohngebäudebestands müssen innerhalb von 10 Jahren oder spätestens 2033 einem Primärenergieverbrauch von weniger als 275 kWh/m²/Jahr (Grenzwert der Klasse E) und weniger als 150 kWh/m²/Jahr (Grenzwert der Klasse C) für die innerhalb von 20 Jahren zu erfüllenden Anforderungen entsprechen.

Ab dem 1. Januar 2025 dürfen alle neuen Gebäude nur über Heizungsanlagen verfügen, bei denen Wärmeerzeuger die Ökodesign-Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG erfüllen und Wärme ausschließlich aus Elektrizität und/oder Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen und/oder an ein effizientes Fernwärmesystem angeschlossen sind. Zweitens müssen ab 2027 alle Neubauten, die sich im Eigentum einer Behörde befinden oder von ihr genutzt werden sollen oder genutzt werden sollen, dem Nullemissionsziel entsprechen und mit einer Anlage zur Erzeugung von Solarenergie ausgestattet sein. Drittens muss das Nullemissionsziel ab 2030 durch jeden Neubau erreicht werden.

Der Übergangszeitraum für die Umsetzung der Reform beginnt am 30. Juni 2024 mit dem Inkrafttreten der Ökodesign-Anforderungen für Heizungsanlagen ab dem 1. Januar 2025.

Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-7.01: „Verbesserte Subventionsregelung für Energie“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Mit dieser Maßnahme werden Zuschüsse im Rahmen des RENOLUTION-Förderprogramms für energetische Renovierungen für einkommensschwache Haushalte finanziert. Die Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Mit der Investition I-7.02 „Verstärkte Maßnahme: Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Flämischen Region

Mit dieser Investition wird die Reform R-1.01 ausgeweitet, die Teilinvestition i) „verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Flämischen Region im Rahmen der Komponente 1.1: Renovierung. Mit dem erweiterten Teil dieser Maßnahme wird die Erhöhung des Zuschusses pro Endempfänger für energieeffiziente Renovierungen von Privatwohnungen finanziert. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.03: „Energiezuschüsse für Privatwohnungen“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Diese Maßnahme war die Investitionskomponente von R-1.03 „Verbesserte Energiesubventionsregelung“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Komponente 1.1: Renovierung. Die Maßnahme besteht in der Gewährung von Energieprämien für die Renovierung von Privatwohnungen, die zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition I-7.04: „Renovierung des sozialen Wohnungsbaus“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Ausstattung von Sozialwohnungen mit Solarpaneelen und Wärmepumpen. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.05: „Energie- und Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden“ des Landes

Diese Investition besteht in der Ausstattung öffentlicher Gebäude des Bundes mit Ladestationen, Solarpaneelen und LED-Leuchten. Das Ziel der Investition in Bezug auf die Ladeinfrastruktur muss mit der Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7: „Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden“ der Flämischen Region

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Investition setzt sich aus folgenden Teilmaßnahmen/Aktionen zusammen:

- Investition I-7.06: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-7.07: „Energiemaßnahmen für öffentliche Schulen“ der Flämischen Region
- Investition I-7.08: „Energiemaßnahmen für Pflegegebäude“ der Flämischen Region
- Investition I-7.09: „Energiemaßnahmen für das VRT-Gebäude“ der Flämischen Region

Investition I-7.06: „Renovierung öffentlicher Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der energieeffizienten Renovierung von vier öffentlichen Gebäuden: (1) Martelaarsplein 7, Martelaarsplein 19 und Kreupelenstraat 2, Brussel, (2) Winston Churchillkaai 2, Oostende, (3) Justitiehuis, Ieper, (4) Koolstraat 35, Brussel. Durch die Maßnahme wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.07: „Energiemaßnahmen für öffentliche Schulen“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Einführung von Solarpaneelen an öffentlichen Schulen auf der Grundlage einer vorbereitenden Studie. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.08: „Energiemaßnahmen für Pflegegebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in 1) der Durchführung von Energieaudits und 2) der Durchführung von Energiemaßnahmen in Pflegegebäuden. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.09: „Energiemaßnahmen für das VRT-Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition umfasst den Einsatz von Wärmepumpen und Solarpaneelen sowie LED-Leuchten, Dachisolierung und intelligente Energieüberwachung im neuen VRT-Gebäude (*Vlaamse Radio en Televisie*). Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.10: „Energiemaßnahmen für AWV-Gebäude“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Fertigstellung von vier Projekten zur Installation von AWV-Gebäuden (*Agentschap Wegen en Verkeer*): Dämmung, Wärmepumpen, Solarpaneelle und LED-Leuchten. Durch die Maßnahme wird der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Damit zusammenhängende Maßnahme	M/T	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
						Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
211	Überarbeitung des Code on air, climate and energy – RBC (R-7.01)	M		Neue Verpflichtung für die Gebäude von COBRACE	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2009/125/EG	2. QUARTAL	2024			Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung des Brüsseler Luft-, Klima- und Energiegesetzes. Diese neuen Verpflichtungen umfassen, dass i) ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für alle Wohn- und Nichtwohngebäude-EPB-Einheiten erforderlich ist, ii) EPB-Einheiten des Wohngebäudebestands mindestens einem Primärenergieverbrauch von weniger als 275 kWh/m ² /Jahr (Grenzwert der Klasse E) innerhalb von zehn Jahren oder spätestens 2033 entsprechen müssen und iii) weniger als 150 kWh/m ² /Jahr (Grenzwert der Klasse C) für die innerhalb von 20 Jahren zu erfüllenden Anforderungen erforderlich sind. Ab dem 1. Januar 2025 dürfen iv) alle neuen Gebäude nur über Heizungsanlagen verfügen, deren Wärmeerzeuger die Ökodesign-Anforderungen der Richtlinie 2009/125/EG erfüllen und Wärme ausschließlich aus Elektrizität und/oder Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen

Lfd. Nr. Hinweis:	Damit zusammenhängende Maßnahme	M/T	Name	Qualitative Indikatoren (für Ziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
212	Verbesserte Energiesubventions regelung“ – RBC (I- 7.01)	T	Energie zusch üsse für einkom mensc hwache Hausha lte	Anzahl	0	3 498	Q4	2024	3498 Wohngebäude, die mithilfe von Energiezuschüssen renoviert wurden, um die Primärenergienachfrage zugunsten einkommensschwacher Haushalte zu senken.	
213	Verbesserte Energiesubventions regelung der Flämischen Region (I-7.02)	M	Verstär kte Energi esubve ntionsr egelun g der Flämisch en Region	Inkrafttreten der Änderung des Dekrets über die Energiesubve ntionsregelun g der Flämisch en Region	Q1	2022	Inkrafttreten der Änderung des Dekrets über die Energiesubventionsregelung im Zusammenhang mit der Teilreform R-1.01 (i). Darin wird eine Erhöhung der Unterstützung für die beiden Zielgruppen mit dem niedrigsten Einkommen sowie eine Erhöhung der Zuschlüsse für Dachdämmung und der Zuschlüsse für Wärmepumpen festgelegt.			

Lfd. Nr. Hinweis:	Damit zusammenhängende Maßnahme	M/T	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
214	Energiezuschüsse – Deutschsprachige Gemeinschaft (I- 7.03)	T	Renovi erung von Privat wohnu ngen	Anzahl	0	774	2. QUAR TAL	2024		774 private Wohneinheiten wurden mithilfe von Energiezuschüssen renoviert.	
215	Renovierung von Sozialwohnungen – WAL (I-7.04)	T	Solarpa nelle und Wärme pumpe n in Sozial wohnu ngen	Anzahl	0	3 600	2. QUAR TAL	2026		3600 Sozialwohnungen wurden mit Solarpaneelen ausgestattet, darunter 285 Sozialwohnungen mit Solarpaneelen und Wärmepumpen.	
216	Energie- und Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden – Bundesland (I-7.05)	T	Abges chlossen e Energi emaßn ahmen	Anzahl	0	3 622	Q4	2025		Die 50 ausgewählten Projekte zur Installation von LED-Leuchten, Solarpaneelen und Ladepunkten in Bundesgebäuden wurden abgeschlossen, darunter mindestens 224 kW LED-Leuchten, 3300 kWp-Solarpaneelle und 98 Ladepunkte. Das Ziel der Ladeinfrastruktur muss mit der Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Änderung der Erneuerbare-Energien-	

Lfd. Nr. Hinweis:	Damit zusammenhängende Maßnahme	M/T	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts
				Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
217	Energiemaßnahmen für AWV-Gebäude (1-7.10)	T	Abgeschlossen Energierahmenprojekte	Anzahl	0	4	Q4	2025	Vier Projekte zur Installation von AWV-Gebäuden: Wärmepumpen, Isolierungen, Solarpaneele und LED-Leuchten wurden fertiggestellt, wodurch der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt wurde.	Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen.
218	Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden – VLA (1-7)	T	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Gebäude	Anzahl	0	555	2. QUARTAL	2026	Vier öffentliche Gebäude wurden renoviert: (1) Martelaarsplein 7, Martelaarsplein 19 und Kreupelenstraat 2, Brussel, (2) Winston Churchillkaai 2, Oostende, (3) Justitiehuis, Ieper, (4) Koolstraat 35, Brussel (I-7.06), wodurch der Primärenergieverbrauch im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden im Durchschnitt um mindestens 30 % gesenkt wird. Die Verringerung des Primärenergieverbrauchs um durchschnittlich mindestens 30 % wird durch Ex-ante- und Ex-post-Zertifikate über	

Lfd. Nr. Hinweis:	Damit zusammenhängende Maßnahme	M/T	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Gesamtenergieeffizienz für jedes dieser Gebäude nachgewiesen. Gemäß Anhang I der EPBD (Richtlinie 2010/31/EU) können die Ex-ante- und Ex-post-Energieeffizienzausweise auf der Grundlage des berechneten Energieverbrauchs im Einklang mit der einschlägigen (nationalen) Methode für die Gesamtenergieeffizienz erstellt werden.

S. KOMPONENTE 7.2: NEUE ENERGIETECHNOLOGIEN

Diese Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, den technologischen Entwicklungen starke Impulse zu geben, um die Energiewende zu unterstützen und die CO2-Emissionen zu verringern, wobei der Schwerpunkt auf der Systemintegration und der Dekarbonisierung der Industrie liegt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, in denen Belgien aufgefordert wird, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem *unter anderem* die Dekarbonisierung der Industrie weiter gefördert und die politischen Anstrengungen zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen für den ökologischen Wandel verstärkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-7.11: „Forschungsplattform für die Energiewende“ der Französischen Gemeinschaft

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um Investitionen in eine Reihe von FuE-Einrichtungen und -Ausrüstungen zugunsten französischsprachiger Universitäten. Die Technologien, auf die sich diese Maßnahme bezieht, betreffen einen oder mehrere der folgenden Bereiche: Erzeugung erneuerbarer und CO2-armer Energie; Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung; CO2-Abscheidung und -Valorisierung; rationelle Energienutzung in Gebäuden und in der Mobilität; Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7.12: „Energieimportinfrastruktur“ des Bundes

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Demonstrations- oder FuE-Projekten mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Einfuhr von Wasserstoff oder Strom zu optimieren. Es werden zwei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durchgeführt: i) eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Infrastrukturen, die zur Einfuhr von Wasserstoff nach Belgien beitragen können, und ii) eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Demonstration von Technologien und Infrastrukturen für die Einfuhr von Strom oder Wasserstoff nach Belgien durch die Vergabe von Finanzhilfen. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.13: „Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie“ der Wallonischen Region

Mit dieser Maßnahme sollen finanzielle Anreize für Energieinvestitionen in wallonische Industrien und für die Entwicklung neuer Industrien im Bereich umweltfreundlicher Technologien geschaffen werden. Diese Investitionen betreffen Projekte zur Energieeffizienz, z. B. zum Umgang mit industrieller Wärme, zur CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS), bei der CO₂ aus unvermeidbaren Prozessemmissionen stammt, zum Brennstoffwechsel, zur Erzeugung erneuerbarer Energie oder zur Einrichtung neuer Industrieelemente der

Wertschöpfungskette von Technologien im **Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel**, wie der Batterie-Wertschöpfungskette (in der Produktion oder im Umgang mit kritischen Materialien) und der Wertschöpfungskette für erneuerbaren oder fossilen Wasserstoff.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität entspricht, wie in den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegt, müssen die Förderkriterien in der anstehenden Aufforderung Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) ausschließen, mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich niedriger, aber immer noch niedriger als die entsprechenden Benchmarks sind, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Darüber hinaus kann die Maßnahme an als EHS-Anlagen registrierten Standorten auch Interventionen unterstützen, die sich nicht auf die Emissionen der EHS-Anlage auswirken und somit Maßnahmen sind, die nicht innerhalb der Grenzen der EHS-Anlagen liegen (siehe die Leitlinien zur Auslegung dieser Grenzen). Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.14: „Aufruf zu Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht in der Förderung energiesparender Techniken (wie Isolierung, Wärmespeicherung, Wärmerückgewinnung, Überwachung der Häufigkeit von Pumpen und Ventilatoren, Vorkühlung), grüner Wärme und erneuerbarer Energien (z. B. solarbetriebene Warmwasserbereiter, Wärmepumpen, nachhaltige und lokale Nutzung von Biomasse), um die Treibhausgasemissionen im Agrarsektor zu verringern. Die Maßnahme wird nach den gleichen Modalitäten durchgeführt, wie sie für die Maßnahme „3.23 – VLIF Produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ im Rahmen des flämischen Strategieplans im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik gelten. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S.2 Meilensteine, Zielvorgaben, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
219	Forschungspлатform für die Energiewende (I-7.11)	M	Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für Ausrüstung.	Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für Ausrüstung.				2. QUARTAL	2024	„Forschungsplattform für die Energiewende“ (Fédération Wallonie-Bruxelles), die die folgenden Bedingungen in Bezug auf die geplanten Forschungs- und Innovationsaktivitäten (FuI) erfüllen: — Die Forschung und Innovation konzentriert sich ausschließlich oder in erster Linie auf Optionen mit geringen Auswirkungen (z. B. Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff oder emissionsfreie Umweltinnovationen); oder

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>— Die Forschung und Innovation ist darauf ausgerichtet, die beste Technologie der Klasse zu verbessern (z. B. Technologien mit der geringsten Wirkung (jedoch nicht von Null/geringe Wirkung) unter den derzeit verfügbaren Technologien), und es werden geeignete flankierende Maßnahmen ergriffen, um Lock-in-Effekte zu verhindern (Maßnahmen, die die Einführung oder Entwicklung von Technologien mit geringem Wirkungsgrad ermöglichen); oder</p> <p>— Die Ergebnisse des Ful-Prozesses sind auf der Ebene ihrer Anwendung technologienneutral (d. h. sie können auf alle verfügbaren</p>

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
220	Forschungsplatzform für die Energiewende (I-7.11)	M	Beschaffung der Geräte	Projektabchlussbericht				Q4	2025
221	Energieinfrastruktur (I-7.12)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber				2. QUART AL	2024
222	Energieinfrastruktur (I-7.12)	M	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderu	Genehmigung des Abschlussberichts über das Projekt				2. QUART AL	2026

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
223	Aufruf zur Dekarbonisie- rung der Industrie (I- 7-13)	M	Aufruf zur Dekarbonisie- rung der Industrie (I- 7-13)	ungen zur Eimreichen g von Vorschläge n vergeben wurden	Aufragsver- gabe im Rahmen der Aufforderu- ng zur Eimreichen g von Vorschläge n	Schriftliche Benachrichtigung der erfolgreichen Bewerber	2. QUART AL	2024	Vergabe von Aufträgen an Projekte im Einklang mit der in der Beschreibung der Maßnahme festgelegten DNSH-Anforderung im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Energieeffizienz zu Themen wie industrielle Wärmebewirtschaftung, CO2-Abscheidung und - Speicherung (CCS), bei denen CO2 aus unvermeidbaren Prozessemissionen stammt, Brennstoffwechsel, Erzeugung erneuerbarer Energie oder Aufbau neuer

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre
224	Aufruf zur Dekarbonisie rung der Industrie (I- 7.13)	M	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderu ng zur Einreichun g von Vorschläge n vergeben wurden	Genehmigung des Abschlussberichts über das Projekt	2. QUART AL	2026	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Dekarbonisierung der Industrie“ mit mindestens 64 000 000 EUR vergeben wurden.		

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Zeiplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
225	Forderung nach Klimaschutz maßnahmen in der Landwirtscha ft (1-7.14)	T	Abschluss der im Rahmen der Aufforderu ng zur Einreichun g von Vorschläge n vergebenen Projekte	Anzahl	0	270	2. QUART AL 2026	Abschluss von mindestens 270 Projekten in der Landwirtschaft zu Energiespartechniken, grüner Wärme oder erneuerbaren Energien zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

T.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition I-7.15 „Backbone für H₂“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Entwicklung eines Wasserstofftransportnetzes mit Schwerpunkt auf den wichtigsten Industrieclustern Flandern (Antwerpen, Gent), Wallonien (Hainaut, Lüttich) und Brüssel. Die durchzuführenden Vorhaben werden auf der Grundlage einer Validierung des Marktbedarfs festgelegt und sind Teil eines geplanten umfassenderen grenzüberschreitenden wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu Wasserstoff. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben		
							Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel
226	Rückgrat für H2 (I-7.15)	M	Annahme des Investitionsplans für die H2-Backbone-Infrastruktur	Annahme des Investitionsplans „Backbone for H2“ durch die Bundesregierung	Q4	2023			Annahme des Investitionsplans „Backbone for H2“ durch die Bundesregierung zur Entwicklung der ersten Cluster für H2-Backbone-Projekte nach Konsultation der zuständigen Regulierungsstelle (CREG).
									Der Investitionsplan enthält eine vorgeschlagene Auswahl von Projekten, die die folgenden Bedingungen (<i>DNSH-Bedingungen</i>) erfüllen:
									1. Bau oder Betrieb neuer Wasserstofftransportnetze innerhalb dieses Punktes werden auch bestehende spezielle Wasserstofffernleitungen ausgebaut und Änderungen an diesen Rohrleitungen vorgenommen, um mehr Anschlusspunkte und eine Methode des offenen Zugangs zu gewährleisten);

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben			
								Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel
227	Rückgrat für H2 (I-7.15)	T	Kilometer	0	150	2. QUARTAL	2026				

T. KOMPONENTE 7.3: ERNEUERBARE ENERGIEN

Ziel dieser Komponente ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, indem die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen unterstützt, ein größerer Verbund und eine größere Flexibilität des Elektrizitätssystems sichergestellt und die Integration erneuerbarer Energiequellen beschleunigt wird. Mit den Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden insbesondere die Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch Investitionen in Offshore-Wind- und Solarenergie sowie durch eine Reform des Rechtsrahmens unterstützt, um die Installation von Windkraftanlagen und Photovoltaikmodulen zu fördern und die Dauer von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Projekten zur Energiewende zu verkürzen.

The component contributes to addressing Country Specific Recommendation 2022.4 and 2023.4, calling on Belgium to reduce overall reliance on fossil fuels by '*accelerating the deployment of renewable energies and related grid infrastructure by further streamlining the permitting procedures, including by reducing the length of appeal procedures, and by adopting legal frameworks to further boost investments in renewable energy installations and facilitate energy sharing.*'

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Mit der Reform R-7.02 „Reform der Berufungsverfahren des Staatsrats“ des Föderalstaats

Diese Reform des Staatsrats besteht darin, 1) die Dauer für die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit Entscheidungen über Investitionen in Energie und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verkürzen (sofern der Staatsrat die zuständige Stelle ist) und 2) der Behandlung von Dossiers zur Energiewende Vorrang einzuräumen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien in Belgien zu erhöhen und den Ausbau dieser Energie zu beschleunigen, indem die administrativen Engpässe im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsverfahren bei der Durchführung von Investitionen in erneuerbare Energien beseitigt werden. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform R-7.03: „PV-Verpflichtung für Großverbraucher“ der Flämischen Region

Mit dieser Reform wird eine Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikmodulen für private Gebäude in Flandern eingeführt, die an Stromabnehmerstellen angeschlossen sind, an denen ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 1 GWh pro Jahr erfolgt, und in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in Flandern, die an Stromabnehmerstellen angeschlossen sind, an denen ab dem Kalenderjahr 2021 jährlich mehr als 250 MWh entnommen werden. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Die Reform R-7.04 „Beschleunigung der Energiewende“ der Wallonischen Region

Diese Reform besteht darin, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu verkürzen und ganz allgemein die Entwicklung solcher Projekte zu erleichtern, indem 1) Reform des Naturschutzgesetzes, 2) Überarbeitung des Wind-Referenzrahmens von 2013, 3) Überarbeitung des Entwicklungs- und Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energien, 4) Verbot von Kohle und Heizöl für Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition I-7.16: „Schwimmende Solarenergie“ des Bundes

Diese Investition besteht in der Förderung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Durchführbarkeit schwimmender Solarpaneele in der Nordsee und der Erhöhung des Technologie-Reifegrads dieser Technologie von vier auf sieben (auf einer neunstufigen Skala) und führt somit zur Installation und Inbetriebnahme eines vollmaßstäblichen Demonstrationssystems für schwimmende Solarpaneele mit einer Kapazität zwischen 1 und 5 MW. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition I- 7.17: „Optimierung der Energieverteilung“ der Wallonischen Region

Diese Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen an die beiden größten Stromnetzbetreiber in der Wallonischen Region (ORES und RESA), um die Netze intelligenter zu gestalten und den Ausbau des Netzes umzusetzen. Die jedem Betreiber gewährten Zuschüsse müssen proportional zu seinem Anteil an der Gesamtzahl der Netznutzer sein. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.18: „Innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien“ der Flämischen Region

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Unternehmen, die in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion innovativer Technologien im Bereich der Solarenergie (Fotovoltaikzellen, Solarthermiesysteme, Energiespeicherung und Einspeisung in Energienetze (elektrische oder thermische Energie)) investieren, sowie Unternehmen, die in die Elektrifizierung der Hafeninfrastruktur in Flandern investieren (Landstrom), Zuschüsse gewährt. Zu diesem Zweck wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf Projekte in diesen beiden Bereichen ausgerichtet ist. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.19: „Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien“ des Bundes

Ziel dieser Maßnahme ist die Verringerung der Beschränkungen in der Nachbarschaft von Flughäfen (z. B. Radarentfernung, Höhenbeschränkungen, Gebiet und Standort von Ausschlusszonen), die von den Flugverkehrskontrolldiensten für den Bau von Windkraftanlagen verhängt werden, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Einsatz dieser Energien zu beschleunigen. Diese Maßnahme besteht in der Rationalisierung der Flugsicherungssysteme, der Einführung neuer Technologien und der Optimierung der Betriebsverfahren, die dazu beitragen sollen, die Schutzgebiete um Flughäfen herum zu verringern und so zusätzlichen Raum für den Bau neuer Windparks zu schaffen und so den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.2 Meilensteine, Zielvorgaben, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel					
228	Beschwerdeve rfahren beim Staatsrat (R- 7.02)	M	Inkrafttrete n der Rechtsvors chriften	Gesetzliche Regelung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verkürzung der Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für erneuerbare Energien	2. QUAR TAL	2024						(1) Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Rechtsbehelfsverfahren gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit Anlagen für erneuerbare Energien und Energieinvestitionen vor der Abteilung für Verwaltungsstreitsachen des Staatsrats. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für erneuerbare Energien zu verkürzen, indem • Aufhebung der Anordnung der vorläufigen Intervention, • Begrenzung der Frist für die Vorlage des Bericht über den Fall durch den Auditorat auf sechs Monate; • Änderung der Aussetzungsverfahren, • Vorrang für Fälle der

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Viertel	Jahre	
											<p>Energiewende,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkürzung der Zeit für die Bearbeitung von Verfahren vor der Abteilung für Verwaltungsstreitsachen und • Verkürzung der Zeit für die Bearbeitung einer ordentlichen Nichtigkeitsklage, es sei denn, es kommt zu einem Verfahrensvorfall, auf höchstens 18 Monate. <p>(2) Inkrafttreten der Königlichen Verordnung, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • weist darauf hin, dass Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz erneuerbarer Energien und Dossiers zur Energiewende Vorrang eingeräumt wird; • legt eindeutig die vorrangigen Entscheidungen für die Fallbearbeitung, die interne Organisation und

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	die Stärkung der Kammern oder Abteilungen fest, um eine schnellere Bearbeitung der Verfahren für die Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit der Energiewende zu gewährleisten; • verkürzt die Frist für die Bearbeitung von Rechtsmitteln in diesen Fällen auf 15 Monate (außer bei Verfahrensvorfällen).	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
229	PV- Verpflichtung für Großverbrauch er (R-7.03)	M	Inkrafttrete n der Rechtsvors chriften	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten von Bestimmungen zur Einführung der Verpflichtung zur Installation von Solarpaneelen für bestimmte Gebäude	2. QUAR TAL	2023				Inkrafttreten des Dekrets zur Einführung einer Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikpaneelen für: 1. Gebäude in Flandern, die an Stromabnehmerstellen angeschlossen sind, an denen ab dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 1 GWh pro Jahr erfolgt, und 2. Gebäude öffentlicher Einrichtungen in Flandern, die an Stromabnehmerstellen angeschlossen sind, an denen ab

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	
230	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Bestimmungen zur Überarbeitung des Naturschutzgesetzes und des überarbeiteten Windenergie-Referenzrahmens	Q4	2024	(1) Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes zur Vereinfachung der Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen auf die biologische Vielfalt in Gebieten, die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien definiert werden.	(1) Inkrafttreten der Reform des Naturschutzgesetzes zur Vereinfachung der Verfahren zur Bewertung der Auswirkungen von Projekten von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Quellen auf die biologische Vielfalt in Gebieten, die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien definiert werden.	dem Kalenderjahr 2021 eine Abnahme von mehr als 250 MWh pro Jahr erfolgt.
									(2) Inkrafttreten des überarbeiteten Referenzrahmens für Windenergie, um das überwiegende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien zu verankern; Anpassung des Abstands von den Masten zu den Lebensräumen, wobei die Verpflichtung zur Installation einer Mindestanzahl von Masten angepasst wird; Anpassung der Ambitionen von Anlagen für erneuerbare Energien an die

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben	
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	besten Technologien.	verfügaren	
231	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M		Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Bestimmungen zum Verbot von Kohle und Heizöl für Heizzwecke						Inkrafttreten der Überarbeitung des wallonischen Regierungserlasses über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, das Verbot von Kohle und Heizöl für Heizung und Warmwasserbereitung in neuen Gebäuden ab dem 1. März 2025 und in bestehenden Gebäuden ab dem 1. Januar 2026.		
232	Schwimmende Solarenergie (I-7.16)	M		Inkrafttreten der Rechtsvorschriften						2. QUARTAL	2025	
233	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M								Q4	2025	Installation und Betrieb eines volmaßstäblichen schwimmenden Solarpaneel-Demonstrators mit einer Leistung zwischen 1 und 5 MW.
										Q1	2024	Gewährung von Zuschüssen an die beiden größten Stromnetzbetreiber in der Wallonischen Region (im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Netznutzer) für die Installation intelligenter Zähler, die Einführung von IT-Lösungen für das intelligente

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
			der Wallonisch en Region								Netzmanagement oder die Durchführung von Investitionen in den Netzausbau.
234	Optimierung der Energievertei lung (I-7.17)	M	Abschluss der Projekte	Genehmigung des Abschlussberichts über das Projekt				2. QUAR TAL	2026		Der Abschluss der Installation intelligenter Zähler sowie die Einführung von IT-Lösungen für das intelligente Netzmanagement oder Investitionen in den Netzausbau mit mindestens 68 400 000 EUR wurden durchgeführt.
235	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I- 7.18)	M	Auftragsver gabe im Rahmen der Aufforderu ngen zur Einreichen g von Vorschläge n	Schriftliche Benachrichtigung erfolgreicher Bewerber über die Auftragsvergabe				2. QUAR TAL	2024		Vergabe von Aufträgen für Projekte, die auf Investitionen in Landstrom und FuE für Initiativen zur Erzeugung von Solarenergie abzielen und im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt wurden.
236	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung	M	Abschluss der Projekte	Abgeschlossene und operative ausgewählte Projekte				2. QUAR TAL	2026		Projekte, die im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt wurden, und entsprechende Investitionen in Landstrom und FuE für Initiativen zur Erzeugung von

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre		
	erneuerbarer Energien (I- 7.18)										Solarenergie wurden abgeschlossen.
237	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I- 7.19)	M	Abschluss der Projekte	Abschluss der Projekte durch Skeyes und Verteidigung				2. QUAR TAL	2026		Erwerb und Installation von 4 X-Band-Radaren durch die Verteidigung und die neue Überwachungstechnologie – 40 Wide Area Multilateration (WAM)-Einheiten durchSkeye s.
238	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I- 7.19)	M	Inkrafttrete n der Verordnun g	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Verordnung				2. QUAR TAL	2026		Inkrafttreten einer neuen Verordnung zur Verringerung der Beschränkungen der zivilen und militärischen Luftverkehrskontrolle rund um Flughäfen für den Bau von Windkraftanlagen.

T.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition I-7.20: „Offshore-Energieinsel“ des Bundes

Ziel dieser Investitionsmaßnahme ist die Entwicklung eines Offshore-Energiedrehkreuzes („Energieinsel“) im belgischen Teil der Nordsee. Mit der Verwirklichung dieses Energie-Hubs werden zwei Hauptziele verfolgt: Erstens muss sie den Anschluss von mindestens 3,15 GW künftiger Offshore-Windenergie an das Onshore-Stromnetz ermöglichen. Zweitens erleichtert sie die Integration und Einfuhr von mehr Energie aus erneuerbaren Quellen in und um die Nordsee durch die Anbindung an andere Länder oder Regionen. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

T.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namens	Etappenziele/ Zielwert (für Meilenstein)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel		
239	Offshore- Energieinsel (1-7.20)	M	Abschluss von FEED und Umweltstudie n	Veröffentlichu ng von FEED und Umweltstudie n			Q4	2022	Fertigstellung von FEED (Front- End-Engineering Design) und Umweltstudien für die Maßnahme „Offshore- Energieinsel“.
240	Offshore- Energieinsel (1-7.20)	M	Erteilte Umweltgeneh migungen für Energieinseln	Erteilte Umweltgeneh migungen für Energieinseln			Q3	2023	Vom Übertragungsnetzbetreiber erteilte Umweltgenehmigungen für eine Energieinsel in der Nordsee, die fünf Hektar nutzbare Oberflächen- und Umweltgenehmigungen für den Einsatz von Offshore- Verbindungskabeln zwischen Ufer und Energieinsel umfassen.
241	Offshore- Energieinsel (1-7.20)	M	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhan g mit der Energieinsel	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhan g mit der Energieinsel			2. QUART AL	2026	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energieinsel mit einer Fläche von fünf Hektar Nutzfläche, die für Offshore-Verbindungskabel zwischen Ufer und Energieinsel bereit ist. Die Insel ermöglicht eine künftige Verbindungsleitung zu einem oder mehreren anderen Ländern.

U. KOMPONENTE 7.4: MOBILITÄT

Die im Rahmen dieser Komponente des belgischen Aufbau- und Resilienzplans vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen emissionsarmen Straßenverkehr und die Verkehrsverlagerung durch Investitionen in den Schienenverkehr zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2022.4 und 2023.4 bei, um die *Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern, indem die Nutzung und Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die sanfte Mobilität gefördert werden.*

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition I-7.21: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ der Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.17: „Ökologisierung der Busflotte – RBC“ im *Rahmen* der Komponente 3.3 Ökologisierung des Straßenverkehrs aufgeführt. Die Maßnahme besteht in der Anschaffung zusätzlicher Elektrobusse: 23 M3 Niederboden-Gelenkbusse und 24 Standard-Elektrobusse. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.22: „Ladestationen – FED“ des Bundes

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.18: „Ladestationen – FED“ im *Rahmen* der Komponente 3.3: Ökologisierung des Straßenverkehrs aufgeführt. Die Investition soll die Errichtung von 1832 bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ermöglichen, nachdem der in der Investition I-3-18 „Ladestationen – FED“ genannte Steueranreiz dahingehend überarbeitet wurde, dass die Abzugsfähigkeit der Kosten dieser bidirektionalen Ladestationen berücksichtigt wird. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.23: „Öffentliche LED-Beleuchtung“ der Flämischen Region

Diese Investition besteht darin, alte Leuchten (die mit Hoch- und Niederdruck-Natriumlampen ausgestattet sind) durch LED-Leuchten auf Autobahnen und Tunnels in der Flämischen Region zu ersetzen. Diese Investition umfasst die Installation von 18500 LED-Leuchten auf Autobahnen und 4250 LED-Leuchten in fünf Tunnels. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition I-7.24: „Rail – effizientes Netz“ des föderalen Staates

Diese Maßnahme war Teil der Investition I-3.10: „Schiene – effizientes Netz“ des Föderalstaats im *Rahmen* der Komponente 3.2 Modal Shift. Die Maßnahme besteht in der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke 11. Die Durchführung der Maßnahme muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

U.2 Meilensteine, Zielvorgaben, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung

Lfd. Nr. Hinweis:	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namens	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	
242	Ökologisierung der Busflotte – BCR (I-7.21)	T	In Betrieb befindliche Elektrobusse	Anzahl	33	80	2. QUART AL	2026 23 M3 Niederboden-Elektrobusse und 24 Standard-Elektrobusse werden geliefert und in Betrieb genommen.
243	Ladestationen – FED (I-7.22)	T	Errichtung bidirektionaler Ladestationen	Anzahl	0	1 832	2. QUART AL	2026 Errichtung von 1832 bidirektionalen Ladestationen.
244	Öffentliche LED-Beleuchtung – VLA (I-7.23)	T	LED-Beleuchtung installiert	Anzahl	0	22 750	2. QUART AL	2026 18500 LED-Leuchten auf Autobahnen und 4250 LED-Lampen in fünf Tunneln.
245	Effizientes Eisenbahnnetz – FED (I-7.24)	T	Elektrifizierung von Schienennetzen	Anzahl (oder km)	0	13	2. QUART AL	2026 Elektrifizierung von 13 km Schiene (in beiden Richtungen) auf der Linie 11 abgeschlossen.

V. AUDIT UND KONTROLLE

V.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Ein Datenspeichersystem für die Aufzeichnung und Speicherung aller relevanten Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans – die Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten, Daten über Endempfänger, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer – muss vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags betriebsbereit sein. Belgien legt vor dem ersten Zahlungsantrag einen speziellen Prüfbericht vor, in dem die Wirksamkeit der Funktionen des Datenspeichersystems bestätigt wird.

Darüber hinaus wird Belgien auch vor der Einreichung des ersten Zahlungsantrags im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherstellen, dass angemessene Koordinierungsvereinbarungen, einschließlich Gegenkontrollen, auf Ebene der Koordinierungsstelle auf interföderaler Ebene getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung durch die Fazilität und andere Unionsprogramme im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu vermeiden.

Um solide interne Kontrollsysteme zu gewährleisten, die der besonderen Struktur Belgiens angemessen sind, passen die Koordinierungsstellen erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen ihr Verfahrenshandbuch an, in dem das Verwaltungs- und Kontrollsyste beschrieben wird, und erteilen den Durchführungsstellen Anweisungen. Die Handbücher/Dokumente enthalten Verfahren zur Erlangung der Gewähr für die Unterzeichnung der Verwaltungserklärungen, die dem bei der Kommission eingereichten Zahlungsantrag beigefügt sind.

Darüber hinaus nehmen die Koordinierungsstellen in den Fällen, in denen die Finanzinspektion mit der Zuständigkeit für solche Kontrollen beauftragt wurde, eine Mitteilung über die Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts sowie des Schutzes der finanziellen Interessen der Union im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/241 an und übermitteln diese an die Finanzinspektion.

Schließlich erteilen die Koordinierungsstellen allen Durchführungsstellen vor der Unterzeichnung von Verträgen oder der Gewährung von Finanzhilfen Anweisungen zur Ex-ante-Überprüfung des Risikos von Interessenkonflikten bei der Durchführung von ARF-Maßnahmen. Dazu gehören verpflichtende Erklärungen der beteiligten Personen über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts in allen Phasen der Auswahlverfahren für Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie – auf Risikobasis – die Verwendung eines geeigneten Risikobewertungsinstruments zur Durchführung der in den Anweisungen dargelegten Überprüfungen von Interessenkonflikten.

Die Etappenziele 250 und 251 im Rahmen dieser Maßnahme müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht werden und sind Voraussetzung für jede künftige Zahlung.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	M/T	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahr
209	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Auf Ebene der Koordinierungsstelle auf interföderaler Ebene werden angemessene Koordinierungsvorkehrungen, einschließlich Gegenkontrollen, getroffen, um eine Doppelfinanzierung aus der Fazilität und anderen
210	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Schutz der finanziellen Interessen der EU	Durchführungsmaßnahmen	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	Vor der ersten Zahlungsaufforderung	

				Programmen der Union im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu vermeiden.	Die Koordinierungsstellen des belgischen Aufbau- und Resilienzplans passen erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen ihr Verfahrenshandbuch/Dokumente an, in denen ihr Verwaltungs- und Kontrollsysteem dargelegt wird, und erteilen den Durchführungsstellen entsprechende Anweisungen, um den Rahmen für die Prävention, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten wie Betrug, Interessenkonflikte, Korruption und Doppelfinanzierung zu stärken.
				Angepasstes Verfahrenshandbuch und Anweisungen für die Durchführungsstellen. Gegebenenfalls Annahme und Übermittlung einer Mitteilung an die Finanzinspektion.	Vor dem zweiten Zahlungsantrag
				Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsyste ms für den Aufbau- und Resilienzplan	
250	Überwachung und Durchführung des Plans	M			a) Bestimmungen für Betriebsbekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsstrategien/-strategien in allen Durchführungsstellen unter Berücksichtigung aller in den

<p>Leitlinien zur Bewertung des Betrugsriskos und zu wirksamen und verhältnismäßigen Betriebsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegten Elemente;</p> <p>B) Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass die Personen, die die Verwaltungserklärung(en) bei der Kommission unterzeichnen, Gewissheit darüber erlangen, dass die im ARP festgelegten Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden, und dass die Mittel im Einklang mit allen geltenden Vorschriften verwaltet wurden, insbesondere den Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrug, Korruptionsprävention und Doppelfinanzierung;</p> <p>C) Bestimmungen, die in allen Gremien funktionale interne und externe Kanäle für die Meldung von Missständen vorschreiben;</p> <p>d) Bestimmungen, die Vor-Ort-Überprüfungen durch die Durchführungsstellen oder die Koordinierungsstelle (Region Brüssel-Hauptstadt)</p>

	<p>vorschreiben, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schutz der finanziellen Interessen der Union;</p> <p>E) Verfahren für die Meldung von Unregelmäßigkeiten an das OLAF und andere zuständige Behörden in allen Einrichtungen;</p> <p>F) Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts, insbesondere in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen, innerhalb der Durchführungsstellen.</p> <p>Darüber hinaus nimmt die zuständige Koordinierungsstelle, wenn die Finanzinspektion mit der Zuständigkeit für solche Kontrollen beauftragt wurde, eine Mitteilung über die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durchzuführenden Ex-ante-Überprüfungen der Einhaltung des Unionsrechts und des nationalen Rechts sowie des Schutzes der finanziellen Interessen der Union an die Finanzinspektion an und übermittelt diese.</p>

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans Belgiens samt REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 5299439854 EUR. Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 725 603 658 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen des REPowerEU-Kapitels auf 725 603 658 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
56	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Projektmanagement für den digitalen Wandel der Justiz nach Erlass eines Erlasses
70	Plattform für den regionalen Datenaustausch (I-2.10)	M	Öffentliche Auftragsvergabe
72	Digitalisierung der Prozesse zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen
89	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandplan (R-2.03)	M	EU-Konnektivitäts-Toolbox
90	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandplan (R-2.03)	M	Veröffentlichung des Rechtsrahmens für die 5G-Frequenzzuteilung
110	Mobilitätsbudget (R-3.02)	M	Annahme des Mobilitätsbudgets
116	Förderung des emissionsfreien Verkehrs – VLA (R-3.06)	M	Annahme eines Rahmens für den Aufbau der Ladeinfrastruktur in der Flämischen Region
120	Ladestationen – FED (I-3.18)	M	Annahme des Steueranreizes für die Einrichtung privater und halböffentlicher Ladestationen
126	Emissionsfreie Firmenwagen (R-3.03)	M	Annahme des Gesetzes zur Reform der Steuerregelung für Firmenwagen
135	Individuelle Beratung in der Pflichtschulbildung (I-4.03)	M	Annahme eines neuen Regelungsrahmens, in dem die Bedingungen für die Intervention des Systems festgelegt sind
137	Digitale Wende für Brüsseler Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung der Schulen/Einrichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
150	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	M	Wallonische Strategie zur Deinstitutionalisation (wallonische Gesundheitspolitik)
157	Rente und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Vorschlag für eine Rentenreform
172	Lernkonto (R-5.03)	M	Föderale Reform zur Entwicklung des individuellen Anspruchs auf Weiterbildung der Beschäftigten.
173	Lernkonto (R-5.03)	M	Bundesreform zur Schaffung von Anreizen für Unternehmen, Schulungen anzubieten
177	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien (R-5.05)	M	Reform der Unterstützung für Arbeitsuchende in Wallonien

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
196	Governance Circular Flandern (R-5.09)	M	Start der Lenkungsgruppe Kreisflandern
205	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung – Pilotprojekt oder Einbeziehung in das Haushaltsverfahren (1)
209	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Archivsystem für Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität
210	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Schutz der finanziellen Interessen der EU
	Ratenzahlungsbetrag		973 994 000 EUR

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
1	Verbessertes Energiezuschussystem in der Flämischen Region (R-1.01)	M	Verbesserte Zuschussprogramme für Energie in Flandern
2	Verbessertes Energiezuschussystem der Region Brüssel-Hauptstadt (R-1.02)	M	Inkrafttreten der neuen Verordnung über Energiezuschüsse in Brüssel
3	Verbessertes Energiezuschussprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft (R-1.03)	M	Inkrafttreten einer neuen Verordnung über Energiezuschüsse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
11	Renovierungen öffentlicher Gebäude (I-1.08)	M	Anpassung der Elektrizitätsverordnung zur Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Renovierungen
18	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
21	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Vergabe von Aufträgen an IPCEI-Projekte für Wasserstoff
22	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Vergabe von Aufträgen für Nicht-IPCEI-Wasserstoffprojekte
24	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Vergabe von Aufträgen für IPCEI-Projekte für Wasserstoff
27	Entwicklung der kohlenstoffarmen Industrie (I-1.18)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge
45	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (I-2.01)	M	Durchführung der ersten Sensibilisierungskampagne zur Cybersicherheit
54	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Anforderungen sind festgelegt.
57	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Veröffentlichung des Online-Portals Just-on-Web
62	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Gesundheitsdatenbehörde
63	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Konzeption und Lösung der Teilprojekte
68	Digitalisierung der flämischen Regierung (I-2.09)	M	Auftragsvergabe für 11 Projekte
78	Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren (R-2.02)	M	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens
81	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I-2.14)	M	Abschluss von Pilotprojekten der KI für das „Common Good Institute“
91	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandplan (R-2.03)	M	5G-Auktion

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
92	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandplan (R-2.03)	M	Umsetzung des Statuskonnektivitäts-Instrumentariums
93	Einführung von 5G – nationaler Festnetz- und Mobilbreitbandplan (R-2.03)	M	Überarbeitung des Rechtsrahmens der drei Regionen für Strahlenschutznormen
103	Arbeiten zur Modernisierung der Eisenbahn und zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe (I-3C)	T	Abschluss der Umbau- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe (Schritt 1)
112	I-3F: „Tools für intelligente Mobilität“ der Region Brüssel-Hauptstadt (I-3F)	T	Instrumente für intelligente Mobilität sind in Betrieb
117	Ladestationen – VLA (I-3.19)	M	Vergabe von Konzessionen für die Entgeltinfrastruktur
118	Ladestationen – RBC (R-3.05)	M	Erlass eines Erlasses zur Festlegung der Sicherheitsstandards und eines Bereitstellungsplans für die Infrastruktur
119	Ladestationen – WAL (R-3.04)	M	Annahme eines Plans für die Errichtung von Ladestationen
131	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen (I-4)	T	Ausstattung der Schulen/Einrichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
136	Individuelle Beratung in der Pflichtschulbildung (I-4.03)	T	Einführung eines verstärkten Unterstützungsmechanismus für bedürftige Studierende
149	Digibanks (I-4.11)	T	Unterzeichnung von Partnerschaften zur Förderung der digitalen Inklusion
156	Rente und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Beschäftigungskonferenz
164	Lern- und Karriereoffensive (I-5.04)	T	Unterstützung für Fortbildungsurlaube und Online-Schulungen in Flandern
167	Lernen und Karriereoffensive (I-5.04)	M	Unterstützung von Langzeitarbeitslosen in Flandern
168	Lebenslanges Lernen der Flämischen Gemeinschaft (R-5.04)	M	Strategiepapier zu Lern- und Karrierekonten in Flandern
169	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	T	Entwicklung des E-Learning-Angebots in Flandern
186	Stärkung von FuE (I-5.11)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für FuE- und Infrastrukturprojekte
189	Verlagerung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Unterstützung von 30 Projekten zur Umverteilung von Nahrungsmitteln, vier aufstrebenden Sektoren und 5 Infrastruktureinrichtungen
193	Reform – Schnellere Genehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren (R-5.06)	M	Reform der Umweltgenehmigungs- und Rechtsbehelfsverfahren
194	Reform – Ausbau der Innovationsgrundlage (R-5.07)	M	Reform der Verordnung zur Innovationsförderung
195	Brüsseler Regionalstrategie für den wirtschaftlichen Wandel (R-5.08)	M	Annahme der regionalen Strategie für den wirtschaftlichen Wandel
197	Recyclingplattform (I-5.14)	T	Vergabe von sechs öffentlichen Aufträgen für Recyclinganlagen
201	Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien
206	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung integrainto budget procedure (1) oder Pilotabschluss
213	Verbesserte Energiesubventionsregelung der Flämischen Region (I-7.02)	M	Verstärkte Energiesubventionsregelung der Flämischen Region

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
250	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Anpassung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für und Resilienzplan
251	Überwachung und Durchführung des Plans	M	Vermeidung, Aufdeckung und Abschreckung von Interessenkonflikten
Ratenzahlungsbetrag		1 006 646 610 EUR	

Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
5	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Stufe 1)
9	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (R-1.01(iii))	T	Gewährung von Finanzhilfen für Batterien zu Hause in Flandern
38	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	M	Vergabe von Aufträgen für die Errichtung von zwei Nationalparks
41	Blauer Deal (I-1.24)	M	Beginn von Projekten zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels.
42	Blauer Deal (I-1.24)	M	Landkäufe zur Stärkung der biologischen Vielfalt und/oder zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels
47	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (I-2.01)	M	Globaler Steuerungsrahmen für die Cybersicherheit im Außenministerium
58	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Interne Zentralisierung von Gerichtsentscheidungen
77	Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (R-2.01)	M	Inkrafttreten von Maßnahmen zur Vereinfachung der Online-Gründung eines Unternehmens
82	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I-2.14)	M	Im Rahmen der KI für das „Common Good Institute“ eingerichtetes Expertenteam
99	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	T	Beginn größerer Infrastrukturarbeiten für den Bus (intelligente Straßensignale und Licht-U-Bahn (Charleroi))
104	Arbeiten zur Modernisierung der Eisenbahn und zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe (I-3C)	T	Abschluss der Umbau- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe (Schritt 2)
111	Leistung der SNCB/INFRABEL (R-3.01)	M	Genehmigung der neuen Leistungsverträge der NMBS-SNCB und von Infrabel sowie des mehrjährigen Investitionsplans, Vertrag
113	Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung (I-3.14)	T	Erste 4375 neue Anträge auf Zuschüsse zur Verkehrsverlagerung
121	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche betriebliche halböffentliche und öffentliche Ladestationen (Schritt 1)
124	Emissionsbetrug (R-3.07)	M	Annahme des Rechtsrahmens für die Überwachung der Fahrzeugemissionen in Flandern
127	Digisprong (R-4.01)	M	Annahme eines neuen IKT-Rahmens für die Pflichtschulbildung in Flandern
128	Hochschulförderungsfonds (R-4.02)	M	Zukunftsvision für eine zukunftsorientierte, flexible und digitale Hochschulbildung
134	Hochschulförderungsfonds (I-4.02)	T	Verbesserung des Hochschulangebots in Flandern, um es zukunftssicherer und flexibler zu machen

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
140	Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (R-4.04)	M	Angepasster Rechtsrahmen und verbesserte Anwendung diskriminierender Tests
141	Ein integrativer Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Abschluss sektoraler Nichtdiskriminierungsmaßnahmen
142	Ein integrativer Arbeitsmarkt (R-4.06)	T	Neuer integrierter Weg für Neuankömmlinge
143	Umschulungsstrategie (I-4.07)	M	Gewährung von Finanzhilfen im Zusammenhang mit Initiativen für soziale Innovation
154	Bau und Renovierung der frühkindlichen Infrastruktur (I-4.13)	T	Vergabe von Bauaufträgen an Projektträger
159	A6K/E6K Digitale und technologische Innovationen und Trainingszentren (I-5.01)	M	Aktivität entwickelt über A6K-E6K
174	Lernkonto (R-5.03)	M	Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten
175	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform des Kumulierungssystems
176	Kumulierungsregelung und Mobilität in Sektoren mit Engpässen (R-5.01)	M	Föderale Reform der Mobilität in Sektoren mit Engpässen
184	FuE: Minimierung des Abfalls während des Abbaus (I-5.10)	M	Vergabe eines öffentlichen Auftrags für den Bau einer Materialbehandlungsanlage (Matte)
207	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ausgabenüberprüfung Integration in das Haushaltsverfahren (1) oder (2)
229	PV-Verpflichtung für Großverbraucher (R-7.03)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
Ratenzahlungsbetrag			688 829 691 EUR

Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
6	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 2)
12	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 1)
15	Rechtsrahmen für den H2-Markt (R-1.04)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Gesetze und damit zusammenhängenden Verordnungen, um die Marktentwicklung von H2 zu ermöglichen
15a	Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Flandern (R-1.05)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Verordnungen und damit zusammenhängender Verordnungen, um die Entwicklung des Marktes für CO2 in Flandern zu ermöglichen
15b	Rechtsrahmen für den CO2-Markt in Wallonien (R-1.06)	M	Inkrafttreten der neuen oder geänderten Verordnungen und damit zusammenhängender Verordnungen, um die Entwicklung des Marktes für CO2 in Wallonien zu ermöglichen
19	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Vergabe von Aufträgen im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
36	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Angewandte Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder, Schutzgebiete) und laufende Neubewirtschaftungsprojekte
44	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (I-2.01)	T	Bekanntmachung der Zuschlagserteilung für acht öffentliche Ausschreibungen
46	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (I-2.01)	T	Instrumente zur Erhöhung der Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
51	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 2)	T	Die gesamte Kommunikation des öffentlichen Instituts für soziale Sicherheit (IPSS) ist digital und die Daten werden zentralisiert/konsolidiert.
59	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Datenbank für die Erhebung von Echtzeitdaten
71	Plattform für den regionalen Datenaustausch (I-2.10)	T	10 öffentliche Verwaltungen werden für die Umsetzung von Projekten auf der regionalen Datenplattform unterstützt.
79	Elektronische Behördendienste: Ausschreibungsverfahren (R-2.02)	M	Umsetzung des neuen Instruments
83	Entwicklung eines KI-Instituts, um diese Technologie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen einzusetzen (I-2.14)	T	KI-Dienste, die von der KI für das Common Good Institute erbracht werden
94	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte
95	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und renovierte Radwege
102	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	M	Unterzeichnung des überarbeiteten öffentlichen Dienstleistungsauftrags von OTW („Opérateur de Transport de Wallonie“)
109	IT-Module für den Schienenverkehr (I-3E)	T	IT-Module für den Schienenverkehr
114	Ökologisierung der Busflotte (I-3G)	T	Förmliche Anordnung für umweltfreundliche Busse und zugehörige Ladeinfrastruktur in Flandern und Brüssel
125	Emissionsbetrug (R-3.07)	M	IT-System, das Emissionsdaten mit Beobachtungen regelmäßiger technischer und Straßenverkehrssicherheitsüberprüfungen einbezieht
129	Globaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Schulabbruchs (R-4.03)	M	Neuer umfassender Plan gegen Schulabbruch
138	Digitale Wende für Brüsseler Schulen (I-4.05)	T	Ausstattung der Schulen/Einrichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
139	Umschulungsstrategie (R-4.05)	M	Annahme von Rechtstexten durch die Regierung von Brüssel zur Förderung der Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
144	Umschulungsstrategie (I-4.07)	T	Kompetenzprofil und Jobberatung
146	Digitale Integration für Belgien (I-4.08)	T	Gewährung von Zuschüssen
147	Digitale Plattformen für Häftlinge (I-4.09)	T	Abschluss der Einführung
148	Geschlecht und Arbeit (I-4.10)	T	Beteiligung von Frauen an Feldprojekten
151	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Vergabe eines Teils der Arbeiten
158	Rente und Ende der Laufbahn (R-4.07)	M	Annahme der Rentenreform
165	Lernen und Karriereoffensive (I-5.04)	T	Unterstützung von Unternehmen in Flandern durch Kompetenzprüfungen und Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
166	Strategie zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes mit Schwerpunkt auf Effizienz und Optimierung der Aktivierungs- und Ausbildungspolitik (I-5.05)	T	Aktivierungsunterstützung für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer in Brüssel
170	Digitale Kompetenzen (I-5.06)	M	Digitale Instrumente und Dienste für Bürger, Arbeitgeber und die Partner des flämischen

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
			öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienstes (VDAB), die vollständig in Flandern eingesetzt werden
180	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Fertigstellung des Technologiepaket
188	Verlagerung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	M	Vergabe öffentlicher Bauaufträge durch die beiden kommunalen Unternehmen (SPI, IGRETEC) für den Bau von Infrastrukturen für den Lebensmittelsektor
199	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Vergabe öffentlicher Aufträge für kreislauforientierte Projekte
208	Ausgabenüberprüfungen (R-6)	M	Ex-post-Analyse der Ausgaben
211	Überarbeitung des Code on air, climate and energy – RBC (R-7.01)	M	Neue Verpflichtungen für die Gebäudenovierung
212	Verbesserte Energiesubventionsregelung – RBC (I-7.01)	T	Energiezuschüsse für einkommensschwache Haushalte
214	Energiezuschüsse – Deutschsprachige Gemeinschaft (I-7.03)	T	Renovierung von Privatwohnungen
219	Forschungsplattform für die Energiewende (I-7.11)	M	Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für Ausrüstung.
221	Energieimportinfrastruktur (I-7.12)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
223	Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie (I-7.13)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
228	Beschwerdeverfahren beim Staatsrat (R-7.02)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
230	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
233	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Gewährung von Subventionen an die beiden größten Stromnetzbetreiber in der Wallonischen Region
235	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Auftragsvergabe im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
248	SMELD – GEFÜTTERT (I-5.18)	M	Vorbereitende Studie über die Anforderungen an die Errichtung des Schmelzofens
	Ratenzahlungsbetrag		1 022 767 247 EUR

Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
7	Renovierung von Privat- und Sozialwohnungen (I-1A)	T	Renovierung von Privatwohnungen und Sozialwohnungen (Schritt 3)
13	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 2)
20	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.15)	M	Abschluss aller im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte
49	Cybersicherheit: 5G (I-2.02)	M	Verstärkte Abhörkapazitäten der Kriminalpolizei im 5G-Kontext
50	Cybersicherheit: Überwachung und Schutz durch NTSU/CTIF (I-2.03)	M	Digitales Register der abgefangenen privaten Kommunikation, verwaltet von der nationalen technischen und taktischen Unterstützungseinheit der belgischen föderalen Polizei

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
60	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 1: Digitaler Wandel der Justiz)	M	Neues Fallbearbeitungssystem für sieben Einrichtungen
61	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme 10: Zentrales digitales Zugangstor)	M	Die Front-End-Schnittstelle wird entwickelt.
64	elektronische Gesundheitsdienste und Gesundheitsdaten (I-2.06)	M	Vollständige Durchführung des Projekts
65	Digitalisierung von ONE (I-2.07)	M	Inbetriebnahme neuer digitaler Plattformen
69	Digitalisierung der flämischen Regierung (I-2.09)	M	Entwicklung von 4 neuen digitalen Funktionen
73	Digitalisierung der Prozesse zwischen Bürgern und Unternehmen (I-2.11)	T	Inbetriebnahme von 3 Online-Plattformen (Städtebaugenehmigung, städtebauliche Information und Umweltgenehmigung)
84	Verbesserung der Anbindung von 35 Wirtschaftsparken in Wallonien (I-2.15)	T	Glasfaseranbindung für 35 Gewerbeparks
100	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	T	Operationalisierung intelligenter Straßenverkehrsampeln
106	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	M	Vergabe von Aufträgen für die Arbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform in Trilogiport
108	Freigabe offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“ (I-3D)	T	Freisetzung offener Daten für die Anwendung „Intelligente Mobilität“
115	Ökologisierung der Busflotte (I-3G)	T	In Betrieb genommene grüne Busse und technisch angepasste Depots in Flandern, Brüssel und Wallonien
122	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche private, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 2)
145	Umschulungsstrategie (I-4.07)	T	Nachhaltiger Integrationsweg für Menschen mit Behinderungen
152	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Installation von Fernassistenten für Menschen, die ihre Autonomie verlieren
160	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Schulungen, Arbeitsvermittlungsdienste
161	EU Biotech School and Health Hub (I-5.02)	T	Bau und Ausstattung des EU Biotech School and Health Hub
190	Verlagerung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Bau von zwei Logistikknoten abgeschlossen
192	Digitalisierung des wallonischen Tourismussektors (I-5.13)	T	Zahl der aktiven Nutzer des „regionalen Marketinginstruments“
216	Energie- und Klimamaßnahmen in öffentlichen Gebäuden – Fe state (I-7.05)	T	Abgeschlossene Energiemaßnahmen
217	Energiemaßnahmen in AWV-Gebäuden (I-7.10)	T	Abgeschlossene Energiemaßnahmenprojekte
220	Forschungsplattform für die Energiewende (I-7.11)	M	Beschaffung der Geräte
231	Beschleunigung der Energiewende (R-7.04)	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
232	Schwimmende Solarenergie (I-7.16)	M	Vollmaßstäblicher Demonstrationsbetrieb
	Ratenzahlungsbetrag		560 013 071 EUR

Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
14	Renovierung öffentlicher Gebäude (I-1B)	T	Renovierung öffentlicher Gebäude (Schritt 3)
23	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.16)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte
26	Eine industrielle Wertschöpfungskette für den Übergang zu Wasserstoff (I-1.17)	M	Abschluss aller im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte IPCEI
28	Entwicklung der kohlenstoffarmen Industrie (I-1.18)	M	Abschluss der im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Projekte
37	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abgeschlossene Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen (Wälder und Schutzgebiete) und finalisierte Projekte für die Gewässerrenaturierung
39	Biologische Vielfalt und Anpassung an den Klimawandel (I-1.22)	T	Abschluss von zwei Projekten für Nationalparks
40	Ökologische Defragmentierung (I-1.23)	T	Abschluss von Projekten zur ökologischen Defragmentierung
43	Blauer Deal (I-1.24)	T	Abschluss der „Blue Deal“ -Projekte
48	Cybersicherheit und Resilienz der digitalen Gesellschaft (I-2.01)	M	Bereitstellung von Cyberabwehrdiensten für die belgische Gesellschaft insgesamt durch das Verteidigungsministerium
52	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 1)	M	Digitale Lösung verfügbar – Web-Schnittstelle (IPSS)
53	Digitalisierung IPSS (I-2.04) (Teilmaßnahme 3)	M	Digitale Lösung verfügbar – Interaktive Plattform (IPSS)
55	Digitalisierung SPF (I-2.05) (Teilmaßnahme: 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 und 12)	M	Die Projekte sind abgeschlossen und die Ergebnisse sind operationell.
66	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Abschluss von Projekten für digitalisierte und verbesserte audiovisuelle und audiovisuelle Werke
67	Digitalisierung des Kultur- und Mediensektors (I-2.08)	T	Integration technologischer Instrumente durch Pilotprojekte von Kultur- und Medienakteuren
80	Abdeckung weißer Flecken durch den Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzen (I-2.13)	T	Abdeckung
96	Fahrradinfrastruktur (I-3A)	T	Neue und renovierte Radwege
97	Fahrradinfrastruktur – VeloPlus – RBC (I-3.03a)	T	Neue öffentliche Fahrradparkplätze für Bewohner
101	Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wallonien (I-3b)	T	Fertigstellung der Arbeiten und Kreuzungen mit intelligenten Straßenlichtern
105	Arbeiten zur Modernisierung der Eisenbahn und zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe (I-3C)	T	Abschluss der Umbau- und Modernisierungsarbeiten und der Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe (Schritt 3)
107	Canal Albert und Trilogiport (I-3.11)	T	Abschluss der Arbeiten an den Brücken über Canal Albert/und einer neuen Plattform in Trilogiport
115 b	Ökologisierung der Busflotte – (I-3G)	T	In Betrieb genommene und neu gebaute umweltfreundliche Busse in Wallonien
123	Ladestationen (I-3F)	T	Zusätzliche private, halböffentliche und öffentliche Ladepunkte (Schritt 3)
133	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und IT-Infrastruktur für Schulen“ (I-4)	T	Ausstattung der Schulen/Einrichtungen mit geeigneten IKT-Geräten und -Infrastrukturen zur Verbesserung der Gesamtleistung der Bildungssysteme
155	Bau und Renovierung der frühkindlichen Infrastruktur (I-4.13)	T	Eröffnung von Kinderbetreuungsplätzen

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
153	Entwicklung von Sozialwohnungen und Wohnungen für schutzbedürftige Personen (I-4.12)	T	Bewohnbare Wohneinheiten
162	A6K/E6K Digitale und technologische Innovationen und Trainingszentren (I-5.01)	T	Abschluss der Renovierung und Erweiterung von A6K-E6K
163	Modernisierung der Weiterbildungsinfrastruktur (I-5.03)	T	Gebäude und Ausrüstung für Schulungen, Arbeitsvermittlungsdienste
171	Lebenslanges digitales Lernen (I-5.07)	M	Modernisierung der Bereitstellung von Coaching und Schulungen zu digitalen Kompetenzen, einschließlich grundlegender digitaler Kompetenzen in Wallonien, durch digitale Instrumente, modernste Infrastruktur, kompetentes Mentoring und innovative Projekte
179	Nuklearmedizin (I-5.08)	M	Bau und Inbetriebnahme der Radioisotopenanlage (FANC und FAGG)
185	FuE: Minimierung des Abfalls während des Abbaus (I-5.10)	M	Errichtung und Inbetriebnahme einer Materialbehandlungsanlage (MaT); Tisch-Top-Studie abgeschlossen
187	Stärkung von FuE (I-5.11)	T	Abschluss der geförderten FuE- und Infrastrukturprojekte
191	Verlagerung von Lebensmitteln und Entwicklung von Logistikplattformen (I-5.12)	T	Der Bau von mindestens fünf Infrastrukturteilen, 30 kleinen Infrastrukturen und 4 größeren strukturierenden Projekten ist abgeschlossen.
198	Recyclingplattform (I-5.14)	T	Abschluss der Arbeiten in sechs Recyclinganlagen
200	Belgien Builds Back Circular (I-5.15)	M	Abschluss von Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen für KMU und von Kreislaufprojekten
202	Einführung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien (I-5.16)	T	Abschluss von Projekten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Wallonien
215	Renovierung von Sozialwohnungen – WAL (I-7.04)	T	Solarpaneele und Wärmepumpen in Sozialwohnungen
218	Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden – VLA (I-7)	T	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Gebäude
222	Energieimportinfrastruktur (I-7.12)	T	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben wurden
224	Aufruf zur Dekarbonisierung der Industrie (I-7.13)	T	Abschluss von Projekten, die im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergeben wurden
225	Forderung nach Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (I-7.14)	T	Abschluss der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vergebenen Projekte
234	Optimierung der Energieverteilung (I-7.17)	M	Abschluss der Projekte
236	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für innovative Initiativen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (I-7.18)	M	Abschluss der Projekte
237	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I-7.19)	M	Abschluss der Projekte
238	Beseitigung von Hindernissen für erneuerbare Energien (I-7.19)	M	Inkrafttreten der Verordnung
242	Ökologisierung der Busflotte – BCR (I-7.21)	T	In Betrieb befindliche Elektrobusse
243	Ladestationen – FED (I-7.22)	M	Errichtung bidirektionaler Ladestationen
244	Öffentliche LED-Beleuchtung – VLA (I-7.23)	T	LED-Beleuchtung installiert
245	Effizientes Eisenbahnnetz – FED (I-7.24)	T	Elektrifizierung von Schienenstrecken

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
246	Ladeinfrastruktur für Busse – BCR (I-3.21)	T	Installierte Ladeinfrastruktur
247	Nuklearmedizin – theranostischer Ansatz (I-5.08a)	M	FuE-Entwicklung abgeschlossen
249	SMELD – GEFÜTTERT (I-5.18)	M	Es wird ein Schmelzofen in industriellem Maßstab eingerichtet.
Ratenzahlungsbetrag		781 699 616 EUR	

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

Erste Tranche (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
54b	Digitalisierung SPF (I-2.05a)	M	Die Anforderungen sind festgelegt.
239	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Abschluss von FEED und Umweltstudien
Ratenzahlungsbetrag		48 840 000 EUR	

Zweite Tranche (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
226	Rückgrat für H2 (I-7.15)[L]	M	Annahme des Investitionsplans für die H2-Backbone-Infrastruktur
240	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Erteilte Umweltgenehmigungen für Energieinseln
Ratenzahlungsbetrag		48 840 000 EUR	

Dritte Tranche (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
96a	Fahrradinfrastruktur – Vélo Plus – Föderalstaat (I-3.03b)	M	Beginn aller Rad- und Fußgängerprojekte
Ratenzahlungsbetrag		24 420 000 EUR	

Vierte Tranche (Darlehen):

Seq. nb	Name der Maßnahme	M/T	Namen
55b	Digitalisierung SPF (I-2.05a)	M	Das Projekt ist abgeschlossen und die Ergebnisse sind betriebsbereit
96b	Fahrradinfrastruktur – Vélo Plus – Föderalstaat (I-3.03b)	T	Neue und renovierte Radwege
98	Radverkehr & Fußgängerinfrastruktur – Schuman (I-3.04)	T	Neuer öffentlicher Raum für Fußgänger, Radfahrer und öffentliche Verkehrsmittel in Schuman
241	Offshore-Energieinsel (I-7.20)	M	Abschluss der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energieinsel
227	Rückgrat für H2 (I-7.15)[L]	T	Bau und Betrieb einer 150 km langen Rohrleitung für H2
Ratenzahlungsbetrag		122 100 000 EUR	